

STUDIUM BEROLINENSE

G E D E N K S C H R I F T

DER WESTDEUTSCHEN REKTORENKONFERENZ
UND DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN

ZUR 150. WIEDERKEHR DES GRÜNDUNGSJAHRES
DER FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

1960

WALTER DE GRUYTER & CO · BERLIN
VORMALS G. J. GÖSCHEN'SCHE VERLAGSHANDLUNG · J. GUTTENTAG, VERLAGS-
BUCHHANDLUNG · GEORG REIMER · KARL J. TRÜBNER · VEIT & COMP.

STUDIUM BEROLINENSE

AUFSÄTZE UND BEITRÄGE
ZU PROBLEMEN DER WISSENSCHAFT
UND ZUR GESCHICHTE
DER FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN

VON

HANS LEUSSINK · EDUARD NEUMANN
UND GEORG KOTOWSKI

MIT 15 ABBILDUNGEN

1960

WALTER DE GRUYTER & CO · BERLIN
VORMALS G. J. GÖSCHEN'SCHE VERLAGSHANDLUNG · J. GUTTENTAG, VERLAGS-
BUCHHANDLUNG · GEORG REIMER · KARL J. TRÜBNER · VEIT & COMP.

EHRENAUSSCHUSS

Friedrich Baethgen (München) — Hermann Bente (Köln) — Peter Debye (Ithaca/New York) — Paul Diepgen (Mainz) — Otto Hahn (Göttingen) — Gerhard Hess (Bad Godesberg) — Erich Kaufmann (Heidelberg) — Walter Künneth (Erlangen) — Max von Laue † — Martin Lerche (Berlin) — Hans Nachtsheim (Berlin) — Erich Silbersiepe (Berlin) — Rudolf Smend (Göttingen) — Eduard Spranger (Tübingen) — Max Vasmer (Berlin).

Archiv Nr. 360260/II

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es auch nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie) zu vervielfältigen.



1960 by Walter de Gruyter & Co., vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung — J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung — Georg Reimer — Karl J. Trübner — Veit & Comp. Berlin W 30
Genthiner Straße 13 — Satz und Druck: Walter de Gruyter & Co., Berlin W 30
(Printed in Germany)

In diesen Tagen vor 150 Jahren wurde die Berliner Universität gegründet. Auf knappem Raum dieses Jubiläums zu gedenken, ist angesichts der schier unübersehbaren Fülle von wichtigen Begebenheiten in dieser und um diese Universität fast unmöglich.

Lassen Sie mich beginnen mit einem vielleicht zunächst sehr alltäglich aussehenden, aber gerade auch unter heutigen Aspekten mir sehr bezeichnend erscheinenden Vorfall:

Am 12. April 1848 richtete die Medizinische Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität einen sehr dringenden Appell an den preußischen Kultusminister Eichhorn. Sie tat das nun schon zum dritten Male. Der Kernsatz des Appells lautete: »Die Fakultät, gestützt auf das ihr durch § 45 der Fakultätsstatuten zustehende Recht, muß Ew. Exzellenz ebenso dringend als gehorsamst ersuchen, es nicht dulden zu wollen, daß sich in Berufungsverfahren durch die Dazwischenkunft von Hofkreisen ein ungesetzlicher Einfluß dränge. Die unterzeichnete Fakultät bittet demnach, ausschließlich auf den Fakultätsvorschlag Rücksicht nehmen zu wollen.«

Was war geschehen? Gegen den Dreier-Vorschlag der Fakultät für die Nachfolge des Chirurgen Johann Friedrich Dieffenbach war eine Gruppe Berliner Ärzte mit engen Beziehungen zum Hofe für Professor Baum aus Greifswald eingetreten. Friedrich Wilhelm IV. war bereits für diesen Kandidaten gewonnen.

Noch war kein Ruf ergangen, als die revolutionären Ereignisse des Jahres 1848 in den fraglichen Tagen auch Berlin erfaßten. Ein neuer Kultusminister, Graf Schwerin, löst Eichhorn ab. Die Studentenschaft unterstützt den Appell der Fakultät, die sich nunmehr durchsetzt.

Eine Grundsatzentscheidung war damit gefallen, ein folgenreiches Präjudiz für die bis dahin noch nicht fest verankerte Autonomie der Fakultäten gegenüber dem Staat.

Es war der Geist akademischer Freiheit, der sich hier gegenüber der Obrigkeit mutig zu Wort gemeldet hatte. Der Gedanke der Freiheit hatte bereits bei der Gründung der Friedrich-Wilhelms-Universität Pate gestanden. Schon im Jahre des Tilsiter Friedens, 1807, in einer Stunde äußerster politischer Ohnmacht also, begannen in Berlin Männer wie Schleiermacher, Fichte und Wolf mit Vorlesungen. Drei

Jahre später, 1810, konnten der erste Rektor und vier Dekane im Amt bestätigt werden.

Sicherlich dachte man bei dieser Neugründung auch an einen Ersatz der sieben verlorenen preußischen Universitäten von insgesamt neun. Der Staat mußte »durch geistige Kräfte ersetzen, was er an physischen verloren hatte«, um das berühmt gewordene Wort des Königs zu wiederholen. In ihrer Bedeutung geht diese Universitätsgründung jedoch weit über den Bereich nüchterner Staatsraison hinaus. Die geschichtliche Rolle, die dieser Hohen Schule beschieden sein sollte, wurde zwar auch dadurch bestimmt, daß sie preußische Hauptstadt-Universität war. Wesentlich größere Bedeutung aber erlangte sie dadurch, daß in ihr das Bildungsideal des deutschen Idealismus Leben und Gestalt gewann. Die Berliner Universität beruht wie kaum eine andere auf einer eigenen neuen Konzeption vom Wesen der Universitätsbildung. Beide Motive durchziehen in ihrer Wechselwirkung, ja in ihrem Antagonismus, wie Thema und Kontrapunkt ihre Geschichte.

Die Grundgedanken Wilhelm von Humboldts, Steffens, Schleiermachers, Fichtes, Schellings waren prinzipiell nicht eigentlich gegen den Staat gerichtet. Vielmehr ging der aktive preußische Beamte, Wilhelm von Humboldt, davon aus, daß allen Interessen, auch denen des Staates selbst, dann am besten gedient ist, wenn der Staat sich aus den Veranstaltungen der Wissenschaft und der akademischen Lehre so weit wie irgend möglich heraushält.

Die akademische Freiheit, die Humboldt im Auge hat, bezieht sich aber nicht einmal vornehmlich auf das Verhältnis der Universität zum Staat. Die Freiheit, die den Lehrenden und Forschenden vergönnt sein soll, muß auch den Studenten gewährt werden. Der Student soll bei eigener Wahl des akademischen Lehrers, des Studienortes und -faches sich diejenige Methode aneignen, durch die allein begründetes Wissen erworben werden kann. So wird die Universität eine »Schule des Lernens«. Sie wird nicht mehr nur Wissen weitergeben und »Fakten extensiv aneinanderreihen«.

Neue Erkenntnisse können in der Wissenschaft vor allem durch ständigen Wechsel der Gesichtspunkte und Überprüfung der Forschungsmethoden gewonnen werden. Wenn aber die Studenten in wissenschaftlich-methodisches Arbeiten eingeführt werden sollen, so müssen ihre akademischen Lehrer imstande sein, selbst neue Ansätze zu entwerfen und alte in Frage zu stellen; sie müssen also Forscher sein.

An die Stelle eines bloßen Aufnehmens wissenschaftlicher Ergebnisse tritt die Spontaneität des Fragens. Vor dem Hintergrund unserer eigenen Erfahrungen mit totalitären Machtansprüchen und mit einseitigem Spezialistentum hat diese damals in Berlin entworfene und verwirklichte Bildungskonzeption noch heute nichts von ihrer Aktualität eingebüßt.

Wir wollen dem Schicksal der Berliner Universität, damit gleichzeitig auch der preußischen und deutschen Geschichte, im Weiterschreiten um jeweils 50 Jahre — gleichsam in kurzen Momentaufnahmen — nachgehen.

Im Jahre 1860 ist Bismarck Gesandter in St. Petersburg. Er gilt als der kommende Mann. Von dem in London lebenden Karl Marx, der vor zwei Jahrzehnten in Berlin studiert hatte, wissen die wenigsten. Er hat soeben sein Werk »Kritik der politischen Ökonomie« beendet. Berlin ist aus einer provinziellen Residenz zu einer bedeutenden Industriestadt geworden. Nicht mehr so sehr die Philosophen, die Schüler Hegels, bestimmen das geistige Klima, sondern neu errichtete naturwissenschaftliche und medizinische Lehrstühle und Institute.

Im Wintersemester 1859/60 hat die Universität 2434 Hörer — 1810 waren es 256 gewesen. Zum Lehrkörper gehören die Juristen Eichhorn und Beseler, die Chemiker Rose und Mitscherlich, die Historiker Ranke und Mommsen, der Mediziner Virchow. Der neu gewählte Rector Magnificus, der Altertumskundler August Boeckh, sieht in seiner Festrede zu Beginn des Semesters Preußen, dem die führende Rolle in Deutschland »angetragen werde«, also »etwas mehr als einen Militärstaat«. Die Pflege der geistigen Entwicklung im preußischen Staat »trage wesentlich zu seiner Hervorragung in Deutschland bei«. Die Universität hat ein deutliches Bewußtsein von ihrem Anteil am Aufstieg Preußens und an der Entwicklung Deutschlands. Es ist von »der deutschen Wissenschaft als Trägerin des deutschen Geistes«, von idealen Gefühlen, von echter Gesinnung »für den geliebten König« die Rede. Dieses repräsentative Pathos ist fortan kennzeichnend für Rektoratsreden und Universitätsfeiern.

Ein Mitglied der Universität, Leopold von Ranke, ist seit 1841 der offizielle Historiograph des preußischen Staates. Er erscheint uns heute als Repräsentant einer zugleich protestantisch-humanistischen und preußisch-konservativen Lebensauffassung. Bei aller Tiefe der historischen Erkenntnis blieb ihr die Einsicht in die zukunftssträchti-

gen, auf die moderne industrielle Massengesellschaft hinzielenden geschichtlichen Bewegungen des 19. Jahrhunderts versagt.

Als Studienort für Engländer, Amerikaner und Russen tritt Berlin in immer stärkere Konkurrenz zu Paris. Das Ranke-Seminar beginnt in den amerikanischen Universitäten, aber auch in Japan als Vorbild zu wirken.

Wie sieht es wiederum 50 Jahre später — 1910 — aus? Der Zar besucht den Kaiser in Potsdam. Bethmann Hollweg ist knapp ein Jahr Reichskanzler. Graf Zeppelin hat ein Jahr vorher seinen ersten Flug nach Berlin unternommen. Der Ruf der Friedrich-Wilhelms-Universität ist weit über die Grenzen Deutschlands hinausgedrungen. Sie zählt zu den ersten Universitäten der Welt. Zur Weltgeltung Berlins hatten im Laufe eines Jahrhunderts weitere Forscher wie die Juristen Otto von Gierke und Emil Seckel, die Theologen Adolf von Harnack und Karl Holl, die Mediziner Koch, Bier und Bergmann beigetragen. Aus der Philosophischen Fakultät seien die Gebrüder Grimm, Wilhelm Dilthey, Wilamowitz-Moellendorff und Andreas Heusler, die Chemiker August Wilhelm von Hofmann und Emil Fischer, die Physiker Kirchhoff und Helmholtz stellvertretend für viele andere und im Bewußtsein der Zufälligkeit der Auswahl genannt.

Hatte es im Eröffnungsjahr 52 akademische Lehrer gegeben, so waren es in diesem Jubiläumsjahre bereits 508. Die Studentenzahlen stiegen auf über 8000; davon waren mehr als 2000 »Nicht-Preußen«, unter ihnen Russen, Schweizer, Österreicher und Amerikaner.

In der Jahrhundertfeier gedenkt die ganze Welt der Berliner Universität. Ehrengäste aus allen Ländern sind erschienen. Denkschriften werden verteilt. Den Höhepunkt der Feierlichkeiten bildet der Festakt in der Neuen Aula, eingeleitet durch eine Ansprache des Rektors, des Literaturhistorikers Erich Schmidt. Der Kaiser übermittelt der Universität seine Glückwünsche. Er sieht, so heißt es in seiner Rede, die Einrichtung »selbständiger Forschungsinstitute« als »heilige Aufgabe« der Gegenwart an, um Lücken in der naturwissenschaftlichen Ausrüstung zu schließen.

Pläne von Harnack und Ministerialdirektor Althoff führten so zur Gründung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, die heute den Namen Max Plancks, eines der großen Berliner Gelehrten, trägt.

In enger Verbindung zur Universität haben die Kaiser-Wilhelm-Institute Berlin dann zu einem internationalen Zentrum der Naturwis-

senschaften gemacht. Die Leitung des Instituts für Physik wurde vier Jahre später Albert Einstein übertragen. Ein neues physikalisches Weltbild nahm von hier aus seinen Ausgang. Im Kaiser-Wilhelm-Institut für Chemie gelang Otto Hahn etwa 30 Jahre später die Kernspaltung des Urans und des Thoriums. Das Atomzeitalter hatte damit auch praktisch begonnen.

Die Feier des Jubiläums von 1910 war zugleich ein Staatsakt. In einer Festrede des Historikers Max Lenz vor einem internationalen Publikum ist trotzdem der Ton stolzen Selbstbewußtseins auf das Selbstergänzungsrecht der Universität nicht zu überhören. »Denn« — so sagte er — »auch wir sind nicht bloß mit der Kraft der Ideen ausgerüstet, sondern unsere Verfassungsnormen selbst sind gestärkt worden: Das Recht der Selbstergänzung, das Humboldt ausdrücklich bestritt, und Altenstein wie Eichhorn fast regelmäßig unbeachtet ließen, ist durch Statut und Tradition gewährleistet, also daß es jeder Regierung schwerfallen würde, es auszurotten.«

Gehen wir abermals 50 Jahre weiter.

Preußen und das Deutsche Reich haben aufgehört zu bestehen. Zwei verwüstende Weltkriege, 12 Jahre finsterster Diktatur sind über das gesamte Deutschland hinweggegangen. Die Entfernungen auf dieser Erde schrumpfen fast zu einem Nichts zusammen. Die Menschheit bereitet sich auf das Weltraumzeitalter vor.

Die tiefen Gegensätze der weltpolitischen Lager zeigen keinerlei Anzeichen ihrer Überwindung.

Nicht nur Deutschland ist geteilt, sondern ebenso die Stadt Berlin. Im Jahre 1960 gibt es zwei Universitäten in Berlin: die Freie Universität in Dahlem und die Humboldt-Universität Unter den Linden. Die Friedrich-Wilhelms-Universität teilte damit das Schicksal des Deutschen Reiches. Mit dessen Zusammenbruch hörte auch sie zu bestehen auf.

Aber nicht nur die politische Einheit der Nation ist zur Zeit verloren. Auch ihre geistige Einheit ist von tödlichen Gefahren bedroht. Das Schicksal der Berliner Universität zeigt es mit erschreckender Deutlichkeit. Es liegt an uns allen, besonders an uns akademischen Bürgern, ideologischen Zwiespalt und Doppeltheit der Wertbilder, gegen den Ungeist tapfer kämpfend, auszuhalten und durchzustehen, um auch dadurch die geistige Einheit unseres Volkes zu bewahren.

Verglichen mit anderen deutschen Universitäten mögen die Jahre der Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität eine kurze Zeitspanne sein. Doch hat sicher keine ihrer deutschen Schwestern größeren Einfluß als sie auf die Entwicklung der Wissenschaft in der ganzen Welt gehabt. 27 Träger des Nobel-Preises, Studenten wie Jakob Burckhardt, Bakunin oder Heinrich Heine zeigen Ansehen, wissenschaftlichen Rang und Liberalität dieser Hohen Schule.

Es ist ein verpflichtendes Erbe für alle deutschen Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen, den Geist der Gründer der Berliner Universität zu erkennen und zu bewahren. Besonders geht es dabei um die Konzeption vom Wesen der Universität, wie sie von Wilhelm von Humboldt vor 150 Jahren besonders klar gefaßt und in die Praxis umgesetzt wurde; von Wilhelm von Humboldt, auf dessen Namen heute sogar eine der beiden Berliner Universitäten Anspruch erhebt.

In Besinnung auf die Gedanken von Humboldt, Steffen, Fichte, Schleiermacher und auf die Arbeit großer Berliner Gelehrter wird von der Westdeutschen Rektorenkonferenz und der Freien Universität Berlin gemeinsam eine zweibändige Gedenkschrift mit Beiträgen ehemaliger Angehöriger des Lehrkörpers der Friedrich-Wilhelms-Universität vorgelegt. In ihr soll die Berliner Universität lebendig werden, wie sie wirklich war. An den Gründungsschriften und an den Beiträgen wird deutlich, daß der Gedanke der Einheit forschenden Bemühens und akademischer Lehre noch heute Gültigkeit hat. Nach wie vor kann objektive Erkenntnis nur ohne Parteilichkeit, in strenger sich kritisch ständig infrage stellender Methode gewonnen werden. Berlin hat zwar heute zwei Universitäten. Aber es gibt auch heute nur *eine* gültige Form, wissenschaftlich zu arbeiten. Es gibt auch heute nur *einen* Weg zur Wahrheit.

DER PRÄSIDENT
DER WESTDEUTSCHEN REKTORENKONFERENZ
HANS LEUSSINK

GELEITWORT

Die Freie Universität Berlin und die Westdeutsche Rektorenkonferenz — und mit ihnen die akademische Welt Deutschlands — gedenken mit dieser Schrift der Gründung der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Dazu besteht, mehr als bei anderen Hochschul-Jubiläen, besonderer Anlaß. Als die erste Berliner Universität vor 150 Jahren ins Leben trat, geschah dies aus einer tiefdringenden Besinnung auf das Wesen der Universität und auf die Notwendigkeiten des geistigen Daseins eines Volkes überhaupt. Sich daran zu erinnern, bedeutet daher für uns Heutige, und bedeutet insbesondere für die neue Berliner Universität: sich unter den Anspruch dessen zu stellen, was damals gedacht, geplant und zum Teil verwirklicht wurde. Dies nicht in sklavischer Nachahmung des Vergangenen, sondern in dem Ernst, der, dem Gewesenen verpflichtet, in kritischer Besonnenheit die den Erfordernissen der Gegenwart entsprechende Gestalt einer freien Universität sucht.

Die Anregung, der Gründung der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin durch Veröffentlichung eines Sammelwerkes zu gedenken, ist Walter Schlesinger zu verdanken. Westdeutsche Rektorenkonferenz und Freie Universität Berlin beschlossen, das Werk gemeinsam zu gestalten. Ein Ehrenausschuß, bestehend aus hervorragenden Mitgliedern der Fakultäten der alten Berliner Universität, die Westdeutsche Rektorenkonferenz und Angehörige der Fakultäten der Freien Universität Berlin wirkten zusammen, um Mitarbeiter für das geplante Werk zu gewinnen. Dabei gingen die Veranstalter von der Überzeugung aus, daß versucht werden müßte, Berichte aus jeder der ehemaligen Fakultäten zu erhalten, daß es andererseits nicht möglich sein würde, für jedes auch nur der wichtigeren Fachgebiete Mitarbeiter zu finden. Erschwerend wirkte sich aus, daß vollständige Verzeichnisse der akademischen Lehrer der Friedrich-Wilhelms-Universität fehlen. Auch mußte darauf verzichtet werden, Gelehrte anzusprechen, die jetzt innerhalb der Sowjetischen Besatzungszone leben oder noch von den dort eingesetzten Behörden abhängen. Diese Entscheidung erfolgte, weil leider Anlaß zu der Annahme bestand, daß diesen Kollegen

aus einer Mitarbeit an diesem Werke Schwierigkeiten erwachsen könnten, die ihnen erspart werden sollten. Umso mehr aber fühlen wir uns mit ihnen im Geiste verbunden.

Es gelang, eine überraschend große Anzahl von Gelehrten zur Mitarbeit zu gewinnen, wenn auch mancher fehlt, dessen Beitrag ein großer Gewinn gewesen wäre. Ich bin sicher, daß dieses Werk gleichwohl ein wertvolles Zeugnis für Leistung und Geltung der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin sein wird, der die Wissenschaft und unser Land so vieles verdanken.

DER REKTOR DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN
EDUARD NEUMANN

THEOLOGIE

ROBERT STUPPERICH

DIE ENTWICKLUNG DER KIRCHENGESCHICHTE
AN DER FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT ZU BERLIN
1871—1945

Die Reichshauptstadt Berlin hatte nach 1871 viele Kräfte in ihre Mauern gezogen, die im geistigen wie im kulturellen Leben der Stadt neue Bestrebungen auslösten. Die Universität stand mitten im flutenden Leben. In ihr vollzog sich auch mancher Wandel, der dem Zeitalter gemäß war und entsprechende Folgen über die Jahrhundertwende hinaus hatte. Der Geist der Romantik, der noch lange im Preussischen Staat wie im geistigen Leben herrschend war, trat nun zurück. Die nüchterne, wirklichkeitsnahe Betrachtung der Dinge, wie sie sich vor allem in der Geschichtswissenschaft in Berlin seit längerem ausgeprägt hatte, mußte auf die theologische Arbeit übergreifen und ihr ein neues Gesicht geben. In Methode und Fragestellung bestimmte die Historie das Feld und sollte es immer mehr tun.

Noch wirkte sich der Geist, den Schleiermacher und Neander der Theologischen Fakultät in Berlin inspiriert hatten, weiter aus. Neander war zwar bereits 1850 gestorben, aber seine Auffassung von der Kirchengeschichte, wie er sie eindrücklich fast 40 Jahre lang vortragen hatte, bestimmte das Denken seiner Schüler¹. Bei der Besetzung des Neanderschen Lehrstuhls hatte die Fakultät nicht viel Geschick bewiesen. Auf dem Katheder dieses bedeutendsten, für die erste Hälfte des Jahrhunderts maßgebenden Vertreters der kirchenhistorischen Disziplin standen für ein Menschenalter Männer, die ihm das Wasser nicht reichen konnten. Zuerst war es *Lehnerdt*, der außer der Kirchengeschichte auch die Dogmatik vertrat und bald als Generalsuperintendent nach Magdeburg ging, dann der gelehrte,

¹ Ad. Harnack. August Neander. (1889) (Reden und Aufsätze I,² 1906, S. 195—218) bezeichnet ihn als seinen »großen Vorgänger«, mit dem, wie schon F. Chr. Baur sagte, eine neue Epoche der kirchlichen Geschichtsschreibung begonnen hat. Ds. »Die theologische Fakultät Berlin« (Aus Wissenschaft und Leben 2, 1911, S. 153—164).

aber versponnene *Chr. W. Niedner*, der 1865 starb, schließlich *Karl Semisch*, ein wissenschaftlich unbedeutender, wenig ausgewiesener Mann, der sich nach seiner Berufung aus Greifswald in Berlin nur der »praktischen Arbeit« im Konsistorium widmete. Mochte er ein strenger und gefürchteter Prüfer gewesen sein, viel Sinn für wissenschaftliche Arbeit bewies er nicht². Unter ihm nahm die Tätigkeit im kirchenhistorischen Bereich einen müden und schleppenden Gang. Im Seminar ist wenig geleistet worden³. Semisch hat auf seinem Wege kaum eine Spur hinterlassen. In über 20 Jahren, die er in Berlin zugebracht hat, war nicht einmal ein Aufsatz von ihm erschienen. Es ist daher kein Wunder, daß sein Name in der Fachwelt vergessen ist. Daß Semisch von Greifswald nach Berlin gezogen wurde, beruhte auf einer Fehlentscheidung der Fakultät wie auch der Staatsregierung. Die Folgen aber dieser Berufung ließen sich nur langsam ausgleichen.

Für die kirchengeschichtliche Arbeit war zwar noch Ferdinand *Piper* da, ein Gelehrter aus der Schule Neanders, der sich seit 1842 auf diesem Gebiet betätigte, aber sich immer mehr der »monumentalen Theologie« und kirchlichen Kunst verschrieben hatte⁴. Mochte er der christlichen Archäologie die Bahn gebrochen und ihre wissenschaftlichen Grundlagen entwickelt haben, für die eigentliche Kirchengeschichte konnte er nicht viel bedeuten, zumal er sich fast nur um den »christlichen Kalender« bemühte und auch dabei eine mehr er-

² ADB 33, 692f. (Tschackert). Max Lenz, Geschichte der Universität Berlin II, 2, 1910, 117 schreibt es dem geringen wissenschaftlichen Sinn der Berliner Theologischen Fakultät zu, daß sie kein rechtes Urteil über wissenschaftliche Begabungen und Fähigkeiten hatte. Mit Entrüstung ruft er aus: »Einen Semisch zog man Hermann Reuter vor!«

³ In den Fakultätsstatuten von 1834 heißt es, diese sei »insbesondere« dazu berufen, »die sich dem Dienst der Kirche widmenden Jünglinge für diese tüchtig zu machen« (L. Zscharnack, Christliche Welt 29, 1910, S. 471). Die Aufgabe des Seminars wurde schon früher im Reglement vom 15. 5. 1828 dahin bestimmt, nur „ausgezeichnete Theologiestudierende zu gelehrten Arbeiten und Forschungen auf dem Gebiet des theologischen Studiums anzuleiten«. Semisch selbst klagte, daß zu seiner Zeit die Leistungen auch hinter mäßigen Ansprüchen zurückblieben. Schriftliche Seminararbeiten, die nur lateinische Stilübungen darstellten, wurden lediglich zu dem Zweck angefertigt, Stipendien zu erlangen. Diese Tatsache wurde auch im Erlaß des Ministers Falck an die Theologische Fakultät nicht ohne Kritik festgestellt vgl. Lenz a. a. O. III, 8.

⁴ RE³15, 404f.; ADB 53, 64 und Lenz a. a. O. II, 2 115. Piper war Famulus und Reisebegleiter Neanders gewesen. »Niemand hat sich enger an Neander angeschlossen als er«. Fast ein halbes Jahrhundert hat er der Fakultät als Extraordinarius angehört von 1842 bis zu seinem Tode 1889.

bauliche als wissenschaftliche Art an den Tag legte. Neanders Geist paßte nicht mehr in die neuerstandene Welt.

Vom Kirchenhistoriker verlangte die neue Zeit eine andere Orientierung, aber erst recht eine andere Arbeitsweise und einen anderen Arbeitsertrag. Da Karl Semisch diesen Forderungen und Aufgaben nicht gewachsen war, muß es als eine glückliche Fügung angesehen werden, daß sich in diesen Jahren eine Reihe tüchtiger jüngerer Privatdozenten in Berlin habilitierte und mit Eifer an die kirchengeschichtliche Arbeit ging. In den meisten Fällen war ihre Tätigkeit nur von kurzer Dauer: *H. Weingarten*⁵, der ein Jahrzehnt hier gewirkt hatte, ging 1873 nach Marburg, *Franz Dibelius*⁶ blieb nur ein knappes Jahr; dafür aber sollte der später gefeierte Meister der Kirchengeschichtsschreibung *Karl Müller*⁷ sich 1880 in Berlin habilitieren. 1882 a.o. Professor, ging er schon 1884 nach Halle, später nach Breslau, Gießen, Tübingen.

Auf das Extraordinariat wurde nach Piper 1890 *Nikolaus Müller*⁸ berufen, der neben der christlichen Archäologie auch Kirchengeschichte las und sich vor allem als Melancthon-Forscher einen Namen machte. Das zweite Extraordinariat wurde nach Karl Müllers Fortgang 1885 durch *Samuel Deutsch*⁹ besetzt, einen bescheidenen konservativen Gelehrten, der in großer Treue seine Arbeit über ein Vierteljahrhundert an dieser Stelle getrieben hat. Sein Spezialgebiet war die mittelalterliche Kirchengeschichte. Sein Lehrbuch der Kirchengeschichte, das er noch 1909 kurz vor seinem Tode herausgab, zeigt seine große pädagogische Gabe und sein ausgebreitetes solides Wissen. Die Lehraufgaben erfüllte neben den beiden Extraordinarien noch als Privatdozent *Georg Loesche*¹⁰, der freilich nach 2 Jahren schon (1887) nach Wien berufen wurde, wo er länger als ein Menschenalter das bestimmende Glied der Evangelisch-Theologischen Fakultät war.

⁵ vgl. C. F. Arnold über Hermann Weingarten in RE³ 21, 62ff.

⁶ F. Blanckmeister, Franz Dibelius. 1925.

⁷ vgl. H. Rückert über Karl Müller in Bl. f. Württ. KG. 1941 und W. Nigg. Die Kirchengeschichtsschreibung, 1934, S. 230—244.

⁸ Vgl. RGG¹ 4, 554, AEv-luth.KZtg. 1912, 887f. und Vollbehr-Weyl, Professoren und Dozenten . . . zu Kiel. 1954³, 21f.

⁹ vgl. RE³ 23, 341ff.; Biographisches Jahrbuch 14, 155, Evangelisch-Kirchlicher Anzeiger 1909, 312.

¹⁰ vgl. Karl Völker, Georg Loesche, (Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus in Österreich 53) 1933, S. 3—32 und RGG³ 4, 429.

Auf diese Weise wurde der Mangel in der kirchengeschichtlichen Forschung und Lehre teilweise überwunden. Trotzdem mußte die Fakultät dem überalterten Ordinarius Karl Semisch 1887 den dringenden Rat geben, von seinem Amte zurückzutreten. Der 77-jährige konnte sich dieser Mahnung nicht entziehen. Bald darauf ist er gestorben. Unter Führung von Bernhard Weiß entschloß sich die Fakultät, nunmehr auf den freigewordenen Lehrstuhl primo loco *Adolf Harnack*, damals Ordinarius in Marburg, zu berufen. Der Geschichte dieser Berufung fehlt es nicht an dramatischen Höhepunkten¹¹. Sie ist im In- und Auslande mit großer Spannung verfolgt worden. Trotz des Widerspruchs des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin setzten sich das Preußische Staatsministerium und Bismarck persönlich für diese Berufung ein. Der junge Kaiser Wilhelm II. entschied in ihrem Sinn (3. 10. 1888). Man wird fragen können, wie dieses Eintreten für Harnack zu erklären ist. War es der Gegensatz gegen die konservative Auffassung, der die Berufung Harnacks erreichte? Harnack wurde bereits als derjenige angesehen, der die geltenden dogmatischen Grundlagen in Schrift und Bekenntnis ablehnte; in diesem Ruf stand er vor allem in seiner baltischen Heimat. Harnack galt als der konsequente Wissenschaftler, der sich durch Motive des Glaubens bei seinen Arbeiten nicht beeinflussen ließ und über die Linie A. Ritschls hinausging, nach dessen Wort Harnack zur »Partei der vornehmen Wissenschaft« gehörte. Aus ihm sprach der Historiker, der aber auch Theologe war und nicht von der Theologie getrennt werden wollte. Freilich sollte es eine »neue Theologie« sein.

In Preußen war Harnack tragbar, während das Sächsische Ministerium ihn 1885 abgelehnt hatte. Althoff hatte diese Tatsache bereits durch Harnacks Berufung nach Marburg unterstrichen. Trotz der auftretenden Gegensätze und Kämpfe lockte Berlin den geistvollen Gelehrten, so daß er den neuen Ruf annahm. Mit Harnacks Eintritt in die Berliner Theologische Fakultät sollte eine neue Ära beginnen¹². Nicht umsonst hatte ihn Bernhard Weiß in seinem Votum als den »fleißigsten und originellsten Kirchenhistoriker von ungewöhnlicher Produktivität und wissenschaftlicher Forschungsgabe« bezeichnet.

¹¹ vgl. Walter Wendland: Die Berufung Adolf Harnacks nach Berlin (Jb. f. brandenb. Kirchengesch. 29, 1934, S. 103ff.).

¹² Agnes von Zahn-Harnack: A. v. H. 1936, ² 1951; E. Seeberg, A. v. H. 1930; »Adolf Harnack in memoriam« (Aland, Elliger, Dibelius), 1951. W. Eltester — ThLZ 76, 1951, 736ff.; RGG³ 3, 77ff.;

Die kirchenhistorische Arbeit in Berlin sollte sich völlig ändern. War sie bis dahin im Wesentlichen darauf gerichtet, künftige Pfarrer zu erziehen und für ihren praktischen Dienst vorzubereiten, so sollte nunmehr ein völliger Umschwung eintreten. Harnack wirkte als Wissenschaftler, ohne zu fragen, wie seine Wissenschaft in der kirchlichen Praxis zu verwenden sei. Er besaß die Gabe, durch seine Persönlichkeit und durch seine wissenschaftliche Befähigung die junge Generation für gelehrte Studien zu begeistern und zu bestimmen. So wie Neander in der ersten Hälfte des Jahrhunderts ungewollt durch sein Auftreten die Studierenden in seinen Bann zog und ihnen Impulse für ihr Leben und Wirken vermittelte, so sollte Harnack eine entsprechende, wenn auch andersartige Wirksamkeit in der Theologischen Fakultät und teilweise auch über ihren Rahmen hinaus entfalten. War seit Schleiermacher die Theologie in Berlin aus dem Bereich der Wissenschaften so gut wie hinausgedrängt, so sollte Harnack ihre Geltung wieder herstellen. Als ein Symptom der allgemeinen Auffassung kann es gelten, daß er als erster Theologe seit Schleiermacher und Neander wieder als Mitglied in die Preußische Akademie der Wissenschaften aufgenommen wurde und in diesem Gremium bald eine hervorragende Rolle spielte. Es konnte für die Theologie und für die Kirchengeschichte nicht belanglos bleiben, daß ihr stärkster Exponent zugleich als der bemerkenswerteste Vertreter der Wissenschaft galt und daß er diese Geltung als Generaldirektor der Preußischen Staatsbibliothek wie später als Präsident der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft nur noch unterstrich.

Harnack kam 37-jährig nach Berlin. Schon vor seiner Berufung in die Reichshauptstadt war er in Marburg zum Rektor der Universität gewählt worden. In der wissenschaftlichen Welt war es bekannt, was er bedeutete. Er besaß nicht nur akademische Erfahrung, war nicht nur ein glänzender Dozent, sondern hatte zugleich das Vertrauen der gebildeten Welt. Als Theologe und Kirchenhistoriker ging er seine eigenen Wege. Hier ging er den Entscheidungen nicht aus dem Wege. Er verhehlte es nicht, in welchem Maße er von Albrecht Ritschl theologisch angeregt war, wenn ihn auch der andere starke Geist dieses Zeitalters, Ferd. Chr. Baur, nicht unbeträchtlich bestimmt hatte.

Harnack hat sich von der übrigen Fakultät scharf abgehoben, nicht nur durch seine freie theologische Stellung. Seine Kritik am Vergangenen war schärfer. Nach seiner Auffassung versuchten frühere

Theologen »wie ungeschickte Schnitter die reifen Ähren einzubringen und verloren ganze Garben auf dem Wege zur Scheune«. Er nahm seine Arbeit ernst und führte sie mit großem Weitblick durch. Dadurch konnte er seiner Wissenschaft und seiner Fakultät eine neue Bedeutung geben. Bald war der wissenschaftliche Geist, der von Harnack ausging, auch im geistigen und kirchlichen Leben Berlins zu spüren.

Die Anfänge des Christentums meinte er in neuer Weise darlegen zu können. Er war überzeugt, geschichtlich erfassen zu können, was das Wesentliche in der Verkündigung Jesu ist. »Ich habe keinen Gedanken«, schreibt er, »den ich mit größerer Sicherheit denke wie diesen. Und er ist das fundamentum meiner gesamten Lebensbetrachtung«. Alle philosophischen Verflüchtigungen lehnte er ab. Gedanken, die er um die Jahrhundertwende in seinem akademischen Publikum »Das Wesen des Christentums« vortrug, klingen bei ihm schon früh an. Seine These lautete: »Nicht der Sohn, der Vater allein gehört in das Evangelium, wie es Jesus verkündigt hat«. Diese Verkündigung sollte den Menschen keine neuen Rätsel aufgeben, sondern ihr dunkles Wissen und Wollen erhellen und bestimmen. »Es ist eine herrliche Aufgabe, fest zu glauben, daß Gott trotz meiner Sünde mein Vater ist. Dieser Glaube braucht keine geschichtliche Kritik zu fürchten. Um seiner selbst willen muß er sie fordern, denn ihm ist nicht die Pilatusfrage eingestiftet ‚Was ist Wahrheit?‘, sondern ihm ist die Erkenntnis der Wahrheit als Aufgabe und Verheißung gesetzt«.

Harnack vertrat eine ausgeprägt kritische Haltung. Aber er unterschied sich von Nietzsches Freund Franz Overbeck, von dem er schreibt, »wenn ich Overbeck lese, habe ich die Empfindung, als zerstöre jemand vor meinen Augen ein großes Haus und werfe die Trümmersteine den Umstehenden und mir ins Gesicht«. Eine solche Haltung war Harnack innerlich zuwider. Ihm lag es am positiven Ausdruck. Daher schätzte er auch A. Ritschl, der den Versuch dazu mutig gewagt hatte, obwohl er auch Ritschls Einseitigkeit und Grenzen kannte. Sein Streben nach ganzheitlichem Erfassen des christlichen Glaubens zog ihn an. Er begnügte sich nicht mit einigen Scherben, sondern suchte ein Ganzes. Das hat schon Ritschl vermittelt. Seine eigenen Forschungen am Neuen Testament ließen ihn auf der Ritschlschen Grundlage solch einen Bau mit Mitteln historisch-kritischer Forschung errichten.

Die Aufgabe, die Harnack in seiner 3-bändigen Dogmengeschichte lösen wollte, bezeichnet er selbst als »Beschreibung der Entstehung des christlichen Dogmas«. Er wollte bewußt kein »Repertorium der theologischen Gedanken des christlichen Altertums« bieten. Die allgemeine Kenntnis der Kirchengeschichte und der mannigfaltigen christlichen und an das Christentum herangerückten Erkenntnisse setzt er voraus. Ihm lag es daran, in einer stofflichen Auswahl seine Grundlinien darzulegen. Vor allem will er in der »Dogmengeschichte« nur über solche Lehren berichten, »die in weiten Kreisen gültig gewesen sind, oder die den Fortschritt der Entwicklung befördert haben«. »Dem Zwecke, die Entwicklung, welche zum kirchlichen Dogma geführt hat, nachzuweisen, habe ich alles unterzuordnen versucht«. Harnack hob daher selbst hervor, daß man in seinem Werk vieles vermissen könnte, »die Dogmengeschichte kann hier nur Fragmente bringen, denn mit ihrer Aufgabe verträgt es sich nicht, die Geschichte einer Theologie zu pünktlicher Darstellung zu bringen, deren Wirkungen zunächst sehr beschränkt gewesen sind«. Harnack nennt sein Werk ein Lehrbuch. Er bekennt, daß es ihm schwer gefallen sei, festzustellen, »was in einer Zeit, in welcher sich das Dogma gebildet hat, in weiten Kreisen gültig gewesen ist«. Seine These, daß das christliche Dogma eine Ausprägung des Evangeliums unter dem Einfluß des griechischen Geistes sei, hat Harnack mit großer Kraft und Eindringlichkeit für das kirchliche Altertum durchgeführt. Bekanntlich eignet seinen Darlegungen über das Mittelalter und die Reformationszeit nicht so viel Ursprünglichkeit. Harnack wollte hier nur die Auswirkungen altkirchlicher Gedanken in den Grundlinien darlegen.

Zu seiner Zeit sind schon seine »Voraussetzungen der Dogmengeschichte« (I S. 48—155) sehr umkämpft gewesen. Was Harnack hier über das Evangelium Jesu Christi und die Verkündigung von Jesus Christus ausführte, hat 1892 zum Apostolicum-Streit und 1900 zu den heftigen Kämpfen über das »Wesen des Christentums« geführt.

Neben seiner Dogmengeschichte gehört »Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten« zu Harnacks wirksamsten Werken. Nicht nur die Tatsache, daß vor ihm eine derartig eindringende Untersuchung gefehlt hat, erklärt ihre Wirkung. Eindrücklich ist auch die Art seiner Darstellung. Harnack hat den Wust unhaltbarer Überlieferungen ausgeräumt, um auf festen Boden zu kommen. Eine größere Sammlung zuverlässiger Quellen, als er sie

zusammengetragen hat, ist kaum möglich. Harnack hat hier ein Mosaik entstehen lassen, das aus winzigen Stücken zusammengesetzt ist. Der Verfasser weiß besser als alle anderen, was alles noch fehlt, und wie lückenhaft die Überlieferung im ganzen ist. Wesentlich für ihn als Historiker ist aber nicht nur, was er bietet, sondern auch wie er es bietet. Bezeichnenderweise stellt er die Darstellung der ältesten Kirchengeschichte unter universal-historische Gesichtspunkte. Für ihn ist die Frage wichtig, was das Eintreten des Christentums in die Welt bedeutet. Die Frage des 4. Jahrhunderts war: Welche Religion ist fähig, die Religion der Bürger des (römischen) Weltstaates zu werden? Er machte geltend, daß die christliche Kirche, soziologisch betrachtet, noch nicht viel bedeutete, und daß ihr soziales Programm anfangs zu hoch lag, um realisierbar zu sein. Erst als sie die wirkliche Lage stärker ins Auge faßte, ihre Forderungen mit dieser ausglich und sich von der weltflüchtigen zu einer konservativen Erscheinung umprägen ließ, konnte sie unter den neuen Verhältnissen des Konstantinischen Staates ihre Aufgaben auf breiter Basis aufnehmen und dazu noch neue übernehmen. Harnack betont aber, daß die christliche Kirche des Altertums, auch da, wo sie sich, wie in der sozialen Frage, nicht durchsetzen konnte, doch in ihrer Wirksamkeit als »wahrhaft neu« empfunden wurde. Wie sehr Harnacks Werk die Dogmengeschichte und die ganze kirchengeschichtliche Arbeit förderte, ist bekannt. In seiner »Geschichte der altchristlichen Literatur« hat er die Grundlagen für weitere Forschung gelegt. Sosehr Harnack der exakte Forscher war, hat er sich in späteren Jahren doch von E. Troeltschs großzügigen Gedanken beeindruckt lassen.

In den Vorreden zu seinen großen Werken sprach sich Harnack immer über Ziel und Methode seiner Arbeit aus. Das hat er in seinen theologischen Werken ebenso getan, wie in der »Geschichte der Preussischen Akademie der Wissenschaften«, die er im Jahre 1900 verfaßt hat. Die Methode ist für ihn bezeichnend.

Harnack hat das Verdienst, durch seine Forschungen einen engen Zusammenhang zwischen der Altertumswissenschaft und der alten Kirchengeschichte und Patristik hergestellt zu haben. Nicht minder wichtig als die Beziehungen zur klassischen Philologie sind für ihn diejenigen zur Orientalistik und Byzantinistik geworden. Die Isolierung, in der die theologischen Disziplinen um die Mitte des Jahrhunderts sich befanden, war überwunden. Diese Tatsache ist einmal durch

Harnacks persönliche Leistung, zum anderen durch seine Grundauffassung hervorgerufen. Eine Entfremdung ist seitdem immer wieder verhindert worden. Die Kirchenhistorie war ein Glied der historischen Wissenschaft geworden und hatte ihre Verbindungen zur Philologie und Archäologie, die sich förderlich und nützlich auswirken sollten.

Neben Ad. Harnack hat auch der 1898 auf den »positiven« Lehrstuhl berufene *Reinhold Seeberg* zwar nicht ex officio, aber aus seiner schon früher hervorgetretenen Neigung dogmengeschichtlich gearbeitet. Sein »Lehrbuch der Dogmengeschichte«, herausgewachsen aus der Fortführung des Thomasius'schen Werkes, auf 4 Bände erweitert, hat in seiner 3. und 4. Auflage eine starke Umarbeitung erfahren und konnte als äußerst bedeutsame Leistung gelten. Im Unterschied zu Harnack, dessen Dogmengeschichte eine starke persönliche Note trug, eigene Auffassungen vortrug und eine einheitliche Konzeption darlegte, wollte Seeberg in seinem »Lehrbuch« nicht nur behaupten, sondern auch beweisen, »nicht nur das eigene Urteil zum Ausdruck bringen, sondern auch die Kenntnis und Kritik anderer vermitteln«. Im Vorwort zur 2. Auflage hatte Seeberg geschrieben: »Da ich nicht Historiker vom Fach bin, so bin ich doppelt bemüht gewesen, mich von dogmatischen Konstruktionen, die übrigens auch bei Historikern nicht selten mitunterlaufen, frei zu halten«. Weiter heißt es: »Wir Dogmatiker haben es ja vielfach schwerer als Kirchenhistoriker bei der Herstellung einer umfassenden historischen Arbeit, da uns das ganze kirchengeschichtliche Detail nicht in dem Umfange und in der Sicherheit gegenwärtig ist wie jenen, aber wir haben dafür den Vorteil, von einer zusammenhängenden und erprobten Gesamtanschauung des Christentums herzukommen, die naturgemäß den Blick für das Verständnis religiöser Probleme und für die Erkenntnis ihrer Zusammenhänge in der Geschichte schärft«. (S. IV). Seebergs Werk hat volle Anerkennung gefunden; es hat insbesondere für das Mittelalter aber auch für die Reformationszeit als die gründlichste Darstellung der dogmatischen Konzeption gelten können und hat sich als solche bis in die Gegenwart behauptet (5. Auflage 1956).

R. Seeberg hat sich nicht auf entscheidende Linien beschränkt, wie sie Harnack für die Dogmengeschichte als allein zulässig erklärte. Seine Dogmengeschichte ist eine Theologiegeschichte von umfassender Art. Das Schwergewicht liegt erklärlicherweise nicht auf der Alten Kirche, sondern auf dem Mittelalter und der Reformationszeit. Be-

sonders für das Mittelalter galt Seeberg lange als der erste Fachmann auf evangelischer Seite. Sein Vorzug ist der, daß er nicht Fragmente liefert, sondern von jedem Scholastiker ein abgerundetes Bild zu geben vermag. Erst recht hat sich sein 4. Band »Die Lehre Luthers« zu einer Monographie ausgeweitet.

So temperamentvoll und rhetorisch-glanzvoll Seeberg sonst war, seine Dogmengeschichte ist eine nüchterne und solide Leistung. Er hat auch dogmengeschichtliche Vorlesungen gehalten und das Schwergewicht dieser Disziplin in Berlin verstärkt.

Es war erklärlich, daß während der 35 Jahre, in denen Harnack als Ordinarius der Theologischen Fakultät angehörte, die Zahl der Studierenden, die seinetwegen nach Berlin gingen, sehr groß war. Nicht wenige schlossen sich dem Meister eng an und entschlossen sich, in seiner Nähe ihre wissenschaftliche Arbeit zu treiben. Hatte sich im selben Jahr, als Harnacks Berufung nach Berlin ausgesprochen wurde, Adolf Jülicher in Berlin habilitiert, so sollte das nur für ein Semester sein, da er gleich den Lehrstuhl in Marburg erhielt. In den 90er Jahren aber haben sich *Heinrich Voigt* (1892—1894)¹³, *Paul Gennrich* (1896—1899)¹⁴ und *Karl Holl* (1896—1900) hier habilitiert, denen *Karl Schmidt* 1899¹⁵, *Leopold Zscharnack* 1906¹⁶ u. a. folgten.

Treue Gehilfen Harnacks waren nur Karl Holl und Karl Schmidt geworden, der eine später ein selbständiger bedeutsamer Forscher, der andere ein unentbehrlicher Beamter in der Akademie der Wissenschaften, der die Arbeiten der Kirchenväterkommission förderte, die Herausgabe der Texte und Untersuchungen, vor allem der »Griechischen christlichen Schriftsteller« in unermüdlicher, entsagungsvoller Arbeit betreute. Schmidts eigenes Arbeitsgebiet wurde die Koptologie, für die er ein beachtenswerter Forscher war, der zahlreiche christlich koptische Texte selbst in Ägypten fand und veröffentlichte.

Von Harnack angeregt war auch Heinrich Scholz¹⁷, der sich 1910 für das Fach der Systematischen Theologie in Berlin habilitierte. War seine Augustin-Arbeit ganz von Harnack inspiriert, so sollte er

¹³ Heinrich Voigt — RGG¹ 5, 1700 f; Vollbehrr — Weyl, 3. Aufl. 1954, S. 15.

¹⁴ Paul Gennrich. RGG² 2, 1017 f.

¹⁵ Karl Schmidt (Koptenschmidt). RGG² 5, 206.

¹⁶ über Leopold Zscharnack, RGG² 5, 2138 und H. Rust in Jb. d. Albertus- Univ. zu Königsberg/Pr. 1957, S. 49—54.

¹⁷ Heinrich Scholz, RGG² 5, 245 f. H. Scholz (Schriften d. Gesell. z. Förd. der Westf. Wilh. Univ. Heft 41) 1958.

später diese Bahnen gänzlich verlassen. 1910 habilitierten sich auch Martin Dibelius¹⁸, Hans von Soden¹⁹ und Eugen Fischer. Zscharnack hat in Berlin zusammen mit Gunkel das 4-bändige Nachschlagewerk »Die Religion in Geschichte und Gegenwart« begründet, mit dem er die Harnackschen Gedanken in breite Kreise hinaustrug. Seine eigene Leistung blieb insbesondere auf Studien zur Theologie des 17. Jahrhunderts beschränkt. Den Meister erreichte unter all seinen Schülern eigentlich nur Karl Holl²⁰. Das hat Harnack selbst gesehen und zum Ausdruck gebracht. Holl unterschied sich in vielem von seinem Lehrer und Freund; er gehörte schon einer anderen Generation an. Sosehr er in der alten Kirchengeschichte in Harnacks Bahnen ging, sollte er in der reformationsgeschichtlichen Forschung doch eine neue Periode einleiten.

Als 1906 ein zweites Ordinariat für Kirchengeschichte begründet wurde, um Harnack zu entlasten, wurde *Karl Holl* aus Tübingen zurückgerufen, der 10 Jahre zuvor sich in Berlin für dieses Fach habilitierte, sich auf dem Gebiete der alten Kirchengeschichte durch scharfsinnige Untersuchungen, dogmengeschichtliche Darstellungen und Editionen hervorgetan, aber seit seiner Tübinger Zeit immer mehr die Probleme der Reformationszeit und der neuen Kirchengeschichte ins Auge gefaßt hatte. Mit der Errichtung des zweiten Ordinariats war eine Teilung des Kirchenhistorischen Seminars verbunden in eine Abteilung für alte und eine für neue Kirchengeschichte. Seit dieser Zeit hat Karl Holl ex officio sich stärker mit der Lutherforschung und mit der Erforschung der neueren Geschichte des Katholizismus (Ignatius, Modernismus) und der neuen religiösen Bewegungen (wie Szientismus, Anthroposophie u. a.) befaßt. Der scharfsinnige Interpret besaß die Gabe, die Dinge neu zu sehen. In den schwierigsten Fragen kam er zu einfachen Ergebnissen, die durch ihre Klarheit und Selbstverständlichkeit einleuchtend waren. Holl gehörte wie auch Harnack zu den fleißigsten Gelehrten, die man sich nur denken kann. In Tübingen schon nannten die Studenten sein Studierzimmer die »Ewige Lampe«. In Berlin ist es nicht anders geworden. Er gönnte sich

¹⁸ vgl. W. G. Kümmel: M. D. als Theologe, ThLZ 74 (1949), 129—140.

¹⁹ Hans von Soden. RGG² 5, 591.

²⁰ Harnack/Lietzmann. Karl Holl (Arbeiten z.KG 7) 1926 und H. Lietzmann, Gedächtnisrede auf Karl Holl. SAB 1927 LXXXVIff. auch Holl, Ges. Aufs. z. KG. Bd. 3, S. 568ff.

keine Ruhe und keine Erholung. Um alles zu umfassen, wie er es wollte, mußte er unmenschlich arbeiten. Es ist ihm nichts in den Schoß gefallen. Er kannte keine vorgefaßte Meinung und war selbst oft von seinen Ergebnissen überrascht. Holl war in wissenschaftlicher Beziehung einen schweren Weg gegangen, ihm war nichts erspart geblieben, darum konnte er auch anderen den Weg zeigen, die ihn danach fragten. Mit aller Zurückhaltung zeichnete er das geschichtliche Leben im Großen wie im Kleinen; seiner Darstellung geschichtlicher Gestalten war die lebendige Berührung mit ihnen abzuspüren. Daher wurden seine Darstellungen, ob sie schon in die älteste Vergangenheit führten, als aktuelle Probleme erfaßt und begriffen.

Wie Emanuel Hirsch berichtet, hat *K. Holl* ihm gegenüber »Ferdinand Christian Baur als seinen wahren und einzigen Lehrer in der Geschichtsforschung bezeichnet«²¹. Das bohrende Forschen und Fragen war ihm eigen und ließ ihn nirgends auf halbem Wege stehen bleiben. Holl äußerte sich zur Sache erst, wenn er alle Quellen gelesen und durchforscht hatte. Er übernahm nichts aus zweiter Hand. Ob Patristik, ob Lutherforschung, ob die Erforschung der neuesten russischen Geistesgeschichte, er mußte die originalen Quellen haben. Als ich bei ihm 1925 zu arbeiten begonnen hatte, beauftragte er mich oft, ihm russische Werke zu besorgen. Dann hatte er auch immer Zeit, über den ihn beschäftigenden Gegenstand zu reden, und teilte dabei auch eigene Beobachtungen mit. Dieses Interesse an der russischen Kirchengeschichte wuchs noch, als er in seiner Eigenschaft als Rektor der Berliner Universität am 200. Gründungstage der Russischen Akademie der Wissenschaften 1925 Petersburg und Moskau besuchte. Trotz ausgeprägter persönlicher Überzeugungen stellte er sich auf den Boden der Tatsachen und betrachtete alles, was ihm begegnete, mit größter Nüchternheit und Sachlichkeit.

Was es auch war, ob eine Vorlesung über Kirchengeschichte, die er in den üblichen 4 Teilen las, ob Konfessionskunde oder Geschichte der protestantischen Theologie, den Studenten faszinierte der Ernst, mit dem Holl bei der Sache war. Dieser ihm eigene Zug verstärkte sich in besonderem Maße, wenn er über Luther oder Calvin sprach.

Was die jüngere Generation nach dem ersten Weltkrieg besonders an ihn fesselte, war sein Eindringen in die Theologie Luthers, die bis

²¹ in *K. Holl. Christliche Reden. 1926, S. IV.*

dahin kaum jemand mit solchem Verständnis für den Reformator und seine theologischen Fragen behandelt hatte. Während Harnack bereits als Repräsentant der Vorkriegszeit galt, obwohl seine letzten großen Vorlesungen im Wintersemester 1923 noch ein großes Auditorium fanden, wirkte Karl Holl in der kirchengeschichtlichen Forschung als Bahnbrecher einer neuen Arbeitsweise und Gewinner von Neuland. Es waren ihm zwar nur wenige Jahre noch beschieden, aber in diesen wenigen Jahren bis zu seinem 1926 erfolgten Tode hat er ungemein stark gewirkt. In dieser Zeit brachte er die Ernte seines unermüdlichen Schaffens ein. Seine sachliche, völlig unpathetische Art zog an. Seine zuerst 1921 erschienene Sammlung von Lutheraufsätzen bedeutet einen Neuansatz in der Lutherforschung. Daran hat sich auch nach 40 Jahren nichts geändert. Wer über die Lutherforschung der neueren Zeit handelt, setzt bei Karl Holl ein. Selten hat ein Kirchenhistoriker eine derartige Wirkung gehabt.

Holls Lutherkenntnis war einzigartig, Zitate, die er brauchte, hatte er im Gedächtnis. Er gehörte zu den Gelehrten, die nie eine Kartothek besessen haben und denen das Gedächtnis jede Kartothek ersetzte. Mit einem Male stand er in der vordersten Reihe der Lutherforscher. Weithin ist die Fragestellung und die Gesamtauffassung von ihm bestimmt worden. Eine große Anzahl jüngerer Gelehrter ging aus seinem Seminar hervor, so daß bald von seiner Holl-Schule gesprochen wurde. In seinem Seminar wurden Semester um Semester die entscheidenden Fragen der Theologie Luthers behandelt. Holl selbst hat bis in die letzten Monate seines Lebens sich mit den Fragen der Christologie und der Lehre vom Heiligen Geist bei Luther befaßt. Abschließen wollte er seine Untersuchungen ohne Luthers Hebräerbriefvorlesung nicht. Ihre Veröffentlichungen hat er nicht mehr erlebt. Daher ist seine Lutherdarstellung auch unvollendet geblieben. Während andere sich von Karl Barth beeindruckt ließen, war dem Kenner Luthers und Kierkegaards diese Theologie nicht neu. Holl, der in jungen Jahren durch alle Tiefen der Philosophie hindurchgegangen war, wußte, daß das echte Paradox Sinn haben muß, daß in der Religion die Gabe das Primäre ist, mit der Gabe aber das Sollen verbunden ist: Gott schenkt, damit wir ihn finden. Sein letztes großes Kolleg schloß mit dem Satz: »Der Mensch ist nicht durch sich da, also wird er auch nicht für sich da sein!« Das Entscheidende hatte er beim echten Luther gefunden. Karl Holl war eine seltene Erscheinung, ein großer Gelehrter und ein

großer Mensch. Die Kirchengeschichte verdankt ihm viel, seine Schüler noch mehr.

Die Nachfolge Adolf von Harnacks zu übernehmen, war keine leichte Aufgabe. Es kam hinzu, daß der Wechsel in die schwere Zeit der Inflation fiel. Daher war es nicht zu verwundern, daß zuerst Hans Lietzmann, dann Otto Scheel, seit 1920 Nachfolger Karl Müllers in Tübingen, sich nicht entschließen konnten, gleich dem Ruf nach Berlin zu folgen.

Den Ruf erhielt *Hans Lietzmann* 1923 erneut, seit 1905 a.o. dann o. Professor in Jena, der sowohl auf dem Gebiet des Neuen Testaments als auch der älteren Kirchengeschichte sich einen Namen gemacht hatte, im Neuen Testament durch sein Handbuch, zu dem er selbst mit der Erklärung des Römerbriefes eine ausgezeichnete Einführung in die Textgeschichte der Paulusbriefe geschrieben hatte. R. Knopfs Einführung ins Neue Testament war von ihm neu bearbeitet und ebenfalls mit einem Abschnitt über Textgeschichte und Textkritik vermehrt worden. Selbst einer der exaktesten Forscher auf dem Gebiet der alten Kirchengeschichte, hat er sich auch um die Reformationsgeschichte bemüht. Hatten vor ihm schon andere kirchengeschichtliche Quellenhefte herausgegeben, Lietzmanns »Kleine Texte« sollten das beste und umfassendste Unternehmen dieser Art werden, das sich bis zur Gegenwart glänzend bewährt hat. Seine »Altchristliche Literaturgeschichte« ist trotz ihrer Kürze eine höchst brauchbare Darstellung gewesen, wie Lietzmann überhaupt ein praktischer, auf das Notwendige bedachter Pädagoge war²². Sein Lehrerfolg in Berlin war, gemessen an dem Harnacks und Holls nicht groß, aber wer bei ihm lernen wollte, konnte es in vortrefflicher Weise. Jeder Phrase und jeder Ungenauigkeit abhold, erzog er seine Schüler mit Bedacht zur Sachlichkeit und Exaktheit. In seinem Organisationstalent stand er Harnack nicht nach. Daher war es das Gegebene, ihn zum Nachfolger des gefeierten großen Gelehrten in der Kirchenväterkommission der Preussischen Akademie der Wissenschaften zu machen. Mit Karl Holl war er befreundet, so daß die Zusammenarbeit gesichert war. Auch literarisch ist sie unterstrichen worden in der von ihnen gemeinsam begründeten Sammlung »Arbeiten zur Kirchengeschichte«. Lietzmanns

²² H. Lietzmann: Selbstdarstellung, in: Religionswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen II (1926), 77ff. Heinrich Bornkamm: H. L. in ZNW 1942, S. 1 ff.

Vielseitigkeit kam aber auch darin zum Ausdruck, daß er sich der Christlichen Archäologie widmete und auf diesem Gebiet ebenfalls führend wurde. In Berlin wurde dieses Fach zwar nach Nikolaus Müller seit 1913 durch Georg Stuhlfauth²³ wahrgenommen, der sich der kirchlichen Kunst widmete. Lietzmann hat zusammen mit Rodenwaldt die »Arbeiten zur spätantiken Kunstgeschichte« herausgegeben und unterstützt von H. W. Beyer die Denkmäler der römischen Katakomben, später auch die Mauer Konstantinopels aufgenommen und veröffentlicht.

Die von Harnack in die Forschung gebrachte dogmengeschichtliche Orientierung hat Lietzmann nicht in dem Maße befolgt wie F. Loofs, oder auch Karl Holl. Das Interesse am Dogmatischen hatte er in gleichem Maße nicht. Lietzmann betätigte sich auf den Gebieten, auf denen er mehr leisten konnte. Seine Arbeitsgebiete, auf denen er Meister werden sollte, hatte er sich selbst gesucht, es waren Liturgie, Kalender, altchristliche Kunst. Sein praktischer Blick brachte ihn oft zu überraschenden Ergebnissen, die meist ganz einfach und überzeugend waren. Seine Arbeit war anregend für Philologen und Historiker, für Liturgieforscher und Archäologen. Um ihn sammelten sich in Berlin nicht nur deutsche, sondern auch ausländische Studenten in großer Schar, um die Kunst des Eindringens in geschichtliche Texte und Denkmäler von ihm zu lernen.

Nach Holls Tod übernahm Lietzmann 1927 sein Erbe. Er wurde sein Nachfolger als Mitglied der Preußischen Akademie der Wissenschaften, er wurde auch Ephorus des Ev. Studienhauses Johanneum, das unter ihm wie unter seinem Vorgänger eine Pflanzstätte ernster theologischer Arbeit geworden war. Als Inspektor dieses Hauses habe ich mit ihm ständig zu tun gehabt. Lietzmann hatte die Art, jungen Menschen selbständige Arbeitsaufgaben zu geben, an denen sie sich erproben sollten. Er zeigte darin jedem sein Vertrauen, erwartete allerdings, daß diese Aufgaben auch peinlich genau durchgeführt wurden. Er selbst erschien mehrfach im Semester zu Ausspracheabenden mit Studenten. An solchen Abenden besprach er wohl manche Einzelfragen. Berlin war ihm anziehend und wert geworden durch seine Arbeit. Die konzentrierte, sich an keine Zeitgrenze haltende Arbeit war auch bei ihm der beherrschende Zug. Trotz all seiner

²³ Über Georg Stuhlfauth vgl. RGG 5^a, 862; ZKG 60, 1941, 541f. und ThLZ 67, 1942, 193f.

Verpflichtungen hat Lietzmann auch in Berlin ungewöhnlich viel geleistet.

Lietzmanns Lebenswerk sollte die 1932 begonnene, auf 5 Bände berechnete Darstellung der »Geschichte der Alten Kirche« werden. Ein Meisterwerk der Darstellung! Klar und einfach, wie der Verfasser selbst, ist auch sein Werk. Es wird als solches noch lange Geltung haben. In ausgezeichnetem Stil geschrieben, ist das Werk für jeden zugänglich und ist weit über die Kreise der Fachtheologen hinaus gelesen und benutzt worden. Abgesehen von einigen neuen Fragen wird dieses Werk durch seine gleichmäßige Darstellung auch weiterhin als bestes Orientierungsmittel gelten. Daß der Verfasser bei der ersten Hälfte des 4. Bandes stehen geblieben ist und ihm der Tod vor Vollendung des Werkes die Feder aus der Hand genommen hat, ist allerdings oft bedauert worden. Wie H. Bornkamm schon bei der Trauerfeier für Lietzmann sagte, ist mit ihm der letzte große Berliner Kirchengeschichtshistoriker dahingegangen.

Als nach dem frühzeitigen Tod Karl Holls dieser Lehrstuhl neu besetzt wurde, entschied sich das Preußische Kultusministerium dafür, ihn erst ein Jahr vakant zu lassen, um dann *Erich Seeberg*, der inzwischen von Königsberg nach Halle avancierte, nach Berlin zu bringen²⁴. Von Erich Seeberg waren bis dahin nur einige wenige Schriften bekannt. Seit seiner Übersiedlung nach Berlin begann er sich mit Luther zu beschäftigen und brachte in den Jahren 1929 und 1938 zwei Bände einer Theologie Luthers hervor (Gottesanschauung und Christologie Luthers), die unverkennbar eine eigene Note tragen. E. Seeberg suchte von der philosophischen Seite her die reformatorische Theologie zu erfassen und konfrontierte Luther daher mit Thomas von Aquin und Erasmus. Seine These war der K. Holls entgegengesetzt. Luthers Theologie wollte er nicht von der Rechtfertigung als dem Zentralpunkt, sondern von der Menschwerdung her erfassen. Seine Gesamtkonzeption veröffentlichte E. Seeberg in einer kurzen Zusammenfassung »Luthers Theologie in ihren Grundzügen (1940), die neben guten Beobachtungen auch Übertreibungen und Ungleichmäßigkeiten hat. In den dreißiger Jahren führte E. Seeberg nicht nur den Vorsitz in der Staatlichen Kommission zur Herausgabe der Werke Luthers und der staatlich stark geförderten Eckhard-Ausgabe, sondern

²⁴ vgl. RGG² 5, 367.

hatte auch die Herausgeberschaft der »Zeitschrift für Kirchengeschichte« und einer Monographienreihe zur Kirchen- und Geistesgeschichte.

Seine geschichtsphilosophischen Arbeiten sind fraglos beachtenswert. Mehrere dieser Arbeiten sind einzeln erschienen und später zusammengefaßt worden. Seine Auffassung von der Entstehung des Christentums hat er in der Neuen Propyläen-Weltgeschichte 1940 dargelegt. Dieser neuartige und fesselnde Deutungsversuch ist unbeachtet geblieben. Die Ablehnung, die der Verfasser erfuhr, wurde auf sein Werk übertragen.

Im letzten Lebensjahr Karl Holls habilitierte sich bei ihm 1925 *Hanns Rückert*, der nach dem Tode seines Lehrers auch die Vertretung des Lehrstuhls wahrnahm, ehe er 1928 nach Leipzig berufen wurde²⁵. Ihm folgte 1930 *Walter Dreß*, der sich vor allem mit spätmittelalterlicher Theologie (Marsilio Ficino und Johannes Gerson) beschäftigt hatte und ein Jahrzehnt lang die *venia* ausübte, bis sie ihm im Dritten Reich (1938) entzogen wurde. Bei Erich Seeberg habilitierte sich *Fritz Fischer*, der zwei geistesgeschichtlich wichtige Arbeiten über Nicolovius und über M. von Bethmann-Hollweg geschrieben hatte. Freilich blieb Fischer nur wenige Jahre in der Theologischen Fakultät, wechselte 1940 in die Philosophische Fakultät über und erhielt auch bald darauf den Ruf auf das Ordinariat für neue Geschichte in Hamburg, das er heute noch wahrnimmt. In derselben Zeit (1933) trat als hoffnungsvoller Forscher auf dem Gebiet der Patristik Hans-Georg *Opitz* hervor, dessen Athanasius-Studien und Athanasius-Ausgabe zu großen Hoffnungen berechtigten. Opitz hatte sich in Berlin für alte Kirchengeschichte habilitiert und hatte 1940 die Professur in Wien verwaltet, als er am 8. 7. 1941 einem Unfall zum Opfer fiel. Seine besten Schüler hatte Lietzmann im Kriege verloren. Eine Reihe tüchtiger junger Forscher, die in der Kirchenväterkommission arbeiteten, blieben im Felde, unter ihnen der junge Karl Holl und andere. *Walter Eltester*, der mit Lietzmann zusammen die ZNW herausgab, und seit Jahren hauptamtlich in der Preußischen Akademie der Wissenschaften arbeitete, habilitierte sich 1940. Hatte er zuerst die Arbeit Carl Schmidts übernommen, so fiel ihm nach Lietzmanns Tod die Verantwortung für das ganze verwaiste Werk zu.

²⁵ über Hanns Rückert, Walter Dreß, F. Fischer, H. G. Opitz, W. Eltester s. Kürschners Gelehrtenkalender.

Als Erich Seeberg gegen Ende des Krieges 1945 starb, stand die Theologische Fakultät in Berlin und vor allem die Kirchengeschichte vor Trümmern. Die namhaften bedeutenden Forscher waren dahingegangen, die Nachfolge war nicht rechtzeitig gesichert, der Nachwuchs völlig dezimiert. Das Werk eines Harnack, Holl und Lietzmann, dieses Dreigestirns am Firmament der Kirchengeschichte, war zwar nicht zu zerschlagen, aber seine Fortführung war in Frage gestellt. Wer konnte dieses Werk, das im Wesentlichen nicht nur mit der Universität, sondern auch mit der Preußischen Akademie der Wissenschaften verbunden war, in gleicher Weise fortführen? War die Zeit der großen Kirchenhistoriker schon vorüber?

WALTER KÜNNETH

DIE TECHNIK
ALS ANTHROPOLOGISCH-ETHISCHES PROBLEM

Wenn wir uns auf Technik als Wirklichkeit unserer Existenz in grundsätzlich-ethischer Überlegung besinnen, dann sind es zunächst drei Eindrücke, die unsere Gedanken beherrschen.

Technik ist unser modernes Schicksal geworden, das unwiderruflich und unerbittlich unser Dasein heute formt. Eigentlich erscheint es als eine Banalität, davon zu sprechen, da die »technische Welt« unsere generellen vorausgegebenen Daseinsbeziehungen darstellt. Ohne technische Hilfsmittel könnten wir ja unsere gegenwärtige Existenz nicht bewältigen. Dieses technische Schicksal besagt die Einleitung einer modernen Weltverwandlung, einer existentiellen Metamorphose, einer elementaren Veränderung des Angesichts der Welt und der menschlichen Lebensbedingungen. Symbolhaft sind nicht nur die Fabrikanlagen und physikalisch-chemischen Laboratorien, sondern auch die Technisierung der Bauernhöfe, der landwirtschaftlichen Betriebe, welche einst Ausdruck einer Symbiose von menschlicher Arbeit und organischem Wachstum repräsentierten. Jetzt aber zeigt sich uns hier der Ersatz menschlicher und tierischer Kraft durch Traktoren; die Urgewalt der Veränderung rührt auch hier an die Fundamente der Existenz.

Technik bedeutet sodann den Triumph menschlicher Leistung. Im Gegensatz zu den Mächten der Natur erhebt sich die Technik als die überlegene Möglichkeit des Menschen, um die Naturkräfte zu bezähmen, sie dem menschlichen Willen zu unterwerfen. Das Staunen über die Wunderdinge der Technik ist begreiflich, denn sie erleichtern die menschliche Arbeit und nehmen zugleich die Sorge um eine Fülle unentbehrlicher lebensnotwendiger Dinge ab. Demgemäß kommt der Technik ein außergewöhnlicher Erlebniswert zu. So korrespondiert der Entwicklung der Technik der moderne Fortschrittsglaube. Die Erhöhung des Lebensstandards, die Erfüllung der Lebensbedürfnisse, die Vermehrung des Reichtums in einem schier unbegrenzten Zu-

kunftsaspekt sind damit unablösbar verbunden. Hier meldet sich die Frage, ob nicht in der Technik so etwas wie eine Quelle des Heils für die Menschheit sich erschlossen habe. Es ist verständlich, daß die Technik Begeisterung, Stolz, Freude begründet und Hoffnung erweckt.

Die Technik erscheint aber zugleich auch als ein modernes Ungeheuer. Hier stoßen wir auf die Ahnung des Menschen, mit einer geradezu unheimlichen Macht konfrontiert zu sein. Trotz aller Rationalisierung kommt es auf einmal zur Entdeckung eines irrationalen Faktors in der technisierten Welt. Den modernen Menschen überkommt das bedrückende Gefühl, daß diese technische Macht zur Übermacht werden könnte. Man ist davon im Innersten bewegt, daß Erdsatelliten und Mondraketen auch grauenvolle Perspektiven eröffnen könnten; es ist nicht zu bestreiten, daß jede Berechenbarkeit der Energieumsätze und Kurven durch einen anthropologischen Tatbestand, nämlich durch die Unberechenbarkeit des Menschen selbst, tangiert wird. Infolgedessen wird die technische Weiterentwicklung, die rasante Evolution technischer Möglichkeiten immer zugleich irgendwie als eine Bedrohung des Menschseins und der Menschenwelt empfunden. Aufschlußreich und kennzeichnend ist, daß sich mit der modernen Technik im geheimen eine gewisse Angstpsychose, ein hohes Maß von Skepsis, eine Art Untergangsstimmung verbunden hat. Angesichts dieser Ohnmacht und Hinfälligkeit des Menschen ist es verständlich, daß gerade die geschichtsphilosophische Zeitkritik die technische Welt zum Objekt ihrer Anfragen gemacht hat.

So steht die Technik vor uns als ein anthropologisch-ethisches Problem. Will man diese Wirklichkeit in ihrer eigentlichen Tiefendimension erfassen, gilt es, sie in diese ethisch-christliche Perspektive zu rücken.

I. Die ethische Problematik der Technik

Inwiefern hat Technik es überhaupt mit der ethischen Frage zu tun? Stehen wir hier nicht in der Gefahr, allzusehnell bestimmte Kategorien auf ein artfremdes Gebiet, das anderen Gesetzen unterliegt, zu übertragen? Die Technik besitzt doch fraglos einen Instrumentalcharakter, stellt die sinnvoll geordnete Zusammenfassung kleinster und größter Zweckmittel dar, welche — künstlich hergestellt — nur die Rolle einer Vermittlung zu erfüllen haben. So kommt es, daß die moderne Soziologie — wir denken insbesondere an die

Analysen von Gehlen und Schelsky — die technische Apparatur für wertneutral, für ethisch indifferent erklärt; »die Technik steht jenseits von gut und böse, jenseits von Optimismus und Pessimismus«.

Diese These von der »Wertneutralität« der Technik erscheint zunächst einleuchtend und überzeugend. Und doch muß schon hier unsere kritisch-ethische Frage einsetzen. Zwar ist es richtig, daß »Werte« immer bestimmte Zielvorstellungen voraussetzen, denn ohne sie und ohne Sinnaussage gibt es keinen Wert. Wird jedoch Technik abstrakt, losgelöst von jedem Ziel, Sinn und Wert gesehen, so befindet sich die Technik gleichsam im toten Winkel der ethischen Betrachtung. Aber demgegenüber gilt es zu fragen: Ist Technik überhaupt an sich neutral nur als instrumentales Material gegeben, oder ist Technik nicht vielmehr immer mit einem Ziel, einer Aufgabe, einer Wertsetzung verbunden?

Die ethische Grundsatzerkennntnis muß daher in folgender Weise definiert werden: Der Vollzug der Technik ist ohne anthropologische Relation nicht denkbar. Daher gehört die Bezogenheit des Technischen auf den Menschen und umgekehrt das Angewiesensein des Menschen auf die Technik zum Wesen, zur Sache der technischen Wirklichkeit selbst. Hieraus resultieren zwei entscheidende Aussagen.

Wesentlich ist einmal die Verhaltensweise des Menschen gegenüber der Technik. Das neutrale Zweckmittel verliert in dem Augenblick seine Wertneutralität, in dem es mit dem Menschen in Berührung kommt, also eine anthropologische Relation setzt. Wenn der Mensch auf den Gebrauch technischer Mittel verzichtet, der Technik ausweicht oder vor ihr flieht, handelt er deshalb keineswegs ethisch, sondern vielleicht töricht, unpraktisch, altmodisch, unter Umständen sogar unethisch, denn der Verzicht auf notwendige technische Hilfsmittel kann verantwortungslos sein und zur Verschuldung führen. Entscheidend bleibt immer das »Wie« der Stellung des Menschen zur Technik, die Art und Weise des Gebrauchs. Damit aber verknüpft sich mit dem technischen Geschehen, das vom Menschen vollzogen wird, ein ethischer Akzent. Der Mensch begegnet der Technik als verantwortliche Persönlichkeit; so kommt es, daß der Mensch selbst den technischen Vorgang zu einem humanen oder unmenschlichen, zu zu einem verantwortungsbewußten oder verantwortungslosen Ereignis verwandelt.

Sodann eignet umgekehrt der Technik selbst eine Mächtigkeit, welche nach dem Menschen greift und den Menschen in ihren Bann

zieht. Jede Maschine, jeder Motor statuiert einen Machtanspruch, ruft den Menschen unter den Einfluß der Technik, übt Anziehung und Wirkungskräfte aus. So mag es kommen, daß der Mensch am Steuerad seines modernen Wagens beständig zu übersteigertem Tempo, zu Schnelligkeitsrekorden verführt wird. Der Gashebel gewinnt also Gewalt über den Menschen. Durch diesen Vorgang wird sofort die ethische Qualität des Menschen angesprochen. Inzuchtnahme des Willens, Geduld und Rücksichtnahme auf andere werden gefordert. Diese technische Mächtigkeit aber wird unübersehbar und eindrucksvoll in der Zusammenballung der technischen Erscheinungen und Möglichkeiten. Durch diese Entwicklung entsteht die moderne Wirtschaftsmacht, der rationalisierte Wirtschaftsprozess und schließlich der »technische Staat«, dessen Mächtigkeit sich gerade in der Monopolisierung der technischen Mittel manifestiert. Mit Recht hat man geurteilt, daß der Staat souverän ist, der über die technischen Mittel wie etwa über Öl und Atomenergie, verfügt.

Angesichts solcher technischer Machtkonzentration erhebt sich die ethische Frage mit unerhörter Dringlichkeit: Wie steht es mit der Verantwortung für diese Mächtigkeit der Technik? Wie werden diese technischen Potenzen verwendet? Die so gewonnene Erkenntnis ist unbestreitbar: Die Frage der Technik stellt sich wesentlich als ein anthropologisch-ethisches Problem heraus.

II. Die Sinndeutung der Technik

Beginnen wir mit einer phänomenologischen Analyse der Technik, so zeichnen sich folgende Wesenszüge der Technik ab: die Technik als das typische zeitgeschichtliche Phänomen der Moderne konzentriert sich als bewußter Gegensatz zur Natur. An Stelle des organischen Wachstums, der biologischen Funktionen, der instinkthaften Daseinsbewältigung, sowie der natürlichen spontanen Genialität des Menschen tritt die Methodik einer rationalen Verfahrensweise, die Gesetzmäßigkeit zweckentsprechender »Mittelhandlung«, für welche die künstliche Herstellung, die Dauerhaftigkeit und Lehrbarkeit kennzeichnend sind. Hier vollzieht sich der großartige Sieg der ratio über den bios, der intellektuellen Berechenbarkeit über die ungewissen Naturphänomene.

In der Herausstellung der Grundprinzipien der Technik hat man vor allem auf folgende Momente aufmerksam gemacht: Die Intention

aller Technik zeigt sich in der Entlastung und Überbietung der organischen Möglichkeiten des Menschen. Das technische Werkzeug bedeutet daher immer Organersatz, Organentlastung und zugleich Organüberbietung (vgl. Gehlen). Wir haben es demnach mit dem Prinzip der Zerlegung der Arbeit, der Auflösung der einzelnen Handlung in ihre letzten Elemente zu tun. Es geht um die Zerspaltung des Wirkungsvorganges in seine einzelnen Teile, in abstrakte einfache Bestandteile (vgl. Hans Freier: »Theorie des gegenwärtigen Zeitalters«). Dem entspricht das Prinzip der höchsten Wirksamkeit. Der kardinale Imperativ aller Technik kommt darin zum Ausdruck, daß die Herstellung der absolut besten Mittel zur höchstmöglichen Produktionssteigerung gefordert wird. Hier geht es nicht um die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit und nicht um den Nutzen im Sinne ökonomischer Wohlfahrt, auch nicht einmal um die eigentliche wirtschaftliche Rentabilität, sondern die technische Leistungshöhe als solche, der technische Maximizeffekt steht zur Diskussion. Charakteristisch ist ferner die damit gegebene notwendige Ausweitungstendenz aller Technik. Sie besitzt ein Gefälle zur Universalität, denn jede technische Erfindung und Erneuerung löst eine Kettenreaktion des Fortschrittes aus. Die Einführung der Maschine besitzt den Trend, immer wieder neue Maschinen zur Ergänzung und Verbesserung zu postulieren und zugleich die gesamte Umwelt in den technischen Wirkungsbereich einzubeziehen. Das Eigengewicht und die Eigengesetzlichkeit des technischen Fortschrittes erscheint hier unabhängig von einem bestimmten Ziel.

Für das Phänomen der Technik ist aber vor allem die Erkenntnis ihrer anthropologischen Tiefenschicht bedeutsam. Die technische Distanzierung des Menschen von der Natur besagt nämlich nicht nur eine Entfremdung von der Natur, sondern noch viel mehr eine Dokumentierung der menschlichen Naturüberlegenheit. In dem technischen Gestalten drückt sich der menschliche Trieb zum Schöpferischen aus, erweist sich zutiefst die menschliche Schöpferkraft. In dieser Tiefensicht der Technik offenbart sich das Herrentum des Menschen, die Technik gewinnt hier die Qualität eines Beweismittels für die Herrschaft des Menschen.

An dieser Stelle beginnt für uns der eigentliche Kernpunkt des technischen Phänomens. Grundlegend dürfte die Einsicht sein, daß die Technik in dieser Sicht zu einem künstlichen Organ und Instrument

der Selbstdarstellung des Menschen, zu einem Medium der Selbstbildung, ja der Selbsterkenntnis des Menschen wird. Nach Helmut Schelsky tritt »in der verwandelten Natur, in der technisch-verarbeiteten Natur der Mensch sich selbst gegenüber«. Gerade in diesem Gegenüberstehen zur Natur kommt der Mensch zu seinem eigenen Bewußtsein. Die Anziehungskraft, die »Faszination« der Technik für den Menschen kommt gerade darin zum Ausdruck, daß der Mensch sich selbst, sein Leben, seinen Willen und seine Kraft in der technischen Gestaltung wiedererkennt. Die Perfektion der Technik scheint also in die Lage der menschlichen Wesenserfüllung zu führen, in der sich der Mensch als ein Selbstschöpfer repräsentiert.

Die Frage nach der Sinndeutung der Technik verlangt einen kurzen Hinweis auf die jeweilige kulturphilosophische Interpretation der Technik.

Die idealistisch-humanistische Kulturlehre ist geneigt, die Technik als eine bloße, äußerliche, zivilisatorische Vervollkommnungerscheinung der Welt zu entwerten. Die technischen Vorgänge scheinen demgemäß gleichsam unterhalb der wirklichen Daseinswerte zu liegen. Man könnte in diesem Zusammenhang von einer wertphilosophischen Degradierung der Technik sprechen.

Daneben steht das materialistisch-utilitaristische Verständnis der Technik als Erfüllung einer reinen Zweckaufgabe. Mit dieser Deutung verbindet sich eine grundsätzliche Entethisierung des Technischen. Geht es nur um Nutzen und Eudämonismus, dann ist der sittliche Sinn des Technischen in Frage gestellt.

Zum dritten ist auf die teleologische Deutung der Technik nach Oswald Spengler hinzuweisen (»Der Mensch und die Technik«, 1931). Spengler vollzieht eine Generalisierung des Begriffes der Technik und redet morphologisch von einer »Gattungstechnik der Tierwelt«. Technik erscheint ursprünglich als eine naturnotwendige Kampfmaßnahme, denn sie ist eigentlich nichts weiter als der Grundvollzug des physisch-organisch-animalischen Lebensvorganges. Sie gibt es analog der Technik der Tiere, durch welche sie sich in Anpassung und Abwehr zu behaupten versuchen, eine Technik des Menschen als eine Taktik der Lebensbewältigung.

Dazu tritt noch endlich die soziologische Deutung. Hier enthüllt sich die technisierte Welt als die neue Wirklichkeit, der alles menschliche Sein in radikaler Umgestaltung unterworfen ist. Mit der mo-

deren Technik ereignet sich der Beginn eines neuen Daseinsverständnisses; eine neue »Kulturschwelle« wird hier sichtbar, in den technischen Sog wird alles hineingerissen und verwandelt. So kommt es zu einer totalen Veränderung der früheren Stände, der Bürger, Bauern, des Adels, der Offiziere. Es entsteht dagegen ein neuer Menschentypus, der homo oeconomicus. »Zwischen der Entwicklung der Technik und der Entwicklung eines neuen Menschheitstypus besteht ein Korrelatsverhältnis.« »Die Gestalt des Arbeiters ist maßgebend« (Ernst Jünger). Ausdruck für die neue Situation ist die Veränderung der Arbeitsweise, des Arbeitsmaterials und Arbeitssinnes. Nur von der Technik her kann das moderne Dasein begriffen werden. So wird die Technik »zur Mobilisierung der Welt durch die Gestalt des Arbeiters«. Für die so sich entwickelnde »technische Gesellschaft« erweist sich zugleich eine neue Wertskala als notwendig und verbindlich (Karl Janssen).

Es dürfte klar sein, daß angesichts dieser Stimmen und Deutungen die Frage besonders bedeutungsvoll erscheint, in welcher Weise die Technik in christlicher Perspektive zu beurteilen ist. Was bedeutet dieser neue Aspekt? Zunächst gilt es eine Warnung vor einer Fehldeutung der Technik auszusprechen, die dann akut wird, wenn christlicher Glaube in einer zu unmittelbaren Verbindung mit dem antiken Humanismus oder einer zeitgeschichtlich bedingten Wertphilosophie gesehen wird. Die christliche Glaubenserkenntnis ist jedoch umgekehrt keineswegs dualistisch, antiphysisch oder antimateriell orientiert, so daß eine vorschnelle Distanzierung von der Technik auf Grund einer spiritualistischen Abwertung nicht vollzogen werden kann.

In biblisch-christlicher Sicht ergibt sich eine Doppelerkenntnis, wie sie für jede christliche Sozialethik von eminentem Gewicht ist. Zum ersten: sofern das kosmische Universum mit seinen Energiequellen als Schöpfungswelt Gottes begriffen wird, muß auch die Technik wesensmäßig in diese Gottesrelation gerückt werden; dadurch tritt also die Technik unter eine metaphysische Perspektive. Damit ist gesagt, daß sie als ein bewußtes und gezieltes Werk an der schon vorausgegebenen Gestaltung und dem Energiereichtum der göttlichen Schöpfungswelt zu begreifen ist. Technik manifestiert sich damit aber zugleich als Entfaltung, Darstellung und Ertrag der in die Schöpfung gelegten Potentialitäten der Naturelemente. Aus diesem Verständnis ergibt sich, daß der Mensch selbst von Gott dem Schöpfer zu diesem tech-

nischen Werk bevollmächtigt wird. Der Mensch ist somit eingesetzt als Herr zur Bezähmung der Naturkräfte, als Verwalter, Statthalter der kosmischen Energien, ist von Gott berufen, als »technischer Mensch« an der Ausformung der Schöpfung »schöpferisch« tätig zu sein. Das christliche Ja zur Technik ist unüberhörbar.

Zum zweiten: Sofern diese raumzeitliche Weltwirklichkeit jedoch als eine »gefallene Schöpfung« zu bezeichnen ist, als eine von Gott losgelöste und daher in Unordnung geratene Welt, darf nicht übersehen werden, daß auch die Technik an dem Fluchcharakter des Falles Anteil hat. Das »Ja« zur Technik wird demnach limitiert und relativiert. Daraus ergibt sich, daß Technik immer ein unvollkommenes, von Zerstörung und Entartung bedrohtes Werk an der Schöpfung darstellt und keine reine, dem Erhaltungswillen Gottes adäquate Explikation des Schöpfungsreichtums repräsentiert. Die Technik und der technische Mensch befinden sich daher in der Geschichte grundsätzlich im Schatten des Nichtseinsollenden. Dialektisch entspricht daher dem Ja das »Nein« dieser Grenzerkenntnis.

III. Die Technik im Kraftfeld der Verantwortung

Mit dieser Thematik kommen wir zu der entscheidenden Aussage. An erster Stelle muß die Bedrohung des Menschenbildes durch die Technik, auf die schon oben hingewiesen wurde, in das Bewußtsein gerückt werden. Ausgangspunkt unserer Überlegung ist folgende unbestreitbare soziologische Einsicht: Die moderne Legitimität der Technik erweist sich in ihrem optimalen Funktionieren; dieser maximale Leistungswille ist jedoch unabhängig von den Wertvorstellungen, Ideologien und menschlichen Zielsetzungen. Das »technische Argument« bedarf keiner Ideologie, weil es sich selbst durchsetzt. Man hat daher formuliert: »Je besser die Technik, desto weniger Entscheidung.« Damit wird zum Ausdruck gebracht, daß die Dominanz der Technik zu einem Minimum anthropologischer Möglichkeiten führt und den Spielraum des menschlichen Verhaltens progressiv einengt. So kommt es zu dem Angriff der Technik auf das Menschenbild, das sich ihren Anforderungen unterwerfen und anpassen muß. Die Konturen des »funktionalen« Menschen, das heißt des Menschen, der selbst in die technische Apparatur eingebaut ist und entsprechend

der technischen Gesetzmäßigkeiten »funktioniert«, sind durch folgende Momente bestimmt:

Einmal handelt es sich um die Anerkennung des Primates des Technischen vor allen anderen menschlich-ethischen Bezügen. An der Norm der technisch-zweckmäßigen und reibungslosen Tätigkeit wird die Umwelt, auch die menschliche Existenz gemessen. Damit wird durch den Menschen selbst die »Technokratie« in den Sattel gehoben und als allein gültige Machtinstitution anerkannt.

Sodann erscheinen die Funktionäre, Agenten und Manager dieser Apparaturgesetzlichkeit und technischen Regierungsmaschinerie als die funktionalen Menschen, welche als Fachleute und Spezialisten der Organisation den technischen Willen, ohne jede hemmende Reflexion auf das Menschenleben, ausführen.

Schließlich wird der Mensch selbst durch diese technische Methodik zum Objekt technischer Maßnahmen, da der Mensch naturaliter dem Anspruch der Technik nicht immer gewachsen sein kann. Dieser technische Anspruch ist aber nur dann realisierbar, wenn der Persönlichkeitskern selbst technisch beeinflusst wird. Daher gibt es eine »Technik der Moral«, welche die Aufgabe hat, den Menschen selbst technisch zu steuern, durch eine moralische Außenlenkung technisch zu bearbeiten. Es kommt also darauf an, durch Einsatz technischer Mittel die Leistungsmoral des Menschen zu beeinflussen und die psychologischen Voraussetzungen zu schaffen, um einen höchstmöglichen Arbeitseffekt zu gewährleisten (vgl. Die moderne Human Relation-Technik).

Das Ergebnis dieser absoluten Technisierung stellt sich als eine permanente Zerstörung des Menschenbildes heraus. Schon die Umschaltung der Erlebniswerte vom Geistigen, vom Geschichtlichen, von den Überlieferungswerten auf das rein Technische erscheint weithin typisch für die heutige junge Generation und führt zu einer Interessenkrise und einer bildungsmäßigen Akzentverlagerung, auf deren pädagogische Bedeutung Karl Janssen aufmerksam gemacht hat. Es ist bekannt, daß damit das Problem der »technischen Erziehung« akut wird, das in Sowjetrußland, ideologisch unterbaut, eine zentrale Stellung einnimmt.

Damit aber stellt sich die Gefahr der Vermassung, der Kollektivierung, der Entpersönlichung und Entseelung heraus. Es kommt zu der für die Moderne so charakteristischen Vereinerleung des Beson-

deren und zur Nivellierung des Individuellen. Kennzeichnend ist die Entstehung einer Seelensituation, in welcher der Mensch einerseits aufgeht in Betriebsamkeit, Tempo und Gewinnstreben, in der andererseits aber eine Gewissenschrumpfung, eine Lähmung und der Verlust persönlicher Entscheidungsfreiheit die menschliche Existenz überschatten. Auch hier stoßen wir auf die Momente einer verabsolutierten Technik, auf ihre »ausbeutende Wirkung«, welche die Fülle menschlicher Möglichkeiten und Freiheiten begrenzt und korrumpiert und Zeit und Kraft für andere Bedürfnisse und Aufgaben entzieht, weil der Mensch ja selbst eine optimal arbeitende Maschine werden soll.

Das Resultat hat E. Jünger in folgendem Urteil zusammengefaßt: »Die Technik hat in ihrer Perfektion den Menschen selbst so verändert, daß er ihr nicht mehr gewachsen ist.« »Durch die Technik kann man zwar Perfektion der dinglichen Leistung gewinnen, nie aber Reife.« Damit ist ausgesprochen, daß das entscheidende Lebensziel durch die Vervollkommnung der Technik verfehlt wird. So kommt es vielmehr zu einer Entfremdung des Menschen von sich selbst, zum Verlust des sinnvollen Menschseins.

Diese technische Offensive gegen das Bild des Menschen treibt zur Frage nach der Humanisierung der Technik. Unsere These behauptet die unlösbare Verknüpfung der Technik mit einer bestimmten Wertvorstellung, mit der Orientierung an einem sinnvollen Ziel und Telos. Diese Zielsetzung aber muß in der »Menschenhilfe« kulminieren.

Infolgedessen trägt die Technik im Kraftfeld der christlichen Verantwortung einen Dienstcharakter. Es geht darum, durch den Sachvollzug technischer Möglichkeiten in Emanzipation von den natürlichen organischen Schranken, die Lebensnot der Menschheit zu bekämpfen, die Bedürfnisdeckung zu verbessern und zu beschleunigen. In diesem Sinne gewinnt die Technik die Qualität einer Funktion der Nächstenhilfe, erscheint sie als ein Ermöglichungsgrund des sozialen Fortschrittes.

Ebenso trägt aber auch die Technik den legitimen Charakter einer Herrschaftsfunktion. Es handelt sich um den elementaren Dienst, durch Erfindung und Experimente die Naturkräfte dem Menschen zu unterwerfen. Auch diese instrumentale Funktion der Technik dient dem Menschenverständnis und besagt den Vollzug echter ethischer Verantwortung. Als ethisches Ziel stellt sich auch hier der Dienst des Menschen an der »Erhaltungsordnung Gottes« heraus.

Von höchstem Interesse aber ist das spezifische personelle Postulat als Charakteristikum der rationalisierten und automatisierten Technik der Moderne. Ursprünglich glaubte man von der »geistlosen« Tätigkeit im Vollzug der technischen Arbeit reden zu müssen. Heute aber fordert gerade die Differenziertheit, Kompliziertheit und Variabilität fortgesetzt neuer technischer Möglichkeiten und Aufgaben in höchstem Maße den Einsatz der verantwortungsbewußten Persönlichkeit. Eine das Menschenleben verachtende und zerstörende Technik tötet sich selbst. Gerade das Zurücktreten der groben manuellen Arbeit bei fortschreitender Perfektion der Automatisierung enthüllt eine höchste Spannweite seelisch-charakterlicher Anforderungen. Die Feinheit der Mechanik und Subtilität der Apparatur, welche zugleich außergewöhnliche Sachwerte verkörpert, verlangen eine Steigerung der persönlichen Verantwortung in der Handhabung, Schonung und Reparatur der Maschinen. Ihre Bedienung selbst ruft zur Aufmerksamkeit, Konzentration und Anspannung der Nerven und seelischen Kräfte. Auch hier liegt auf der innersten Steuerung durch eine verantwortliche Gewissenhaftigkeit ein entscheidender Akzent. So ruft gerade auch die Spezialisierung des Technischen nach der Eigenständigkeit der individuellen Persönlichkeit, die eben letztlich nicht austauschbar und nicht leicht ersetzbar ist.

Hieraus ergibt sich eine Feststellung von weittragender ethischer Wichtigkeit und Konsequenz. Die industriell technisierte und vollautomatisierte Arbeit befindet sich in einer vitalen existentiellen Beziehung zum Menschen als einer freien verantwortlichen Persönlichkeit, sie fordert Arbeitsdisziplin und Arbeitsmoral, eine bewußte Wachheit und Reife, persönliche Entscheidung; sie steht im Kontrast zu der Vorstellung des Menschen als eines willenlosen Werkzeuges, in Distanz zum Pseudomenschen der bloßen Funktionstüchtigkeit und zur Idee eines technischen »Arbeitssklaven«.

Auf Grund aller dieser Erwägungen kommen wir zu der Entdeckung, welche erstaunlich und befremdend anmuten mag: Der geheime Angelpunkt der technischen Welt ist der »ethische Mensch«. Technik und Ethos stehen nicht in feindseliger Diastase, sondern in notwendiger Synthese, in lebensvoller Begegnung. Folgende Gesichtspunkte sollen diesen Sachverhalt erläutern.

Es ist ein Irrtum zu meinen, daß durch die Technik das Ethos verdrängt oder abgewertet werden könnte. Auch die Soziologie er-

kennt: »Die menschlichen Entscheidungen liegen vor der Technik, sie sind nicht aus der Technik ableitbar.« Es gibt demnach keine technische Determination der ethischen Inhalte und Werte oder der sozialen Verhältnisse und Aufgaben. Die ethische Dimension wird durch die uneingeschränkte technische Horizonterweiterung nicht aufgehoben, aber die ethische Vertikale tangiert die technische Zone in jedem Augenblick ihres Vollzuges.

Umgekehrt besitzt die Technik, wie es H. Schelsky einmal formulierte, einen ethischen »Appellcharakter«. Die technischen Verpflichtungen lassen an die Gestaltungskräfte und das Verantwortungsbewußtsein des Menschen einen Anruf ergehen. So ist die menschliche Gesellschaft gefordert, immer aufs neue moralisch und geistig die technische Sphäre zu bewältigen. Was aber bedeutet im speziellen die ethische Verantwortlichkeit des Menschen im Raume der modernen Technik? Folgende Richtpunkte dürfen nicht aus dem Blickfeld entschwinden:

Zunächst ist der Gebrauch der technischen Mittel bestimmt durch die Relation zur eigenen handelnden individuellen Persönlichkeit. Die persönliche Verantwortung des Menschen für sich selbst darf nicht ausgeschaltet werden. Zum anderen ist der technische Vorgang ausgerichtet und begrenzt und zugleich korrigiert durch die Relation zum Mitmenschen. Hier wird die Frage nach der Förderung oder Schädigung des Nächsten brennend. Schließlich ist die verantwortliche Haltung normiert durch die Sachaufgabe und den Sachdienst, welcher durch technische Vermittlung dem Erhaltungswillen Gottes in dieser der Mammonisierung und Vergötzung ausgesetzten Ding- und Menschenwelt Gehorsam leisten will.

So verstanden, ist die unerläßliche Humanisierung der Technik gleichbedeutend mit ihrer Ethisierung, mit dem Wirksamwerden der Verantwortlichkeit des Menschen.

Die innere geistige Thematik des technischen Phänomens ist durch die anthropologische Sicht gekennzeichnet. Wir haben die auffallende Feststellung kennengelernt, daß auch im Urteil der modernen Soziologie über die Technik dem Menschenverständnis eine zentrale Stellung eingeräumt wird. Freilich gibt es mannigfache Konzeptionen über den Menschen, die sich mit dem abstrakten Begriff der Humanität begnügen.

Dieser unverbindlichen Nivellierungstendenz gegenüber, die unscharf und verschwommen von dem humanum redet, gilt es die

Technik in das Licht christlich-ethischer Entscheidung zu stellen. Das bedeutet keineswegs Preisgabe der Technik an eine Säkularisierung, sondern umgekehrt das Geltendmachen ihrer entscheidenden Gottesrelation. Auch die Technik kann zu einer Manifestation des biblischen Weltverständnisses, zu einer Demonstration einer neuen Weltordnung werden. Ethische Aufgabe wird es sein, diese neue, durch die Technik bestimmte Lebensform aus christlicher Verantwortlichkeit heraus zu gestalten; dabei ist zugleich vor der Utopie zu warnen, als ob technische Errungenschaften in ihrer futurischen Perfektion die Sinnfrage des Lebens beantworten könnten. Vielmehr muß erkannt werden, daß die Technik ihrerseits die Frage nach echter Sinnerfüllung der Existenz des Menschen aufwirft.

Die geistige Bewältigung der Fülle der mit der Technik gesetzten persönlich-menschlichen und zugleich sachlichen Probleme ist abhängig von der innersten geistig-ethischen Substanz des Menschen. Die Entscheidungsfrage muß daher lauten: Was ist der Mensch? Gehört er nur als ein Glied in einen gewaltigen technischen Entwicklungsprozeß hinein, oder steht er zugleich als »Ebenbild Gottes« mit bewußter Verantwortung ihm gegenüber? Das ist die Frage, der niemand persönlich auszuweichen vermag. An ihr entscheidet sich das Schicksal des Menschen und zugleich das Schicksal der Technik.

RECHTS- UND STAATSWISSENSCHAFTEN

CARL AUGUST EMGE

ERINNERUNGEN EINES RECHTSPHILOSOPHEN
AN DIE UMWEGE, DIE SICH SCHLIESSLICH DOCH
ALS ZUGÄNGE NACH BERLIN ERWIESEN, AN DIE
DORTIGE RECHTSPHILOSOPHISCHE SITUATION
UND AUSBLICKE AUF UTOPIA

»piscis hic non est omnium«

Wer seine wesentlichen Unterlagen verloren hat, und nun Erinnerungen wagt, läuft Gefahr, daß er sich in Manchem irrt. Aber solche Täuschungen können gerade dann, wenn sie laut werden, leicht berichtigt werden. Auch sind wir der Ansicht, daß die Überlebenden dazu beitragen sollten, die letzten Jahrzehnte nach den verschiedensten Hinsichten aufzuhellen; dies natürlich nicht moralisch verstanden. Freilich müssen hier die rein politischen Dinge, soweit sie aus dem kleinen Winkel sichtbar wurden, ebenso ausgeschaltet bleiben wie ganze Massen überwiegend erfreulichen Erinnerungstoffs aus dem Baltikum, über das nach -nach Goethesche Weimar mit seinen kulturellen Centren, über den der Wissenschaft gegenüber verantwortlichen Akademiekreis in Berlin. Hierfür bedürfe es auch der Belege über viele Einzeltatsachen, die jedenfalls zur Zeit nicht zur Verfügung stehen. Dazu kommt nun noch eine besondere Problematik:

Wer sich gedanklich um die Erfassung einer Situation bemüht, worin er selbst nicht nur gestanden sondern sich betätigt also auch wohl so oder so gewirkt hat, gerät unvermeidlich in dialektische Positionen. Man braucht dabei für diese Einsicht weder Hegelianer zu sein noch Relativist. Wenn, wie wir aus logischen Gründen überzeugt sind, der Gegensatz von Individuum und einem beliebigen Kollektiv, dem jenes angehört, nur mit Hilfe eines Prinzips fixiert werden kann, dessen Anwendung uns selbst, dem Individuum weitgehend frei steht, so müssen die die Situation beherrschenden soziologischen Umstände zu »Momenten« werden, denen auch jenes, so

oder so verstanden, notwendig unterworfen ist. Dazu kommt, daß der dem Gedanken unerschöpfliche funktionelle Zusammenhang, wovon das Soziologische nur das bedeutet, was unter der soziologischen Kategorie steht, den Einzelnen, der sich um ihn bemüht, wirklich nur als einen »Modus« erscheinen läßt. Wir haben die dialektische Position im Kraftfeld der aneinander gespannten logisch-ontischen Momente: des denkenden Subjekts und des zu denkenden, richtig zu denkenden Objekts, eben der »Situation« jener Zeit. Man kann sich weder dagegen wehren, zu diesem Objekt zu gehören, denn man steht ja in diesem drin, macht es mit aus; noch kann man es selbst restlos »unter das Objektiv« nehmen, um sich von ihm Rechenschaft zu geben, »Lôgon didónai«. Der Modus der Selbstverständlichkeit wäre dann aufgegeben. — Man befindet sich dazu in einer weiteren dialektischen Position, insofern als die Situation ja kein »mit dem Beil abgehauenes« Bruchstück ist, sondern als *die* Situation eine von uns vorgenommene Ansichsetzung, begriffliche Isolierung eines dafür geschaffenen »Zeitpunkts«: »damals«! Während in Wirklichkeit die Zeit stetig aus einem für den Gedanken unvollendbaren Früheren ebenso sehr unvollendbar in die Zukunft reicht und jeder Zeitpunkt diese antizipierend mit sich in die Vergangenheit hinabzieht. Man kommt also insofern nicht ohne willkürliche Discretionen aus, deren ursprünglichstes und immer unumgängliches Muster ja die Discretionen durch die Wörter der Sprache sind, indisch: »Naman«.

Dazu muß der Versuch, eine Situation zu erfassen, stets ein untauglicher Versuch bleiben, ein *Ganzes* zu ergreifen. Ein Glied aus der Reihe der Versuche, deren gefährliche Auswirkung wir ja im Gefolge »idealistischer« Systeme, des Marxismus und anderer teleologischer Geschichtsphilosophien noch am eigenen Leibe verspüren. Man übernimmt sich dabei notwendig. Es scheint so, als ob das »Ding an sich« zurückschläge und uns des Gesichts beraube. Vielleicht hat aus einem Gefühl hierfür Kant als Kritizist dieses geschichtsphilosophische Wagnis nie recht auf sich genommen. Hinzu kommt, daß der Versuch dazu ja niemals unternommen werden kann von einem makrokosmischen »Weltauge«, einem dann wirklich »welt- und erdgemäßen« Organ, sondern von einem Menschen, der ja auch im Theoretischen, ob er will oder nicht, Haltung an oder Verantwortung auf sich nimmt, insofern er sich als Früheren ins Licht oder Dunkel damaliger Verantwortung rückt. Eine teleologische, ja rechtsdogmatische, jeweils nur für das

Zukünftige sinnvolle Bestimmung schleicht sich notwendig ins Historische ein. Ein Zustand, der uns nötigt, diesen Rückblick mit einem Ausblick zu verbinden.

Unter wissenssoziologischem Gesichtspunkt kann man die Lage, woraus der Gedanke damals anhub, sich etwa im Sinne von Hegels Phänomenologie in Bewegung zu setzen, etwa folgendermaßen schildern¹.

Man lebte als Jurist im sogenannten »Positivismus«. Das bedeutet, rechtsphilosophisch gesehen, in einem unbewußt aus mannigfachen Quellen gespeisten und gestalteten Rechtsdogmatismus. Das ist natürlich eine einfache Charakterisierung, die noch alles dahin gestellt läßt. Die Wissenschaftlichkeit sowohl als auch den pragmatischen terminus ad quem. Die Einstellung des Verfassers gegenüber dem Positivismus soll ausführlichere Begründung in einer »Philosophie der Rechtswissenschaft« finden, die sich z. Zt. für die Sammlung »Erfahrung und Denken« bei Duncker und Humblot im Druck befindet. Stimmungsmäßig aber mag es erlaubt sein, folgende von dritter Seite aus dem sog. Aphorismenbuch (Archiv f. Rechts- und Sozialphilosophie, Jahrg. 1942) herausgegriffene Stellen anzuführen. Um die Atmosphäre zu bereiten, aus der man das nur kurz Skizzierte am leichtesten auffaßt. Einstellungen eines Autors wie solche des Lesers leben entscheidend eben doch von irrationalen Momenten, wozu Überzeugungen ja sogar Evidenzgefühle gehören. Die Stellen, die durch viele ergänzt werden könnten, lauten:

»Der positive Jurist steht Gewehr bei Fuß als Schildwache, vor dem Palais, in denen die Herrscher ermordet werden.«

»Juristische Schlagworte umsummen wie Schmeißfliegen gestorbenes Recht.«

»Manche Versuche zu einer neuen Gerechtigkeit ergeben bloß einen neuen Pitaval.«

»Aufrichtigen Deutschen sind Rechtsgestaltungen untragbar, welche von ihnen ein sacrificium intellectus verlangen.«

»Wem man die Füße küßt, dem müssen die Hände gebunden werden.«

»Mancher sog. Rechtszustand war in Wirklichkeit Friedhofsruhe, bei der nur noch Hyänen in Gräbern wühlten.«

¹ Aus begreiflichen Gründen werden im Ganzen mit Namen nur solche Persönlichkeiten citiert, die sich nicht mehr unter den Lebenden befinden.

Aus solcher Stimmung gegenüber dem, was man Positivismus nennt, erscheint zwar die Jurisprudenz in einem eigentümlichen Nimbus. Sie bleibt aber ein ewiger Gegenstand der Rechtsphilosophie, Wissenssoziologie, Erkenntnistheorie, der Lehre vom Nutzen und Nachteil von Ideologien, der Geschichte und Rechtspsychologie. Die Jurisprudenz hat ja ihre Funktion. Die unheilvolle Verknüpfung ihrer formellen positiven Struktur mit dem Allerweltsvehikel jener Zeit: dem sog. Wert und als Produkt davon der sog. Wert der Rechtsicherheit dürfen nicht dazu führen, daß man nun übersieht, wie auch die Naturwissenschaft auf Prognosen nach Gesetzen bedacht ist. Daß es auch im sog. Positivismus gerade in jener Zeit eine königliche Rolle der Streitfrage gibt, und damit die Eventualentscheidungen, kurz, die Auswirkung freier, undogmatischer Gedankenbewegung in einer bestimmten Dimension.

Der sog. Rechtspositivismus hat es stets verstanden, die *Flexibilité en raison* mit der *Fermeté en coeur* zu verbinden, um eine *Maxime Chamforts* auf unserem Gebiete anzuwenden. Auch zeigt sich die Genialität im spezifisch Wissenschaftlichen des positiven Syntagmas überall in echt philosophischer *Intentio*, die, freilich unbewußt wirksam, dazu führt, daß bleibende Königreiche anstatt Eselinnen gefunden werden. Dieses Unbewußte, wenn auch schöpferisch Dogmatische war freilich ungerecht wie jeder Dogmatismus. Vor allem hatte das Naturrecht »seinen Lohn dahin«. Man fühlte sich ihm nicht verpflichtet. In paradoxem Verhältnis zu dieser Feststellung aber bedeutete die Systematik, genauer: das systematische Anpacken, Aufrollen der Probleme angesichts und im Gegensatz zu allem bloß »Gegebenen«, die Begründung, Fixierung, Entfaltung eines Begriffs, dies an Hand des gedanklich rezipierten, mehrfach durchgekneteten römischen Rechts — eines vielfach mißverstandenen Rechts —, der im Naturrecht mit bekannter später in den sog. idealistischen Systemen *expressis verbis* zu Tage tretende Eros zum System trotzdem das anerkannte Signum der Wissenschaftlichkeit. Sie dokumentierte, im Unterschied zum eingepaukten Wissen, daß man das gedankliche Aufrollen einer rechtlichen Streitlage *gründlich* vorzunehmen verstand. Dieses auch humanistische Signum lehrt rechtssoziologisch, daß auch der Positivist mehr philosophisch beeinflusst war, als er ahnte. Daß er kryptologisch Vertreter einer nicht explicit behaupteten rechtsphilosophischen Position war, deren konstituierende Voraussetzungen auch heute noch

nicht völlig erhellt sind. So lange man nicht das Recht automatisch aus dem Gesetz oder im Angelsächsischen aus den Präjudizien zieht, so lange es also den Unterschied zwischen jenen Gegebenheiten mit Anmaßungscharakter und dem Recht als einem Verbindlichen, also *mehr* als Angemaßtem gibt, bedarf es der Interpretation. Hier liegen die bestimmenden, logisch vorausgehenden Momente, wofür es im letzten keine bindende Anmaßung geben kann. Auf diesem »freien« Bereich herrschte nun beim Positivismus die Konvention unbewußter philosophischer Teleologie, wobei es gleichgültig ist, ob man von einer so oder so verstandenen Bindung ans Gesetz oder an Vorentscheidungen denkt, deren richtunggebender teleologischer Sinn mit dem Neuen »identisch« sein soll. Dieses ausgesprochen ideologische Moment am Positivismus zeigt sich auch darin, daß man die juristischen Tatsachen nicht etwa primär vermittelt juristisch-soziologischer Aprioritäten (was unvermeidlich ist) lehrte: das was »geschieht«, worauf sich also als Gegenstand die Rechtsnormen beziehen, sondern das Gedankengefüge als terminus a quo *für* jene Tatsachen. So lernte man, was eine Hypothek war, nicht mit Hilfe jener unvermeidlichen Aprioritäten bei einem Hypothekensmakler kennen, sondern erschloß Sinn und Zweck, die Funktion erst aus dem Syntagma des Sachenrechtssystems. »Da haben wir also solche Begriffe und Normen, ergo werden wohl derartige Bedürfnisse, Mißstände usw. bestehen oder bestanden haben.« Man mußte so die Realitäten »erschließen«. Wobei man fälschlich dann von Möglichkeiten auf Wirklichkeiten schloß, die es gar nicht gab, weil die Systematisierungstendenz ohne Aktualitätsunterschiede Normen offerierte, wofür das praktische Leben keine Tatbestände bot. So hatte damals die »Rechtstatsachenforschung« (Nußbaum u. a.) erst begonnen, jener Rechtsdogmatik das Tatsachencorrelat bereit zu stellen, die reale Quelle der Motive für die Gesetze und den Spiegel ihrer soziologischen Geltung. Da die Rechtstatsachen, die ja stets auch die psychischen Momente: das Bewußte und Unbewußte, das »Behave« wie die Überzeugungen, also die rechtspsychologischen Momente umfassen müssen, Gegenstand der Rechtssoziologie sind, und nicht gesollt, sondern real wirksam das genetische Fundament des ganzen Rechts bedeuten, kann die geringe Rolle, die bei uns, im Gegensatz zum Angelsächsischen und im Institutionalismus der romanischen Länder, vor allem aber im soziologisch eingestellten Osten nach wie vor die Rechtstatsachenforschung im Lehrbetrieb einnimmt, Anlaß zur Sorge sein.

Im eigentlich Rechtsdogmatischen und Historischen aber hatte gerade jene Zeit, worin wir unsere Ausbildung genießen durften, genug bekundet, wieviel philosophischer Eros sich im anspruchslosen Gewand positivrechtlicher Werke implicit dokumentieren kann². Es waren jene »geniale Rechtsdenker«, die aus ungeahnter philosophischer Tiefe schöpften und jedenfalls damals auch die entsprechenden Tiefenschichten beim Vernehmenden berührten. Man braucht wohl nicht nach anderen Ursachen für die Begeisterung zu suchen, die als Ergebnis wirklicher Ansprache im Tiefsten solche damals noch wirkenden Darstellungen von Persönlichkeiten wie Sohm, Otto v. Guericke, Dernburg, Binding, Liszt, Laband — es sind nur herausgegriffene Namen aus der Fülle, die man damals noch empfand — auslösten.

Aus der Perspektive des juristischen Studiums gesehen, war es so, daß die Naturrechtler wohl als interessante Erscheinung, als monstren in loco alieno in der — selten gelesenen — Geschichte der Rechtswissenschaft, in imponierenden Schweinslederbänden vom Katheder aus vorgewiesen wurden, daß jedoch das gewiß reichhaltige Spektrum seiner Bedeutungen, die sich vielfach überschneiden, die mannigfachen Intentionen nur als groteske Phantasien angesehen wurden. Parallel der Tendenz auf anderen Wissenschaftsbereichen, soweit sie nicht in Kurzschlüssen monistische Metaphysiken antizipierten, war der naive Ausgangspunkt, schien als selbstverständliche Voraussetzung ein »unbefangener« Realismus. Ebenso wie dieser annimmt, daß man »das Ding« begrifflich so sicher habe, daß man nun, im Sinne einer heute in der Psychologie längst überwundenen Abstraktionsauffassung, von da aus getrost ins Allgemeine gehen könne, nahm man auch an, daß man das Recht habe, wenn man nur die Bestimmung kenne. Wohlgermerkt »kenne«. Denn auf die alte Einsicht, daß die Behauptung jeder Tatsache bereits Theorie sei, glaubte ja der Empirismus jener Zeit verzichten zu können, insofern er »Gegebenheiten«, »Daten«, Selbstverständlichkeiten so zu Grunde legte, daß er sie der Kritik des Ansatzes entzog. Dabei gab es scharfsinnige Enthüller eingeschmuggelter Unterstellungen, wie etwa Bergbohm, der überall »naturrechtlichen« Prämissen auf die Spur zu kommen suchte. »For I am nothing if not critical.« Ebenso wenig selbstverständlich, sondern nicht aus Gründen,

² Im Straf- u. Staatsrecht waren allerdings, wie bisher in der Soziologie, philosophische Erwägungen selbstverständlich grundlegend. Warum, wäre eine Frage an die Soziologie der Rechtswissenschaft..

sondern nur aus wissensoziologischen Zeittendenzen, säkularisiertem Glaubensgut und anderen noch zu ermittelnden Ursachen begreiflich, wie der sog. Positivismus in der Rechtswissenschaft ist die Philosophie der »Allgemeinen Rechtslehre«, an der sich hervorragende Juristen beteiligten und deren Ziel die Errichtung des »höchsten Stockwerks« (Radbruch) des positiven Rechts war. Man geht wohl nicht fehl, wenn man bei solchen Tendenzen überall den Einfluß von J. St. Mill's Logik verspürt. Dieses System war zuerst 1843 erschienen. Wieder ein Beleg dafür, daß philosophische Lehren erst längere Zeit danach, oft, wenn sie in ihrem eigentümlichen Bereich längst als überholt gelten, auf denen der »Bindestrichphilosophien«, wozu ja solche Rechtsphilosophien gehören, eine lange währende Position beziehen. »Bindestrichphilosophien« in diesem Sinne sehen wir dort, wo jemand glaubt, im Ausdenken eines zeitgenössischen oder vergangenen Denkers Philosophisches leisten zu können. Mit einzelwissenschaftlicher Intention also und nicht mit philosophischem Eros, der sich ja nicht in ein, aus soziologischen Gründen abgestecktes, Einzelgebiet einperchen läßt. Ein Eros, wie wir ihn *gerade* bei den Naturrechtlern finden, die deshalb auch auf das ganze Gebiet der sog. praktischen Philosophie und entsprechende Disziplinen befruchtend gewirkt haben. Ein äußeres Anzeichen für solche Bindestrichphilosophien ist meist schon das Zitat, wobei entweder das Weiter- und Ausdenken bekannt wird, so daß man dann jedenfalls die einheitliche Bedeutungsschicht gewahrt sieht oder eklektisch die verschiedenartigsten Denker als Autoren zitiert werden, als ob solche aus verschiedenartigen Systemen herausgerissenen Sätze einander sinnvoll konfrontiert werden könnten! Es war die Zeit der sog. Klassenlogik, die mit Begriffen wie mit Dingen verfährt, die man sicher in der Hand zu haben glaubt. Es bleibt erklärungsbedürftig, wie es kommt, daß Denker, die auf dem Gebiet einer Einzelwissenschaft schöpferisch sind, oft das Gefühl für ihre Heuristik verlieren, sobald sie aus dem Gegenstand jener auch nur etwas zurücktreten. Als ob es ein Trauma durch die Philosophie gegeben hätte! Keineswegs nach Art jener überholter Logiker geht der schöpferische Jurist vor, wenn er, um z. B. die Rechtsgeschäfte wissenschaftlich in den Griff zu bekommen, den Begriff der Willenserklärung als sinnvolle Hypothese versucht; und so geht es überall zu, wo ein juristisches System mit früheren, in ihm im Hegelschen Sinne »aufgehobenen« Vorstadien einen »immanenten« Fortschritt aufweist. Dieses Vorgehen aber wird

vergessen, sobald man sich »von unten«, dem angeblich sicheren Stoff aus ins Philosophische begibt. Da sieht man dann feste Schachteln als Behälter von Teilmengen in immer größeren stabil verpackt. Daß solche Bemerkungen nur die Methode, die Tendenz und nicht die überall anzutreffenden genialen Einsichten vor Repräsentanten der Allgemeinen Rechtslehre wie Bierling, Adolf Merkel, Binding u. a. treffen sollen, muß noch einmal bemerkt werden. Die fruchtbare Quelle, woraus der rechtsphilosophische Gedanke sich immer wieder erfrischt, für den Positivisten freilich daher auch die Crux, ist die Verschiedenheit der Begriffe Gesetz und Recht oder um es ganz allgemein, für jedes Recht gültig zu formulieren, vom Heteronomen, der in Gesetz, Gewohnheit, Präjudiz, Auffassung, Dogma enthaltenen Anmaßung, der bewußten oder unbewußten Unterstellung *und* der an solchen Gegebenheiten zu erschließenden wirklich maßgeblichen Verbindlichkeit, genannt Recht. Immer wieder sehen wir daher, wie sich bei der Frage der Interpretation der rechtsphilosophische Eros entzündet.

Zunächst freilich das Übliche, daß die Orientierung e contrario das zu Bekämpfende weiter in Führerrolle zeigt. Es kommt nicht zu einer anderen begrifflichen Dimension. Die Gegnerschaft bleibt weiter in derselben Ebene. So gelangen sowohl die Freirechtsbewegung, durch die so radikal anmutenden Vorstöße von H. U. Kantorowicz³, Ernst Fuchs und anderen ebenso wenig aus dem Positivismus heraus, wie in ihrer Folge die gemäßigteren Bestrebungen aus dem Kreis von »Wirtschaft und Recht« und schließlich die sog. Interessenjurisprudenz⁴. Daß anstelle »äußerer« Gegebenheiten, des Heteronomen, das zunächst stets bloß faktisch belegt, die »inneren« Gegebenheiten, des Autonomomen, das heißt solche aus psychischen Quellen, in irgend welcher »Schicht« der Persönlichkeit treten, die »Überzeugung«, die ja schon als Entscheidungsgrund in Zeiten einheitlicher traditionsgebundener Geistesverfassung wesentlich war, läßt die Problematik von der »Normativität« und auch »Permittivität« also der Maßgeblichkeit des Faktischen nicht aus diesem heraus. Man sieht auch heute noch nicht ein, daß es Anmaßung bleibt, ob eine Forderung von einem Anderen an uns oder von uns an uns selbst geht. Der Sinn des Autonomiebegriffs liegt nicht dort, wo ihn Liberalismus, Anarchismus und die höheren

³ Gnaeus Flavius, Der Kampf um die Rechtswissenschaft. 1905.

⁴ Eine vorzügliche Zusammenstellung aller dieser Tendenzen heute bei Carl Engisch in seiner Einführung in das juristische Denken (Urbanbücherei).

Formen der Verantwortungsfreudigkeit gern sehen wollen. Er bedeutet nichts als Auctor einer Norm statt einer Anmaßung, jedoch das Letzte für die Realisierung der Gemäßheit, der faktischen, der Norm entsprechenden Richtung nach dem Inhalt der Richtschnur. Die Bestrebungen aus dem Kreis von »Wirtschaft und Recht« hatten mannigfache Ursachen. Sie waren gegen schlecht abstrakte Begriffsjurisprudenz gerichtet, ließen gegenüber entworfenem Norminhalt die Fülle der Wirklichkeit aufleuchten, freilich, wie bereits der verbindende Namen zeigt, von der Interessensphäre aus, die schon damals allen persönlichen Momenten gegenüber in dem Vordergrund stand. Ganz deutlich wird nun bei dem jetzt erwähnten Interessenbegriff, auch wenn man die einer Zeit als »höchste« vorgehaltenen und offiziell gepriesenen Interessen sog. geistiger oder seelischer Art hinzunimmt, daß es wie beim »Zweck« um Erfüllungen nur faktisch beschreibbarer Anmaßungen von Einzelnen, Gruppen, in unendlich bedingter historischer Situation geht. Man muß darauf hinweisen, daß es wie beim Zweck, so auch beim Interesse (beide zeigen nur Nuancen in ihrer Differenz) neben ihrer Tatsächlichkeit auch ihre Richtigkeit gibt, daß es den Zweck im Faktischen erst selbst von Unangemaßtem aus zu richten gibt. Was niemals einfach so geschehen kann, daß man Widersprüche im Faktischen vermeidet. Es gibt stets viele Möglichkeiten, durch Über- und Unterordnung Verträglichkeiten herzustellen. Immerhin verdanken wir jenen Gegenpositionen gegenüber der konventionellen Interpretation, daß nun der »Geist als Wühler« über jede positivistische Position hinausstrebte. Die konfessionelle Rechtslehre, insbesondere des katholischen Naturrechts hatte ja nie übersehen, daß Anmaßungen allein nicht verpflichten können, daß es wirklich eines im Direktiven »höheren« Prinzips bedarf, um aus Gesetzen Recht werden zu lassen. Daß dabei der Situationsbegriff nicht zu seinem Rechte kam, ebenso wenig wie bei den konventionellen Moralien, war nach den »inhaltlichen« Normen des unkritischen Naturrechts ebenso wenig verwunderlich, wie daß es bei den Schablonen inhaltsarmer Tugend- und Wertlehren blieb. Wissenssoziologisch gesehen, kann man bei den Vertretern der Allgemeinen Rechtslehre nicht eigentlich von »Schule« sprechen. Sie waren wohl dafür zu stark in ihrer Einzeldisziplin verwurzelt, wo sie ja besonders Hervorragendes leisteten. — Nun aber sehen wir eine eigentliche Schulbildung einsetzen. Die »Freirechtler« möchte man schon dazu rechnen. Die sog. Tübinger waren sich selbst dieses Charakters

bewußt. Als Selbstverständlichkeit bei den religiös dogmatisch gebundenen Richtungen. Unter dem Gesichtspunkt der Schulbildung taucht das Problem auf, ob etwa eine Wesensart des Syntagmas hierbei entscheidend, gegenüber aller persönlichen Initiative mitwirkt. Da haben wir nun an der Spitze die wirklichen »Hegelianer«. Nicht die damals so rege wirkende, sich Neuhegelianer nennende, von Kohler und Berolzheimer ausgehende Richtung dahingehend, die Fülle rechtsvergleichenden Materials ideenmäßig zu erfassen, kommt dabei in Frage. Sie lehnte ja gerade dasjenige ab, wohin in zunehmendem Maße die Gedankenentwicklung der Transzendentalphilosophen, der Marburger Neukantianer geführt hatte: gegenüber der rein kritizistischen Haltung die synthetischen Aufgaben nicht zu vergessen, kurz das Dialektische, was ja die Einseitigkeit jeder auch noch so scharfsinnigen methodologischen Position erst überwinden hilft. Die Tendenz zur Dialektik lag im Kritizismus, wie ja die Philosophiegeschichte gelehrt hatte. So folgte auch der ersten Kantrenaissance eine Hegelrenaissance. Sobald man nun im Hegelischen Sinne Systeme versucht, zeigt sich sogleich die ursprüngliche Absolutheitstendenz des Meisters.

Es macht dabei einen Unterschied aus, ob, wie bei den Naturrechtsschulen der Konfessionen das absolute Moment in der Confessio als Grundgesetz steckt oder ob es sich wie bei philosophischen Tendenzen im Begrifflichen versteckt. Damals entzündete sich das Hegelsche an der Kritik am Kantianismus. Der reine Kritizismus schien über sich hinaus treiben zu müssen. So wird es begreiflich, daß auf diese Weise durch Binder die Schulbildung in Gang kam, hier in Deutschland ganz anders als bei Bolland in Holland, eine Hegelschule, die in der Erarbeitung der verschiedenen Phasen des idealistischen Meisters Hervorragendes geleistet hat. Aber Hegelschulen mit dem aus der Geschichte bekannten politischen Aspekt hat es nicht gegeben. Diese Funktion war zu sehr von anderer Seite aufgegriffen worden. Auch in Berlin, wo nach Michelet die beiden Lassons die Last der Fortführung der Tradition, der jüngere vor allem nach der Editionsseite hin, auf sich nahmen, hat es eine Hegelschule nicht mehr gegeben. Ob jene Luft der Schulbildung im Philosophischen, soweit es sich dabei nicht um die Aneignung systemverantwortlicher Anpackung der Probleme handelte, hinderlich war, mag gefragt bleiben. Sehr in Blüte stand der Neukantianismus aller möglichen Färbung. Es war Mode geworden, sich im Philosophischen, nach der Zeit des Materialismus, irgendwie auf

Kant zu beziehen. Von der Zentrale des sog. Kritizismus, in Marburg, wo Cohen und Natorp lehrten, ging, wenn man von dem in England lebenden Max Salomon und uns absieht, unmittelbar keine Rechtsphilosophie aus. Cohen selbst hatte das der Jurisprudenz unbekannt gebliebene Wagnis unternommen, seine ganze praktische Philosophie in der »Ethik des reinen Willens« genetisch »auf das Faktum der Rechtswissenschaft« zu stützen. Insofern das auf diesem Gebiet nachholend, was Kant bei seiner Orientierung der theoretischen Vernunft mit dem Faktum der Mathematik und Naturwissenschaft versucht hatte. In Wirklichkeit war Kant, zwar vorzüglich über Naturrecht und römisches Recht unterrichtet, in seiner Rechtslehre zu einem an den Ideen der französischen Revolution orientierten »fortschrittlichen« insofern unkritischen Analogon zu seinen Tugendlehren gelangt, wobei noch die verschiedenen Fragestellungen durch einander liefen. Wir konnten s. Z. eine intensivere Erhellung dieser wirklich Kantischen Position in Gang setzen; dabei freilich auch zeigen, daß die Beschäftigung mit jenem Alterswerk Kants noch immer einen sehr wertvollen Ausgangspunkt zur Einführung in die so verschiedenartigen Problemzusammenhänge bietet. So stand Kants »Metaphysik der Sitten« fast immer im Mittelpunkt der rechtsphilosophischen Seminararbeit. In Marburg griff nun Cohen auf Trendelenburg zurück und so konnten wir es als eine seltsame Fügung empfinden, als uns, Jahrzehnte später, der Sekretär der Preußischen Akademie der Wissenschaften, unser verehrter Marburger Lehrer Heymann als ersten Rechtsphilosophen darin nach Trendelenburg (auf dem Stuhl von Stutz) begrüßte. Trendelenburg war für Cohen vorbildlich, weil er in der rechtlichen Entwicklung im Wesentlichen eine Eigenentwicklung im Ethischen sah. Es gab natürlich »Neukantianer« der Marburger Richtung in der Rechtsphilosophie, worüber wir ja ein bekanntes Buch besitzen. Eine eigentliche Schultradition des logischen Kantianismus ergab sich allerdings erst mit Rudolf Stammler. Wir wissen noch persönlich von Cohen, daß er die Beziehung zu diesem ablehnte. Auch über seine eigene »Marburger Schule« äußerte Cohen einmal zu uns: »Sie sagen nie Cohen, nur Marburger Schule. Sie fahren lieber mit dem Lokalzug als mit dem Personenzug.« Es ist bekannt, daß die für die Rechtsphilosophie am fruchtbarsten gewordene Kantschule die südwestdeutsche der Wertphilosophen geworden ist. Auch der sog. rechtsphilosophische Relativismus, mit dessen Grunddogma wir uns bei der

Habilitation 1916 auseinander setzten, nicht ohne dadurch eine dauernde persönliche Beziehung zu Radbruch und Cantorovicz zu gewinnen, gründet sich ausdrücklich auf eine Sonderauffassung jener als Kantisch aufgefaßten Wertphilosophie. Wir selbst haben es von allem Anfang an bedauert, daß ein erst zu legitimierender Begriff wie der Wertbegriff, der an Stelle der »Würde« bei Kant wohl aus der Nationalökonomie stammend, sich die Rolle eines systematischen Grundbegriffs anmaßte, auf lange Zeit eine so lärmende Rolle in unserm Bereich spielen sollte. In seiner Doppeldeutigkeit Richtiges wie Faktisches umspannend, in letzterer Hinsicht wie der ihm verwandte Tugendbegriff aus dem Subjektiven des Einzelnen oder sozialer Gruppen stammend, hemmte er bis heute die noch kaum in Angriff genommenen systematischen Möglichkeiten auf dem gesamten direktiven Bereich und die ernstliche Erarbeitung eines teleologisch brauchbaren Situationsbegriffs als Grundbegriff einer »Situationsphilosophie«. Zu dieser hatte bereits Nietzsche Ansätze geboten, die bis heute noch kaum ausgewertet sind. Ja der zu Unrecht vergessene Stirner hätte hier sozusagen von einer extremen Gegenposition aus Anregungen bieten können. Zunächst aber war es die Wissenschaftskritik der südwestdeutschen Kantianer — nicht also ihre Situationsphilosophie, sondern das Bemühen um die nichtnaturwissenschaftliche Begriffsbildung, die für die Rechtswissenschaft zu ihrer Selbsterfassung wichtig werden mußte. Es ging auch bei der Geschichte nicht um die *res gestae*, sondern um die *historia rerum gestarum*.

So ist der Einfluß der erkenntnistheoretischen Werke von Rickert und seiner Schule auf die rechtswissenschaftliche Besinnung jener Zeit nicht wegzudenken. Erkenntnistheoretisch in dem Sinne verstanden, wie eine sich im Spezifischen der in einer Disziplin geübten Begriffsbildung haltende Erfassung ihres Gegenstandes möglich sei. Nicht notwendig waren mit der Bemühung um die kategoriale Auslese die Selbstherrlichkeit aller möglichen angeblichen Werte und der sog. Kultur verknüpft. Es mutet heute wie ein echt bürgerliches Erbteil des Bindestrichoptimismus an, daß eine ganze, gewiß auch unentbehrliche Beiträge aller Art enthaltende Zeitschrift unter dem Einfluß jener Schule der »Kulturphilosophie« gewidmet war. Nicht nur die berühmten Kulturnormen, aus denen sich angeblich die Rechtsnormen bei M. E. Maier speisen, sondern die heute noch einer nüchternen Erfassung unserer Zivilisation, dem soziologischen Blick im Wege

stehende Trennung von Zivilisation und Kultur und der Elfenbeinturm jener, die glauben, diese fein säuberlich getrennt zu haben, stammen daher; Pachtzins: Zugeständnisse an die Zivilisation, Frucht: *forum internum qua cultura!* Der entscheidende Sprung aus dem Positivismus ins Philosophische, genauer aus der konventionell durch immer wieder neu aufgelegte Interpretationsregeln abgesteckten Begriffsschicht *ex datis* in den, all solchem transzendentalen, Bereich war das Wagnis Rudolf Stammers. Es kann nicht genug darauf hingewiesen werden, wie stark jener Appell an die philosophische Besinnung im transzendentalen Sinne wirkte. Wir selbst haben stets darauf hingewiesen, obgleich uns, von Anfang an, das Mißglücken klar war. Stammler verwechselte Voraussetzung mit Apriorität. Sein Streben zum Prinzip, echt philosophisch gegenüber jeder positivistischen Einstellung, gelangte nicht zu einer Rechtfertigung des Prinzips. Es blieb bei den Coleoptera, die auf der Erde herumkrabbelten, auch wenn die Prädikabilien und Prädikamente als Geschöpfe vom Himmel gepriesen wurden. Bei dem Weg zum Prinzip genügt es nicht in der Begründungssphäre nach oben, im logischen Sinne verstanden, zu steigen, wenn man nicht unabhängig vom kontingenten »Stoff« jene »Formen« als apriorisch nachweist. Freilich war die Grundlagenkrise in der Mathematik damals noch nicht so offenbar geworden, um die ganze Problematik jenes apriorischen Unterfangens aufzuweisen. Dazu kam bei Stammler, daß er, wieder nur am Wirklichen orientiert und nicht auf die begrifflichen Dignitäten achtend, Begriffe wie Recht und Sitte einfach neben ordnete, während das Verhältnis dieser Begriffe zu einander viel komplizierter ist. Begünstigend war bei Stammler persönlich das, was seinem Werk einen klassischen Zug gab: Wie Athenae aus dem Haupte des Zeus war das System als geschlossenes sofort da. Alle späteren Darstellungen änderten nichts daran, daß man nur, wie bei Drehung eines regelmäßigen Kristalls immer wieder dasselbe zu Gesicht bekam. So bleibt es in sich geschlossen, unangreifbar. So mußte freilich auch das Ganze dahin gehen. Die Stammerschule mußte eine Schule im engeren Sinne sein. Sie war nicht, wie die der Marburger Schule nur durch eine Methode konstituiert, durch eine mehr oder weniger bewußte Art, die Probleme anzupacken. Es paßt zu diesem Bild, daß — wie dem Verfasser ein Sohn berichtete — Stammler am Ende seines Lebens Goethe bedauerte, daß er nicht fertig geworden sei, während doch er habe definitive Arbeit leisten

können. Wir selbst haben uns, wie wohl die meisten Rechtsphilosophen jener Zeit jenem Moses, der ins gelobte aber selbst nicht erreichte Land wies, stets tief verpflichtet gefühlt. Ein persönlicher Besuch des damals auf der Höhe seiner Geltung stehenden bei dem kleinen Dozenten in Gießen, das Heranziehen zu den Festschriften als Nichtstammlerianer, zu seinen Feiern, ja die Empfehlung auf den Lehrstuhl sind Zeichen hoher menschlicher Objektivität gegenüber dem, der nicht in *verbis magistri* schwur. Unvergeßlich wie Stammler bei seinem 80. Geburtstag in freier lateinischer Rede auf die Ansprache des Wernigeroder Gymnasialdirektors erwiderte. Daß gerade bei der Einseitigkeit sehr wichtige Gegensätze schroff ins Licht gerückt wurden, gehört ebenso zur katalysatorischen Wirkung des Stammlerschen Versuchs, *all' altra riva* zu gelangen. Wir erinnern an den Streit mit dem aus dem Lager der südwestdeutschen Kantianer, ja der Wertrelativisten stammenden Soziologen Max Weber über die Priorität von subjektivem Recht oder Gut. Ein Streit, der zu seiner Schlichtung wiederum des Zurückgehens auf die beiden Gebieten gemeinsamen Sphären von Aprioritäten bedarf. Wir erinnern an die leider heute zu Unrecht als erledigt angesehene Antinomie von materialistischer und — nun »anderer«, welcher denn? — Auffassung. — Mit Stammler vergleichbar ist die bereits damals gelehrtete Immanenz und Ansichsetzung der Schichten in der Rechtslehre der damals führenden österreichischen Rechtsphilosophen, die, nicht nur weil sie im Einzelnen reiche Anleihen aus ungeprüftem konventionellen Vorstellungsgut machte, zunächst in Wien, am Ursprungsort selbst zu interessanten methodologischen Disputen, oft mit großer Heftigkeit führte. Gewiß auch ein Zeichen dafür, daß der rechtsphilosophische Eros nun geweckt war.

Als ein *missing link* zwischen Rechtswissenschaft und Philosophie konnte man, von der damaligen Perspektive aus Vaihingers »Philosophie des Als ob« ansehen. Der Titel konnte freilich einem Liebhaber der deutschen Sprache einen Schock bereiten. Aber die schon länger in den Sprachgebrauch eingedrungenen Abkürzungen wie BGB, CPO, OLGR, Analogien zu den studentischen AH AH, Ren, IaCB, MC wurden höchstens noch von Walter Schücking gerügt, dessen Kritiken man freilich wie die Karikaturen im *Simplizissimus* zum Leben brauchte.⁵⁾ Unter dem mißtönenden Titel verbarg sich bei Vaihinger aber eine

⁵⁾ Daß der Nachkomme Levin Schückings und der v. Gall 1918 von der Art des Umbruchs erschüttert war, wissen wir aus persönlicher Quelle.

Fülle aus der ganzen wissenschaftlich-philosophischen Universitas zusammengeholter Versuche, auf indirekte, metaphorische, allegorische und sonstige Weise Theorien zum rein geistigen oder praktischen Gebrauch praktikabel zu machen, die ohne solche Vehikel wie etwa die imaginäre Zahl nicht zu einer nötigen Erweiterung des begrifflichen Bereiches geführt hätten. Neben dem Mathematiker waren solche Mittel bereits seit den Römern dem Juristen geläufig, für den längst die *Legis actio* für ausgerissene Weinstöcke noch ganz Anderes bedeutete, wie ein Tanzbär im Damencoupe auch einen Hund. Diese Präsumtionen und Fiktionen aller Art führten so als Königsweg ins Philosophische. Dazu kam, daß Vaihinger als bekannter Kantforscher, als Entdecker einer ein Jahrhundert lang von keinem Leser bemerkten Blattversetzung in dem Werk des Königsbergers, auf den alljährlichen Kongressen der Kantgesellschaft in Halle die führende Rolle spielte. Aber auch hier hatte eine scharfsinnige Entdeckung im Speziellen zu den in der Philosophie beinah üblichen Hypertrophien geführt. Der Anspruch eines Panfiktionalismus mußte sich ja selbst aufheben, da er sich zu sehr mit der bekannten Paradoxie vom *Pseudomenos* deckte. Vorsichtiger in der Verwertung von Entdeckungen auf anderen Wissenschaftsbereichen wie etwa denen der Mengenlehre waren die die Logik der Rechtswissenschaft betreffenden Arbeiten eines noch heute in Göttingen wirkenden Gelehrten. Tendenzen, die nur auf breiterer Basis vorgenommen die Hoffnung erwecken durften, einmal eine gründlichere Umgestaltung der direktiven Begriffssphäre zu erleben, wozu ja unsere juristische und rechtsphilosophische gehören. Soweit es sich bei dem Mathematischen um Entdeckungen und fruchtbare Konstruktionen auf dem Gebiet »geordneter Gegenstände« überhaupt handelt (Itelson und andere) müßte ja derartiges bei einem höheren Entwicklungszustand im Direktiven gleichfalls spürbar sein, zur Entdeckung verschiedener Arten von Unendlichkeitsbegriffen führen. Kurz zur Erweiterung der bisher geübten Rechnung mit »natürlichen Zahlen«, die nach einem berühmten Intuitionistenausspruch allein »der liebe Gott gemacht habe« in immer höhere Dimensionen. Damit freilich auch zum erneuten Aufrollen der Frage nach Sinn und Grenzen der Wissenschaftlichkeit im Rechtsdogmatischen. Nicht recht zu begreifen ist die Wirkungslosigkeit der Neufriesianer in der Nachfolge Kants, bei Nelson und seiner Schule für die Rechtsphilosophie. Eigentlich nur indirekt, durch Einfluß etwa auf Hilbert und die Göttinger

Naturwissenschaftler, nicht aber durch seine rechtsphilosophischen Werke, die in der Art der Darstellung und an Umfang mit denen Stammlers vergleichbar sind, hat bisher Nelson aufs Rechtsphilosophische breitere Wirkungen erzielt. Im großen und ganzen kann man zusammenfassend sagen: Es gab hier positive Rechtswissenschaft, hier Rechtsphilosophie. Ganz selten so etwas wie eine »wechselseitige Erhellung«, worüber s. Z. Oscar Walzel in seinem berühmt gewordenen Vortrag in der Kantgesellschaft in Berlin gesprochen hatte. Denken wir etwa an die geniale Verwertung rechtsphilosophischer Thesen durch den Berliner Kipp in seiner Lehre von »den Doppelwirkungen im Recht«! So fühlte der jüngere Jurist wohl damals etwa an Hand der Werke von Rudolf v. Ihering, dessen Ideenreichtum von dem doch wirklich nie ins eigentlich Philosophische eingetretenen, sondern in der gleichen Dimension verankerten Berliner Josef Kohler bestritten wurde, daß der tiefere Sinn rechtswissenschaftlicher Bemühungen in jener Zeit wie ein vergrabener Schatz aus dem Gehalt ganz positiv gemeinter genialer Rechtssysteme und historischer Leistungen zu heben wäre. Daß hier zwar das Recht und seine Ausstrahlungen nicht im rechtsphilosophischen Sinne bewußt intendiert wurden, sondern als Gnade, als Zugabe jener »großen Rechtsdenker« bei ihrer jeweils auf ganz anderes gerichteten Absicht zufielen. Man kann sagen: Eine Ironie der Geschichte, der Wissenschaftsgeschichte auch hier! Eine Illustration aber auch für die Lage, wo, über den Kritizismus hinausstrebend, so etwas wie eine einfache Schau an Stelle der »Orientierung am Faktum«, wie noch bei den Marburgern, im System, nicht vor dem System, durch Husserl und seine Schule der Phänomenologen aktuell wurde. Infolge Einklammerungsmöglichkeiten, künstlicher Schaffung von Perspektiven freilich sogleich ins Unübersehbare ganz verschiedenartiger Haltungen führend. So einfach ließ sich eben von jenem von genialen Juristen ausgebreiteten positiven Rechtsstoff nicht in die gewünschte, für das Begriffliche der Rechtsphilosophie entscheidende Sphäre des dafür als Hypothese gesetzten »Schaubaren« gelangen.

Aus diesem Kreis wurde eigentlich nur Reinach für die Rechtsphilosophie bedeutsam, dem zum erstenmal die eigentümliche soziologische Schicht der beim Recht vorausgesetzten Aprioritäten aufleuchtete. Wir haben seit damals ununterbrochen auf jene Leistung hingewiesen, freilich ohne daß auch nur der entweder aufs Abstrakte oder aufs Empirische eingestellte Soziologe die Eigenständigkeit jener

soziologischen Wesenssphäre eingesehen hätte. Vom Rechtsphilosophen oder gar Juristen ganz zu schweigen. Mit dem Blick auf die positiven Rechte darf man sagen, daß trotz der hervorragenden Bemühungen um den versteckten philosophischen Gehalt in den Schöpfungen großer Juristen wie etwa bei Erik Wolf, für die transzendente Erhellung hier immer noch nicht ausgeschöpftes Anschauungsmaterial vorliegt. Sonst böte die Rechtsphilosophie ein bunteres Bild. Unzweifelhaft aber gab es damals als wir ernsthaft zu studieren angingen, eine große Zeit für das Recht. Auch in ihrer Struktur deshalb klassisch, weil sich die von der Mathematik erst richtig aufsteigende Grundlagenkrise im Positiven noch nicht bemerkbar machte.

Als man dann die exakte Methode der Begriffsbildung, wie sie die damalige makrophysikalische Naturwissenschaft verstand, bei Hans Cornelius, dem Nachfahr jener an schöpferischen Persönlichkeiten so reichen Familie, kennen lernte, wurde einem bei den stammelnden Versuchen, mit Hilfe des empirisch aufgefaßten »sozialen Werts« ans Recht heranzukommen, klar, welche Lücken da auszufüllen wären. Nicht unmittelbar durch jenen philosophisch bereits überholten Empirismus, in einer Kombination von Kirchhoff, Mach, Avenarius. Aber mittelbar durch den Einfluß der Geister, die da in Oberursel an den erkenntnistheoretischen Diskussionsabenden teilnahmen, die mit Chianti begannen und bei Chianti endeten, echte Symposien, wir nennen Koffka, W. Köhler, Kohnstamm, Fritz Raab, Wertheimer, wurde die Vielgestaltigkeit der rechtsphilosophischen Problematik bewußt. Sozusagen »induziert«, vielleicht auch »in dorso« des offiziell Behandelten. Man sieht, wie kompliziert Schülerschaft und entsprechend Dankbarkeit sein können. So ist auch hier des damals noch an der Handelshochschule dozierenden Franz Haymann zu gedenken, dessen noch heute unübertroffenes Werk über Rousseau im Kantschen Sinne mit der Interpretation jener Kontraktidee Ernst machte. Der also ein transzendental orientierter Gegenspieler des Positivismus war, dem das »unmittelbar Gegebene« als etwas Selbstverständliches erschien, das keiner begrifflichen Vermittlung bedurft hätte. Die juristische Praxis war damals völlig traditionsbedingt. Der sog. Wert der Rechtssicherheit dürfte seine Höchstform erreicht haben. Das geltende juristische Syntagma wurde höchstens von den betonten Vertretern der sozialen Seite her, durch die geistvollen Plädoyers z. B. von Sinzheimer, Bendix gelockert.

In den alten „Fliegenden Blättern“ und dem »Kladderadatsch« gab es zwei Figuren: der kleine Moritz und »Carlchen Miesnick« dachten sich etwas sehr Einfaches aus. Man denkt heute an das Schwäbische: »Man werd doch noch frage derfe«. So war es schon damals unwahrscheinlich und wird es noch heute gewiß so erscheinen, daß eine Habilitation für Rechtsphilosophie, das damals wie leider heute noch vom Fakultätsstandpunkt nicht gerade hoch geschätzte Fach, das man höchstens noch »dabei« lesen kann, damit beginnen konnte, daß ein unbekannter junger Jurist um diese Möglichkeit in einem Schreiben an den Dekan der nächst gelegenen juristischen Fakultät ersucht. An einen Dekan, der ihm dazu noch persönlich unbekannt war. Aber dieser Dekan Hans Albrecht Fischer war ein Jurist, der zwar positives Recht in großem Rahmen und in alter Solidität vertrat, dem aber, offenbar vom Religiösen her, die rechtsphilosophische Problematik so am Herzen lag, daß er sich mit ihr bereits in bedeutenden Werken z. B. über Rechtswidrigkeit auseinandergesetzt hatte. Da ihm früher die Möglichkeit gefehlt hatte, in einem rein philosophischen Studium eine eigene philosophische und damit rechtsphilosophische Grundlage zu erarbeiten, geschah diese Auseinandersetzung nach Art der Erörterung rechtswissenschaftlicher Streitfragen zugleich mit den verschiedensten Richtungen, sozusagen in immanenter Kritik, vom juristischen Diskussionsstoff aus, jedoch — und das spürte man sofort — mit wirklich philosophischem Eros. Die persönliche und sachliche Lage nötigte hierzu. Bewußt wurde das rechtsphilosophische Problem nicht an der Wurzel angepackt. — Die Verantwortung für die Zukunft des Habilitanden nötigte damals wie leider heute noch, dazu, ein positives Rechtsfach daneben zu fordern, nicht als Orientierungsstoff und Sicherheitsventil, um nicht zu schnell in die Wolken zu geraten, sondern nur, um Berufungsmöglichkeiten offen zu halten. Woraus dann meist selbst bei denen, wo das rechtsphilosophische Interesse wirklich überwog, der Zustand eintrat, daß das positive Fach, den Dozenten immer mehr in Anspruch nehmend und die Studierenden mehr anziehend, allmählich zum Lieblingsfach wurde, womit die Möglichkeit, sich über die für die Rechtsphilosophie so wichtige Entwicklung der Problematik in andern, ganz fern liegenden Disziplinen zu orientieren meist schwand.

Die Aufgabe, ein positives Fach dazu zu nehmen, war leicht zu erfüllen. Aber der Weg war gewiesen, das Ziel stand fest, allmählich der Rechtsphilosophie auch auf deutschen Universitäten wieder zu

einem selbständigen Lehrstuhl zu verhelfen, wie es ihn unter naturrechtlichem Titel bis zu Beginn des vorigen Jahrhunderts fast zwei Säkula lang überall gegeben hatte. Nur so durfte man damit rechnen, daß das Fach vermittelt der Anerkennung durch die Fakultätskollegen als ein grundlegend wichtiges Fach auch wieder Geltung in der Judikatur und Politik, auch Gesetzgebungspolitik finden würde. Nur so war für den Rechtsphilosophen die notwendige Entlastung von positiven Rechtsdisziplinen zu erhoffen, die es ihm wieder ermöglichte, sich spontan als Philosoph, der er ja sein mußte, und nicht als Einzelwissenschaftler mit entsprechender Intentio, bloß auf philosophischem Bereich zu betätigen, dem ganzen philosophischen Kosmos verantwortlich über alle Entwicklungen orientiert, insbesondere auch denen in anderen Ländern, ja orientiert über die methodologischen Diskussionen anderer Disziplinen, wovon stets Anregungen erwartet werden konnten. Die Forderung, genug Anschauungsstoff vom positiv Juristischen zu haben, war ja dadurch erfüllt, daß der Rechtsphilosoph seine juristischen Leistungen als Abschlüsse erreicht haben mußte, die so die geistige Bewältigung der verschiedenartigsten juristischen Materien sogar einschließlich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften voraussetzten. Dieses Ziel ist, wie man heute sieht, nur kurz erreicht worden. Außer unseren eigenen Lehrstühlen und, wie wir erfuhren, auch dem Freiburger, des bedeutenden Historikers der Rechtsphilosophie sind keine weitere mehr vorhanden. Dies zu einer Zeit, wo der Sieg, wenn er mit geistigen Mitteln errungen werden soll, gewiß nicht mit den Begriffsmitteln positiv juristischer Disziplinen erstrebt werden kann. Die gegnerischen Richtungen sind ja bewußt rechtsphilosophisch, als solche wie im konfessionellen Bereich außerordentlich diszipliniert, dialektisch versiert, auch auf dieser Ebene innerlich beweglich. Rechtsphilosophische Thesen, auch wenn sie in der Form wirtschaftswissenschaftlicher oder soziologischer Dogmen auftreten, kann man gewiß nicht mit den besten Theorien des Zivilrechts, Handelsrechts, Prozeßrechts, auch nicht des Staatsrechts widerlegen, diese wären dann staatsphilosophisch also bereits rechtsphilosophisch, wenn man nicht um Worte streiten will. Wenn man daher behaupten darf, die Gegner argumentierten stets rechtsphilosophisch, sie seien insofern tiefer, aber in jener begrifflichen Tiefenschicht schlechter, fehlerhaft, die deutsche Haltung aber geschähe von begrifflich oberflächlicher Schicht aus, also weniger tief, an den Fundamenten und Argumenten

gemessen, sei aber darin besser, freier von Fehlern, so behauptet das doch nicht, daß damit die Rüstungen gleich seien. Der weiter reichende Schlag des Gegners wird einfach gar nicht pariert. Ganz abgesehen von der soziologischen, in die eristische Dialektik des unbedingten Erfolgs gehörenden mit jeweils verschiedenartiger, die Bewußtseinslage berücksichtigender Wirkung. Ein Stoff, der in die aktuelle Rechtssoziologie gehört, von denen die wenigsten Studierenden etwas gehört haben werden. Der heutige rechtsphilosophische Zustand, soweit er die akademische Lage betrifft, entspricht also noch durchaus jenem, wie ihn die sich so sicher fühlende, behaglich im Positiven ausruhende, mit dem ersten Weltkrieg zu Ende gehende sog. bürgerliche Zeit bekundete. Ein Zustand, der historisch nicht nur sein Ende in der Fülle von akademischen Diplomen, Berechtigungen finden dürfte! Damals in Gießen also vor bald einem halben Jahrhundert, war man bereit, jene neuen Chancen zu bieten. Jedenfalls faßte es, wie man weiter sehen wird, Hans Albrecht Fischer so auf. Aber auch in anderer Hinsicht fand der Versuch, Rechtsphilosophie in Vorlesungen und Seminaren unter hauptamtlichem Aspekt wieder einmal zu vertreten, volles Verständnis. Dafür sorgten als Ordinarien die Philosophen Messer und v. Aster, der ja auch ein alter Corneliusschüler war. Der Nachkomme des Gründers der historischen Schule Hugo und Besitzer seines Nachlasses, zusammen mit wertvollen auf das Recht bezüglichen Dokumenten aus dem Kreise um Savigny: der Sohn Burkard Wilhelm Leists, der philosophischen Ideen aufgeschlossene Germanist Hübner, ein Nachkomme Droysens, der Kriminalist Mittermayer in der Tradition seines Großvaters u. a. Sie begrüßten es, daß nach Abgang des Rechtsphilosophen Erich Jung das Fach wieder gepflegt werden sollte. Sechs Jahre, mit kurzen Unterbrechungen auch den ganzen ersten Weltkrieg hindurch, konnten so neben den regelmäßigen Vorlesungen Seminare abgehalten werden, worin je nach dem Wunsch der Teilnehmer auch ganz aktuell gewordene rechtsphilosophische Probleme behandelt wurden. So z. B. die Entwicklung der Ideen von Thomas Mann an Hand der »Betrachtungen eines Unpolitischen« bis zur »Bekanntnis zur Republik«, unter Heranziehung des zitierten Stoffes aus Novalis.

Als Kuriosum sei Folgendes berichtet: Es gab seit Alters her in Gießen so etwas wie eine wissenschaftliche Gesellschaft. Sie hieß Sonderbund, da sie s. Zt. vom »Nachwuchs« gegründet worden war, um

unter sich wissenschaftlichen Gedankenaustausch zu pflegen. Im Laufe der Zeit aber war daraus so ein legeres Forum geworden, wo die Ordinarien, die natürlich auch die Vorträge mit bestritten, die Jüngeren zum ersten Male vernahmen. Wir hatten unserem Fach gemäß zum erstenmal wieder versucht, Kants Rechtslehre, die als Alterswerk meist abgetan wurde, ernst zu nehmen. Wir wählten daraus seine Ehrechtsphilosophie. Der Vortrag, der später im Kantfestheft der Kantstudien erschien, brachte so seltsame Auffassungen des Hagestolzes Kant zum Vorschein, daß erschrocken über solche Lehren der bekannte Germanist Behaghel behauptete, Kant könne das unmöglich vertreten haben und entrüstet die Sitzung verließ. Aber er mußte die Wahrheit einsehen. Behaghel war damals der einzige Geheimrat (nicht Geheimrat, deren es alle Sorten gab) der Universität, die nach 1945 ohne Grund eine so starke capitis deminutio erlitten hat. Von Gießen erlebte man auch die Gründung des Hochschulverbandes in Halle. Amüsant wie man, nach dem Proporz, als Nichtordinarienvvertreter extra ordinem zur konstituierenden Versammlung entsandt, die Entrüstung erlebte, womit solcher Existentialismus des Nachwuchses zur Kenntnis genommen wurde. Aber man akzeptierte ihn und so kam man auch in Gießen als erster Nichtordinarius in den Senat.⁶ Welche entscheidende Eindrücke aber der junge Dozent von jenen Großen empfing, die verantwortlich und klug jenen Verband mit seinen verschiedenen Kommissionen schufen, wird wohl allen Teilnehmern von damals unvergeßlich sein. Zwei Geschehnisse aber waren so etwas wie Vorzeichen für Berlin. Zunächst hatten die Ereignisse des Umbruchs 1918 Persönlichkeiten ermuntert, so etwas wie ein Institut für Friedenswissenschaft in Anregung zu bringen. Die Mittel waren dafür bereit gestellt. Der Philosoph Walter Kinkel, ein Mitglied der Marburger Schule, wie sein Freund, der Philosoph Oswald Weidenbach, keinem anderen Ziel als eben der Pflege der Philosophie hingegeben (und daher ohne »akademische Laufbahn«, wie man die Ludwigstr. nannte) schlug vor, daß wir beide jenes Institut leiten sollten. Er fühlte sich dabei politisch als Vertreter der Linken, während wir be-

⁶ Die Tätigkeit in der Nichtordinarienvereinigung hat uns gerade derjenige übelgenommen, der solche Aktivität nach der politischen Tradition seiner Familie sonst überall wünschte: Mittermaier. Er hat es uns auch gesagt. Was nichts daran änderte, daß wir noch mit dem Hochbetagten, später in Heidelberg, in bester persönlicher Beziehung blieben.

reits als konservativ bekannt waren, da verschiedene Arbeiten der begrifflichen Erarbeitung dieser Haltung galten. So wäre also die Objektivität gewahrt gewesen. Aber man behauptete, es müsse dann auch ein Institut für wissenschaftlichen Militarismus geben und so fiel der Plan. Er tauchte dann aber später, in unserer Jenaer-Weimarer Zeit wieder auf. Von Berlin aus, aus der Gruppe des alten Juniclubs, späteren Herrenclubs, Berliner Clubs, worin Vertreter aller Parteien waren, kam die Anregung, eine »Friedensakademie« zu gründen. So viel wir uns erinnern, interessierte sich auch der Kreis der späteren Stresemanngesellschaft, insbesondere Curtius, für den Plan und es war vorgesehen, daß ich ihn dem damaligen Reichskanzler v. Papen vortragen sollte. Die Lage schien uns aber schon tumultarisch zu werden und aufs Gewaltsame zuzusteuern, so daß wir den Plan nicht mehr betrieben. Ebenfalls auf Berlin wies die uns wie durch Zufall zugekommene Pflege eines zweiten positiven Rechtsfachs: Finanzrecht. Wissenssoziologisch bemerkenswert, daß es Praktiker waren, Rechtsanwälte am höchsten Finanzgerichtshof, die auf einen rein methodologisch gemeinten Aufsatz in einer Steuerzeitschrift aufmerksam wurden, dessen Anliegen es war, ein der Finanzwissenschaft verantwortliches insofern von anderen nebengeordneten spezialrechtlichen Ideen unabhängiges finanzrechtliches Denken zu initiieren, wie es in seiner Selbständigkeit ja im Strafrecht bereits Wirklichkeit geworden war. Die Folge war die Aufforderung zu einem Hauptgutachten für jenen Reichsfinanzhof in der in der ersten Inflation wichtig gewordenen Frage der Besteuerung der Gratisaktien. Auch hier mußte also die Aktualität rechtsphilosophischer Gedanken dargetan werden. Das Gutachten, das gedruckt wurde, hat also damals auch die Positivisten interessiert. Eine Stufe zur Treppe nach Berlin wurde es insofern, als die Berliner juristische Gesellschaft, damals noch unter der Leitung von Geheimrat Riesser von uns über diese Problematik einen Vortrag erbat. Wir kamen dem Wunsch von Jena aus nach und man bedeutete, daß man so etwas auch gern als Probe für Berufungsmöglichkeiten ansähe, was uns der Initiator, der leider bei der Berufung nach Berlin bereits verstorbene, Kipp, auch bestätigte. Mit dem Wort Finanzrecht aber war man im Nu in eine ganz andere Beleuchtung gerückt. Ein Lehrauftrag dafür flog zu. Im Auditorium maximum mußte man vor der ganzen Kollegenschaft einen Vortrag über das Einkommensteuerformular halten. Selbst der älteste Emeritus stellte Fragen etwa über die Abzug-

fähigkeit von Reparaturen an seinem alten Frack. Als wir dann zur Philosophie übergingen, bedauerte der damalige Universitätsreferent Ministerialrat Löhlein, daß nun alle Aufbaupläne für dieses Fach, wozu er uns bereits gut gesichert hatte, zusammenfielen. Aber wenn man auch durch Finanzrecht ein besonders geschätzter Kollege geworden war, und kein weltfremder mehr, der Philosoph klopfte auf den Tisch und verlangte seine Rechte. Zunächst mußte noch der Doktorgrad in drei der Jurisprudenz fernen Fächern: in Philosophie als Hauptfach, Psychologie einschließlich der experimentellen und neuerer Kunstgeschichte erlangt werden. (Den Statuten nach hätte man sich freilich, in Rechtswissenschaft, selbst prüfen können.)

Um als Rechtsphilosoph im Vollsinn gelten zu können, mußte man eben auch Philosophie nicht nur zum Schmuck studiert haben. Man kennt ja die Charakterisierung von Vertretern derartiger Grenzgebiete. Da heißt es denn leicht von einem Naturphilosophen: »Er ist zwar kein guter ‚Naturwissenschaftler‘, aber ein guter ‚Philosoph‘ oder umgekehrt: er ist zwar kein guter ‚Philosoph‘ aber ein guter ‚Naturwissenschaftler‘.« Hatte doch selbst Leibniz über Pufendorf geurteilt, er sei »parum jurisconsultus et minime philosophus (Epistole VII ad Kestnerum).« Zunächst gelang es noch von Gießen aus Fritz Raab und uns eine neue rechtsphilosophische Zeitschrift »Philosophie und Recht« herauszubringen. Als Vignette zeigte sie die Initialen »Phi« und »Delta«. Als besondere Liebeshwürdigkeit empfinden wir es, daß jetzt, nach vielen Jahrzehnten unsere Festschrift unter dem damaligen Titel erschienen ist. Jene Zeitschrift, die unter Mitwirkung von Del Vecchio, Kelsen, Rumpf, Bauch, Bonucci, Brodmann, H. A. Fischer, E. Zitelmann u. a. herauskam, hat wie viele sich besonders vornehm vorkommende Zeitschriften dieser Art, kein hohes Alter erreicht. Aber Sammler würdigen daran, daß sich z. B. ein Sonderheft über »russische Rechtsphilosophie«, zusammengestellt unter der Verantwortung von Nowgorodzeff und Gurwitsch, so spannend wie Dostojewski liest. Jedenfalls stellte damals auch bald die Zeitschrift für Rechtsphilosophie aus dem Stammlerkreis ihr Erscheinen ein und nur das ehrwürdige Archiv, dessen langjähriger Herausgeber in noch schwierigerer Zeit wir später werden durften, hielt bis heute durch. Der Besuch Stammlers bei dem jungen Dozenten, der dann die dauernde Beziehung anknüpfte, dürfte mit jener Lage der Zeitschriften zusammen gehängt haben. Die Rechtsphilosophie als solche hatte es

eben bei uns schwer, in dem Land, woher einst die Fülle der naturrechtlichen Anregungen kam. Nur das Heimatland von Grotius verhält sich darin, jenem ersten Naturrechtler *sui generis* getreu. Aber überall im Osten lag es anders. Beschämend, daß sogar die östlichen Randstaaten, die partiellen Nachfolger Großrußlands, wo man es einst gewagt hatte, Nettelbladts Naturrecht als subsidiäres Recht einzuführen, Rechtsphilosophie von besonderen Kathedern aus pflegte. Daran lag es gewiß nicht, daß jene Länder nun jener ganz anderen Naturrechtslehre des Marxismus zum Opfer fielen. Die Pflege, die man dem Fach dort angedeihen ließ, durften wir bald erfahren. In Riga las in den Kursen, die der deutsch-baltischen »Herderhochschule« vorausgingen, von der wissenschaftlichen »Herdergesellschaft« getragen, der frühere Berliner Kollege, der bekannte Pandektist Paul v. Sokolowski Rechtsphilosophie und römisches Recht. Er hatte in einem großen Werk die Einflüsse der antiken Philosophen auf die Lehren der römischen Juristen nachgewiesen. Ein Werk, dessen zweite Auflage wohl den Nachkriegsereignissen zum Opfer gefallen ist, ebenso wie seine interessanten Memoiren, aus seiner Zeit als russischer Kurator und Anwärter auf das Amt des Kultusministers sowie als lettländischer Minister. Damals machte sich bereits das Fehlen einer Stelle in der Reichszentrale bemerkbar, einer »Kulturstelle«, die für den Austausch von Gelehrten mit dem Ausland verantwortlich war. Man hat dabei die verschiedensten daran interessierten Persönlichkeiten im Reichsinnenministerium kennen gelernt. Entscheidend aber war das Auswärtige Amt, von dessen wechselnden Vertretern wir stets die beste Förderung erhielten. Denn nun boten jene dem »Westler« sehr fernem östlichen Kulturländer große Orientierungs- und auch Wirkungsmöglichkeiten. Es ist dem damaligen Vertreter Deutschlands in Lettland, Leg.-Rat Weber, zu verdanken, die erste Beziehung zu der späteren baltischen Hochschule angebahnt zu haben. Von da an erfolgten wohl alljährlich Einladungen zu Vorlesungen nach Riga, später auch als ausgeliehener Gastprofessor für mehrere Semester, so als Nachfolger von Sokolowski, als er nach Kowno ging. Das Gefühl, mit dem man jene ganz andere Luft einatmete, die »large und breite Natur« des früheren Rußlands mit seiner alten deutschen Kultur und doch dem reizvollen Einfluß aller dort lebenden und geistig sehr regen verschiedenartigen Nationalitäten, all dem gerade als Reichsdeutscher ohne Ressentiment offen, empfanden wohl alle, die, wenn auch kurz den

Einladungen folgten und die große Gastlichkeit kennen lernten. Schon unter den ersten Gästen waren von Berlin: Julius Petersen, Lüders, Spranger. Es knüpften sich dort unter den günstigen gesellschaftlichen Verhältnissen persönliche Beziehungen an, die bis heute durchhielten. Es gab dort die besten katalysatorischen Umstände! Um nicht »Urständ« zu sagen.

Ein besonders glücklicher Umstand für den Rechtsphilosophen bestand dadurch, daß dort als Philosoph und Soziologe, der nicht nur über »absolute Stellungnahmen« im Religiösen sondern auch über Nation und Heimat Werke schrieb, die ihre Genesis eigener, immer schmerzlicher werdender Erfahrung verdankten, Kurt Stavenhagen die Philosophie vertrat, theoretisch und als echter »Kurischer« praktisch. Auch er von den rechtsphilosophischen Arbeiten Reinachs sehr angetan. Riga mit seinen so verschiedenartigen Konfessionen, auch einem ganzen Stadtviertel der Raskolniki, der Altgläubigen, kam sehr unserer Neigung entgegen, uns mit den russischen Philosophen in der Nachfolge von Wladimir Solowschoff vertraut zu machen, von denen viele die ostchristliche Sophienspekulation mit Hegelschen Tendenzen verknüpften. Die Beziehung mit einem von ihnen Simon Frank, der später emigrieren mußte, dessen Sohn, ein Historiker auch in Berlin mit einem heute in Frankfurt wirkenden Rechtsphilosophen im Seminar den Kreis jener Russen vertrat, ist uns von seinem ersten Vortrag an besonders wichtig geworden. Er hielt ihn in Weimar über den »russischen Nietzsche«: Rosanow, und wir durften ihn zuerst mit Rilke bekannt machen. In jener Zeit empfanden wir die Verpflichtung, die teleologische Begriffsbildung der Rechtsdogmatik und der Rechtsphilosophie durch eine von jenen östlichen Denkern angeregte teleologische Durchforschung des rationalen Gedankenguts in der religiösen Glaubenssphäre zu untermauern. Die Notgemeinschaft der Wissenschaft ermöglichte so das Buch »Über den philosophischen Gehalt der religiösen Dogmatik«, dessen Restexemplare wir später im Berliner Kaufhaus des Westens vorfinden durften. Dieses begriffliche Interesse, insbesondere am Durchbruch des Reihengedankens, der mathematischen Entdeckungen an der Entfaltung eines Prinzips nach dem Prinzipiat hin, hatten wir zuerst bei den Romantikern, insbesondere bei Novalis gefunden. Den Theologen beider Konfessionen des Westens aber war dieses rationale Interesse abhanden gekommen. So daß nicht nur — wie uns selbst-

verständlich — der Protestantismus, sondern auch der Katholizismus die Fragestellung nicht verstand. Anders bei Simon Frank, der den Sinn des Unternehmens, bisher von der Philosophie übersehene grundlegende Begriffe in der Entwicklung der religiösen Dogmatik aufzuspüren, sogleich erfaßte und die enge Beziehung zu den Hegelschen Tendenzen in einer ausführlichen Besprechung nachwies. Grade jetzt sprach der uns in der Beurteilung des Fortschrittsbegriffs nahe stehende Paul Tillich noch von »deduktiver Dogmatik«, während es sich um begriffliche Entfaltung handelt. Es kann hier nicht der Versuch unternommen werden, alle in Riga eintreffenden Gäste unseres Herderkreises anzugeben: Von Aschoff, Baron Stern, Woermann an, mit denen wir zuerst den Boden betraten, wo es noch überall die kulturellen Zeichen des deutschen Ordens und der Hansa gab, wo auch das nichtdeutsche Volkstum immer wieder neue Anregung aus seinem Schatz erhaltener Folklore spendete. Von Eucken, Scheler Hamann über Nonne, der vom Totenbett Lenins kam. Heubner, Glasenapp, Helfritz, Schüßler, bis zu nichtdeutschen Gelehrten, wie dem Leiter des »Maurizhuis« im Haag, den Jan Steen Forscher Martin. Womit die Reihe ausländischer Gelehrter anhub, etwa einseitig Deutsches auszugleichen. Leider hatte der Vertreter der Germanistik an der Sorbonne, der uns vom Weimarer Nietzschearchiv her befreundete Henry Lichtenberger seinen Wunsch, auch einmal diese Art des Deutschtums kennen zu lernen, die Kotzebue gewiß nicht in seinen »Kleinstädtern« gemeint hat, nicht mehr verwirklichen können, da er sogleich nach der Einladung starb. Während wir nun in Riga lasen, entstand die Idee, gerade auf Seiten der lettländischen Universität einen Soziologen zu berufen, der als Reichsdeutscher beiden Nationalitäten dienen konnte. Wir hatten damals eine Abhandlung über die Soziologie des englischen Philosophen und Mathematiker Bertrand Russel verfaßt und so kam es zu zwei Berufungen auf ein Ordinariat für Soziologie⁷, die jedoch nicht realisiert werden konnten. Auch ein Vortrag zum Spinozajubiläum über Spinozas Grundbestimmungen von Gott, den die sechssprachige Judenschaft Rigas erbat, mag zur Ergänzung jenes bunten Bildes erwähnt werden.

⁷ Starke Förderung fanden unsere Pläne durch den damaligen Gesandten Köster. Er hatte das klassische Schwabing erlebt, war Dozent für Philosophie gewesen, künstlerisch allem aufgeschlossen und bot jede Gelegenheit, die verschiedensten Geister zusammenzuführen.

All das trug zur Befestigung der Auffassung bei, daß die Rechtsphilosophie bei uns um so mehr herausgestellt werden müßte, je mehr durch Kollision von Rechtsauffassungen in zeitlicher und räumlicher Hinsicht eine geistige Auseinandersetzung der Prinzipien dringlich wurde. Trotz der inzwischen gemachten immer schlimmeren Erfahrungen mit dem Mangel bereitstehender, wissenschaftlich errungener und in sich beweglicher, wirklich freigelassener grundlegender Rechtsideen entspricht noch heute der Zustand dem damaligen nach 1918: Als es damals zu den Verhandlungen mit den Russen kam, sahen sich die deutschen Verhandlungspartner einer geschlossenen Ideologie nach Art einer Scholastik gegenüber. Wir hatten dagegen nicht etwa eine wendige überlegene Gedankenwelt zu setzen, sondern nur die berühmte Faust des — im übrigen in seinen Fähigkeiten günstig beurteilten — Generals Hoffmann. Aus dieser Bemerkung soll man nicht auf eine Auffassung der autonomen Macht des Geistes à la Palmström schließen. Wenn man heute die Ratlosigkeit sieht, womit man das Bedürfnis nach überpositiven Argumenten in den höchsten Entscheidungen dadurch zu beseitigen sucht, daß man sozusagen ad hoc je nachdem mit rechtsstaatlichen Ideen, Gerechtigkeit, Menschenrechten, Naturrecht usw., argumentiert, so wird evident, daß wir über jenen Zustand von damals nicht hinausgekommen sind. Nichts aus der Rechtsphilosophie steht so bereit, wird von den positivistisch geschulten Richtern so ernst genommen, daß es Eingang in die Judikatur finden könnte, ohne daß es schwammig, vag, wie rechtliche Ausreden wirkte. Zwei schwere Weltkriege, insbesondere der letzte Sturz haben nicht genügt, um die Machtposition des Positivismus so zu erschüttern, daß nicht als Hauptargument dafür jenes Bedürfnis nach automatischem, mechanischem Geschehen, wie es sich im Streben nach sog. Rechtssicherheit ausdrückt, der wirkliche Titulus für jenen Positivismus, jede weitere rechtsphilosophische Vertiefung verhinderte!

Unterdeß hatte unser verehrter Habilitationsvater Hans Albrecht Fischer für uns weiter gedacht. Nach verschiedenen Berufungen war er nach Jena gekommen und fand dort bei Eucken, Bauch, Wundt eine philosophische Situation vor, die es ihm verantwortlich erscheinen ließ, uns nun die weitere Verwirklichung des Plans nahe zu legen: zunächst einmal, um wirklich Rechtsphilosoph von zwei Fakultäten aus zu werden: die Venia und den Professor auch für Philosophie zu

erwerben, um neben dem Volljuristen auch Vollphilosoph zu sein. (Heute würde man das schöne Wort »all« anwenden: Allbuch, Allkleber.) Zur Ausführung und um den juristischen Professortitel weiter führen zu dürfen, war die Beurlaubung aus Gießen nötig. Ministerialrat Löhlein ermöglichte das — ungern — und so wären wir, da man als hessischer Beamter nie das Gegenteil erfahren hatte, auch heute noch Professor in Gießen, der ersten »Wirkungsstätte«, wenn die rechtsstaatlichen Prinzipien gewahrt sein sollten. So tat sich also Jena-Weimar auf, »die große Stadt, an beiden Enden viel Gutes hat«. Bauch, der südwestdeutschen Schule nahestehend, aber auch mit dem früh verstorbenen, rechtsphilosophisch interessierten Fritz Münch, dem Verfasser von »Erlebnis und Geltung« eng verbunden, hat uns ebenso wie Max Wundt, an dessen gründlichen Seminaren über Fichte u. a. wir lange teilnahmen, stets gefördert. Das Haus Eucken, worin auch der Sohn, der bekannte Wirtschaftswissenschaftler Walter Eucken öfters anwesend war, bot nicht nur mit seiner für jede Diskussion offenen »Tatwelt«, sondern auch als Stätte für ausländische Vortragende reiche Anregung. Seltsam, als man einmal einen buddhistischen Mönch im gelben Gewand seine ständig wiederholten Paliworte zitieren hörte. Wir selbst sprachen damals dort über das seltsame Dilemma für den europäischen Menschen: einerseits in der Tat, also Realisierung der Persönlichkeit immer verletzen, tangieren zu müssen, »indiscret« zu sein, andererseits doch das Gebot der »Entwerdung« zu vernehmen, so wie es etwa die Mystik Ekkehards gegenüber jeder antiken Form lehrte. Gegensätze, worunter der westliche Mensch stets leiden wird. Besonders beglückend in Jena war nicht nur, daß wir nun den stark empfundenen Mangel der juristischen Hörer etwas beheben konnten: in einem stets sehr besuchten Colleg über »philosophische Grundbegriffe«. (Man muß ja die seit der Säkularisation des Schulunterrichts weggefallene, den Humanismus erst vervollständigende »philosophische Propädeutik« in beweglicherer Form nachholen!) Sondern beglückend war das Zusammenwirken mit Hans Albrecht Fischer in einem regelmäßig abgehaltenen, gemeinsamen Seminar. Schon in Riga war das Wagnis gelungen, mit dem der Phänomenologie eng verbundenen Philosophen Stavenhagen zusammen Seminare abzuhalten. Gleichaltrigkeit und gleiche musische »Freizeitgestaltung« verhinderten jede Dissonanz. Entgegengesetzte Auffassungen konnten einander mit Würde begegnen und die Teilnehmer nur zur Überwindung an-

regen. Hier in Jena aber war es das stark philosophische Bedürfnis des Älteren, dazu sein Mecklenburgischer Humor, die das Seminar so harmonisch gestalteten. Einmal, als die Teilnehmer plötzlich zu lachen anfangen, wandte sich Fischer schmunzelnd an uns: »Wissen Sie weshalb die jetzt lachen? Sie haben grade eben etwas für widerspruchsvoll erklärt, was ich vorhin in der Vorlesung vorgetragen habe«. Auch hier bot sich reiche Gelegenheit, die Gedanken in privaten Symposien fortzuspinnen. Viribus unitis konnten wir die für die Rechtsphilosophie wichtige Bücherei gut ausbauen. So hat man noch später zum Vorwurf gemacht, daß sowohl die neue Ausgabe des Talmud als die kritische von Marx-Engels angeschafft wurden. Das Studium des letzteren im »Diamat« weiter entwickelten Gedankenguts aber wurde uns allmählich weniger wichtig als das Studium der soziologischen Realitäten, die so schnell im Osten entstanden und systematisch entwickelt worden waren. Wir verdanken der Anregung des Historikers Eduard Meyer, den wir damals bei vielen Aufenthalten in Berlin öfters im Kreis der Russen antrafen, daß wir seinen Appell, uns um jene Realitäten mehr zu widmen, aufgriffen. Zwei Reisen in die Sowjetländer, zuletzt zur Jubiläumsfeier in Kasan in der Tartarenrepublik, haben so durch die nie gehinderten Eindrücke das Verständnis für die soziologischen Wirkungen rechtsphilosophischer Gedanken und Parolen, Ideologien und Propaganda aller Modalitätsgrade gefördert, so daß uns das nun in Deutschland zu Erwartende nicht unvorbereitet traf. Die politische Geschichte jener Zeit gehört in einen anderen Rahmen. Sie kann hier nur als background, als Kulisse der Ereignisse gestreift werden oder muß es, des Verständnisses halber. Während unserer Jenaer Zeit hielten wir uns sehr oft in Berlin auf, suchten uns, von den verschiedensten Perspektiven aus ein Bild der Vorgänge zu machen, die als reale soziologische Geschehnisse alles daraus in empirischen Momenten begründete Rechtliche bestimmen mußten. Man hatte bei Schwannecke in der Meinekestraße den Kreis der Künstler kennen gelernt, der Schriftsteller und Filmschauspieler, worüber Kuh seinen lustigen Vortrag »Über die Pleite des Geistes« hielt. Man liebte das »Romanische Café« und seine ironische Tristesse, worin sowohl der Schachmeister Lasker, der damals grade seine »Philosophie des Unvollendbar« veröffentlicht hatte, als auch die Dichterin Lasker-Schüler saßen. Neben den bekannten Bühnen, die alle Welt anzogen, die Piscatorbühne, an der der Bruder des Jenaer Schriftstellers Graf Stenbock-

Fermor beteiligt war. Sakaschansky, der frühere Synagogensänger, hatte sein Cabaret Kaftan eröffnet, wo er mit der Habbima vergleichbare hervorragende Szenen bot. Berlin hatte, wie man weiß, eine Zeit, wo, wie häufig die kulturellen Ansätze umgekehrt proportional einer normalen gesellschaftlichen oder rechtlichen Gestaltung waren. Auch die tänzerischen Neubildungen, mehr in Dresden in der Bautzener Straße und in der Bürgerwiese zentriert, strahlten überall hin aus. Sie waren auch in Riga bemerkbar. Ebenso wie sich eine Weltordnung nicht einfach juristisch neu gestalten läßt, par ordre de Muffdi des Gesetzgebers und aus der positivistischen Gehorsamstreue des Juristen, sondern in Aufbaustufen soziologisch allmählich sichern, so kann auch das Rechtliche nicht kraft eigener Garantie im juristischen Raum schweben, wenn es nicht mehr oder weniger schnell an Boden verlieren, abgebaut werden soll. Daß der nach früherer Art erzogene Jurist dazu neigt, seine Dogmatik eigenständig zu sehen, zeigt sogar das Verhalten der Vertreter eines Gebiets, das gewiß die engste Beziehung zu den soziologischen Realitäten hat, so enge, daß der von Smend eingeführte zunächst nur im Soziologischen anwendbare Begriff der »Integration« fruchtbar werden muß, der Staatsrechtslehrer. Während draußen der Erscheinung nach beinahe als Spiegelbilder, nur mit anderer Umrahmung die Demonstrationen, Aufzüge durch die Straßen zogen, um die Wächter der Ordnung herum, beriet eine Gruppe von Staatsrechtslehrern und Historikern, ob man die Verfassung von Weimar in der Quinta oder Quarta lehren solle. Radbruch hat uns nach 1945 daran erinnert, daß wir damals zu ihm sagten: »Ich möchte Eure Sorgen haben.« Uns kam es auf die Erkenntnis der Realitäten an und so wurde auch Weimar zur Zentrale wichtiger Anschauungsmöglichkeiten. Nicht nur boten seine historischen Stätten, deren hochstehende Leiter und die ständig aus aller Welt einströmenden Interessenten spontaner oder organisierter, konventioneller Art Anlaß zu ständiger Beobachtung; auch der Gegensatz jener nach-nachgoethischen Gesellschaftsschicht, im wesentlichen noch aus der Tradition des Großherzogs Carl Alexander stammend, zu der modernsten Bewegung jener Zeit: der des »Bauhauses« war ein soziologisches Reizmittel höchsten Ranges. Während uns noch in Gießen an Hand des Abbildungsmaterials die Bestrebungen des Bauhauses verschlossen blieben, änderte sich das sofort, als man in den Umgang mit jenen Meistern kam, ihre Ateliers besuchte, Farbstudien bei Kandinsky treiben durfte, schließ-

lich sogar Vorlesungen in dem Kreise halten. Wobei das Interesse an Hegelschen Spekulationen, am Abstrakten auch im Geistigen sogleich bemerkbar war. Auch hier war es Hans Albrecht Fischer, der gewiß persönlich jenen Tendenzen fern stehend, uns die Chance bot, darüber unsere Eindrücke in Vorträgen darzulegen, die dann von dem aus Ungarn stammenden Meister des Bauhauses Moholy'-Nagy selbst gesetzt wurden. Die Schrift, zuletzt noch in Dessau, zur Verteidigung des Bauhauses dienend, dem wir die Restauflage zur Verfügung gestellt hatten, konnte die Drangsalierung jenes Kreises nicht verhindern. Das *épater le bourgeois* wirkte sich bei dem Spießbürger zu stark aus. Dabei bestand ein offener Gegensatz zwischen dem übermunterten »dadaistischen« Treiben der von allen Seiten herbeigeströmten Schüler und der ruhigen, verantwortungsvollen Haltung der Professoren. Gropius stammte ebenso aus traditionellem Kreise wie Kandinsky, dessen juristische Schulung seiner Darstellung zugute kam. Frau Kandinsky war die Tochter eines zaristischen Offiziers, dessen Witwe wir noch kennen gelernt haben. Klee, auch qua Ehepartner, ein psychologisch interessanter Gegensatz zu Kandinsky, war als Mensch, in seinem völlig altmodischen Milieu, was die Institutionen anbetrifft, von einer konservativ zu nennenden Gleichgültigkeit: Ausschließlich, wie ein Mystiker seiner Gottesschau, so war er seiner künstlerischen Vision hingegen. Von allen diesen sahen wir in Berlin nur noch Muche wieder, der Mönch geworden sein soll. Unmittelbar geistiges Material boten die Schätze des Nietzschearchivs und die Gespräche mit den Persönlichkeiten, mit denen wir wegen der kritischen Nietzscheausgabe besonders zu tun hatten: Oswald Spengler, Walter Otto, von den Nietzscheanern im weitesten Sinne seiner Ausstrahlung (Klages, Prinzhorn usw.) ganz abgesehen. Fast allwöchentlich kamen Gelehrte aus aller Welt herauf. Auch die Verehrer des Konvertiten Langbehn, des »Rembrandtdeutschen« sowohl der Kreis des Shakespeare- wie der Bacongesellschaft.

Über die Struktur jenes Kreises auf dem »Silberblick« müßte einmal *sine ira et studio* geschrieben werden. Die komplizierte Natur der Schwester Nietzsches ergab ebenso viel Bewunderer wie Hasser, auch viele Verehrer, die zu Hassern geworden waren. Bezeichnend für die Problematik, die sie selbst ihren engsten Mitarbeitern bot, ist, daß wir abends, öfter mit dem Vetter und Archivar Max Oehler beim Wein zusammensitzend, immer ins Gespräch über gewisse Seltsamkeiten

dieser Frau kamen! Ihre Verdienste um die Beschaffung der überall zerstreuten Handschriften und ihre Sammlung, den Aufbau des Archivs, woran baulich van der Velde einen großen Anteil hatte, das Schaffen eines Kreises von Mitarbeitern, von klugen prominenten Beratern, die sie sich aus allen Parteien wählte, die ganze Stiftungskonstellation, die sowohl wissenschaftliche Arbeit als auch Geselligkeit, ja den letzten sog. Salon ermöglichte, all das bewirkt von einem mittellosen Pastorentöchterchen, das, nach dem Selbstmord ihres ruhelosen Mannes in Paraguay ganz auf sich gestellt war, einer Frau, die dazu noch den berühmten Prozeß um das Urheberrecht an Briefen erfolgreich geführt hatte! Es bedarf das einer Sammlung vieler Äußerungen aus mannigfachen Kreisen, um ein einigermaßen objektives Bild zu geben. Auch das, was wir s. Z. bei der Entdeckung einer ins Parapsychologische reichenden Halluzination Nietzsches mitteilten und was zu einer Korrespondenz zwischen Thomas Mann und Alexander Rüstow führte, reicht zu einer Stellungnahme nicht aus. Ein eindeutiger Verehrer von Frau Elisabeth war jedenfalls Oswald Spengler. Ihr verdanken wir es, nach Leisegang zum wissenschaftlichen Leiter des Archivs und Vorsitzenden der Kommission für die endlich bei Lebzeiten der Schwester noch in Gang gekommene kritische Nietzscheausgabe (neben unserer Tätigkeit in Jena) berufen, daß wir zu einer klaren inneren Stellungnahme zu den nun hereinbrechenden Ereignissen nicht nur an Hand des so ungeheuren Materials an Äußerungen aus den Archivbeständen, insbesondere von Nietzsche und Jacob Burckhardt kamen, sondern auch durch den vertraulichen Umgang mit Spengler. In den mit einem Deckengemälde von Ridinger geschmückten Räumen des »Goldenen Adler« in Weimar, wo einst unter Liszt der »Neuweimarverein« getagt hatte, in einer Ecke des vom alten Großherzog gestifteten, aus einer Schmiede originell gestalteten, mit vielen Trophäen künstlerischer und potatorischer Leistungen umgestalteten Künstlervereins unterhielt sich Spengler gern vertraulich bei seinem geliebten Rotspon. Hier gingen einem auch die irrationalen Momente jenes oft als Rationalisten bezeichneten Denkers auf. Er war es, der uns da auf seriöse parapsychologische Literatur aufmerksam machte. Als die Ereignisse in Thüringen einsetzten, hatte er bereits Notizen bei sich, die Auskunft gaben sowohl über die Summen, die die Eltern Röhm spendeten, um ihre Jungens aus seinem Kreis loszueisen, als auch später über den Übergang von Diplomatenhäusern usw. in den

Besitz der zukünftigen Größen. Nur die oft sehr andersgeartete Anwesenheit anderer Gäste verhinderte, daß Spengler nicht damals schon in größte Gefahr geriet. Dazu haftete dem Kreis des Archivs oben so etwas wie ein Tabu an. Entscheidend war, daß Spengler bereits so früh über alles negative orientiert war, daß er auch über die Herkunftsverhältnisse (auf die er auch bei sich großen Wert legte) der nun auftauchenden Personen Bescheid wußte, und man so das bestätigt bekam, was man einfach »schaute«. Zu betonen ist aber, daß Zeiten, die offenbar aus Gründen juristischer Begriffsbildung die Menschen sozusagen in normale und verrückte einteilen ohne dabei der halbverrückten zu gedenken, um die Überschrift eines Kapitels aus Musil zu erwähnen, daß solche Schwarz-weißporträtisten der bunten Menschen mit ihren Widersprüchen auch bei Spengler hören müssen, daß dieser trotz seiner scharfen Ablehnung und kritischster Sicht sich wohl bereit gefunden haben dürfte, das Amt eines Kultusministers anzunehmen, freilich, um nach drei Tagen wieder abgesetzt zu werden. Jedenfalls ergänzte Spengler das schon für jedes offene Auge sichtbare Anschauungsmaterial, das überall die Physiognomien, der Stil und die sonstigen Allüren boten. So konnten wir bereits in den Blättern für deutsche Philosophie 1935, in Bd. XVI der österr. Zeitschrift f. öff. Recht (Verdroß) und weiterhin Auszüge aus den sog. Aphorismen bringen, genauer Gedanken, Einfälle, in denen wir damals unsere Empfindungen bei den Ereignissen abreagierten. Daß das Ganze als Band des Archivs für Rechts- und Sozialphilosophie, von Berlin aus herausgebracht, nach Jahren vergeblichen Angebots an die verschiedensten Verleger, dazu nach *einem Jahr* Drucklegung, unter Monierung von Stellen durch die Drucker, schließlich Jahrgang 1942 erschienen, eine solche Beachtung als Widerstandsleistung gerade bei mir damals persönlich noch wenig bekannten Persönlichkeiten, wie den Nobelpreisträgern Otto Hahn und Max v. Laue, der später ein Geleitwort verfaßte, finden würde, war uns auch dann noch nicht klar, als wir schließlich ernstlich gefährdet waren. Im Ganzen kann man, sehr simplifizierend, die Reaktion der Menschen auf die Ereignisse folgendermaßen einteilen: Die wenigsten glaubten alles; man schloß auch aus der Behandlung der Warenhäuser und schließlich sogar der Russen auf Divergenzen zwischen den Parolen und den Realisierungen, und daß es primär nur um eine Zusammenfassung von Kräften *coute que coute* ginge. Aber es gab in entscheidender Hinsicht eben doch drei Gruppen. Die eine meinte,

der Mann sei so herrlich. Es war das ewige Courths-Mahler- und Spießbürgertum mit seinem Bedürfnis nach Plüschparolen. Ein Bedürfnis, das um so mehr gedeiht, je weniger Gelegenheit besteht, daß in weltmännischem Milieu, wozu ja die heute mehr denn je vermißte Zentrale Berlin Anlaß bot, naive Regungen durch schnoddrige Repliken abgelenkt werden. Diese Gruppe dachte also: Der Mann ist so herrlich, also wird alles so kommen. Die andere Gruppe war, wir können sagen, zimperlich, ahnungslos gegenüber dem, was im Osten längst geschehen, ja schon beinahe wieder vergessen war. Sie meinte: Der Mann ist so schrecklich (er ißt Spargel mit dem Messer), also wird das gewiß nicht kommen. Die dritte aber, die wohl als Menge nur wenig Elemente umfaßte, wußte aus der Geschichte und Soziologie, den Tatsachen der Kollektivbildung, von den Unverantwortlichkeiten schaffenden Organisationsmöglichkeiten, von den schier unergründlichen Ursachen eines Prestiges, der Zubilligung von Lorbeeren ante festum, Anpassungsfähigkeit (man denke an die heutige gegenüber der himmelschreienden Negativa des ungeordneten Zusammenspiels einzelner technischer Wunderwerke) vor allem aber aus dem, was bereits wirklich im Osten real geworden war, daß es hier überraschend wenig »niet möglich« gibt, um mit Grock zu sprechen. Ja das Schlimme an der Realisierung von Möglichkeiten liegt gerade darin, daß man wirkliche Muster vor sich hat, und man weiß heute, wie viele diese Muster studiert hatten. Diese Gruppe also dachte: Der Mann ist schrecklich, aber das *wird* jetzt kommen. Die Hauptsache wäre, nach allen Erfahrungen, daß es Verantwortlichen und klar Sehenden gelänge, in Spitzenstellungen die Dinge allmählich ins Vernünftige zu lenken. Die Ereignisse 1934 bewiesen, daß da der Anschluß verpaßt wurde. Nun galt es nur noch, neben Verhüten, den Reifen, auf die man vertrauen durfte, die Augen zu öffnen. Dies konnte gerade durch wissenschaftliche Äußerungen geschehen. Charakteristisch aber auch oft der Verlauf: Von unserem Vortrag »zur Philosophie des Führertums« war z. B. die Veröffentlichung zuerst unmöglich, dann an einer sehr akademischen Stelle, in der Festschrift für Spranger. Danach wurde aber durch eine zu günstige Besprechung in der Neuen Züricher Zeitung 1936 eine erneut gefährliche Situation geschaffen. Jene Lage wird nun insofern nicht mehr eintreten, als die Ereignisse, im und nach dem Hitlerregime, die man genau studieren sollte, bewirkt haben, daß selbst solche Mitglieder jener Gruppe drei wohl nicht mehr leicht zur gehei-

men Wahrnehmung von Schlüsselstellungen bereit sein dürften.⁸ Die Ereignisse würden dann noch viel flotter und ungehinderter abrollen. Daß es nicht nur darauf ankommt, daß einheitliche Grundsätze als ein ruhendes Koordinatensystem zur Anerkennung aller Vertragsschließenden, mit einander Koexistierenden gelangen müsse, wenn ein justus Titulus einer echten Bindung soziologisch gelten soll, sondern daß auch im Verlauf einer ständig schneller bewegten Geschichte, einem immer stärkeren Antrieb der res gestae im »juristischen Wandel«, der Ablösung von Regimen zum Trotz jene Grundsätze durchgehalten werden. Auch gegenüber den ja immer ihre Rolle wechselnden Gegnern! Gegenüber allem »Juristischen«, das unter dieser Perspektive in die Rolle eines bloßen Überbaus rückt, sind hier behutsam die soziologischen, rechtspsychologischen Fundamente ganz neu zu legen, wenn es nicht zu immer unmenschlicheren Geschehnissen kommen soll. Das »ohne mich« ist einfach eine verständliche psychologische Resonanz auf antithetische Gesetzesmacherei. Oft glich der Mensch dem angebundenen Hofhund, der von einem tollwütigen Fuchs gebissen, danach noch getötet werden mußte, automatisch, »von Rechts wegen«. Bevor jene Ereignisse eintraten, noch zur Zeit der harmonischen Zusammenarbeit mit dem später wegberufenen verehrten Hans Albrecht Fischer, hatte Berlin nun nach dem erwähnten Vortrag in der juristischen Gesellschaft, gedruckt auch in deren Organ, zum erstenmal angeklopft. Fischer teilte uns vertraulich den Hauptinhalt eines Briefes mit, den unser späterer verehrter Berliner Kollege Kohlrausch an ihn gerichtet hatte. Darin hieß es, daß die Fakultät vor habe, ein persönliches Ordinariat für Rechtsphilosophie zu wagen und uns darauf zu berufen. Es kam aber so, daß das damalige Ministerium es für gut hielt, neben den vorhandenen Staatsrechtslehrern noch einen weiteren

⁸ Eine plumpe Alternative für die »Wissenschaft von der Politik«: Was ist gefährlicher? Wenn sich die stets verführbare Masse der Menschen, töricht, anfällig, verehrungsbedürftig, von Scharlatanen begeistern und leiten läßt? oder wenn sie auf Grund von Erfahrungen gleichgültig, stumpf geworden, sich gegenüber jedem in Unterwerfungshaltung begibt, uninteressiert an allem, was nicht ganz unmittelbar ihre kleinen Angelegenheiten betrifft? Le monde est fait à dos d'âne. Aber die richtige Einstellung, diese μεσότης δύο κακιῶν läßt sich offenbar nicht juristisch, in diesem Sinne »ein-fältig« »machen«. Sie muß vielmehr »in dorso« zufallen: als Frucht sehr umwegsamer Bemühungen, die Rechtssoziologie und Rechtspsychologie erst zu erforschen hätten und die man sich nicht schwierig genug vorstellen kann. Am Schlusse dieses Beitrags wird versucht, wenigstens im Rationalen für die Intellektuellen etwas vorzuschlagen.

zu berufen, also keinen Lehrstuhl für Rechtsphilosophie zu schaffen. So kam der von uns sehr hoch geschätzte Staatsrechtler Heller nach Berlin, leider infolge seines frühen Todes nur für kurze Zeit, so daß die Frage jenes Lehrstuhls wieder aktuell wurde. Daß auch der damalige Universitätsreferent die Einführung der Rechtsphilosophie für dringlich hielt und es nicht durchsetzen konnte, hat er uns durch einen persönlichen Brief bestätigt, den wir noch besitzen.

Um auf Weimar zurückzukommen: Seit Alters bestanden dort, offenbar mit Nietzsches Liebe für Italien zusammenhängend, enge Beziehungen der Schwester dorthin. Viel Besucher trafen auch von dort im Archiv ein. Wir erinnern daran, daß der Philosoph Orestano, mit dem man später in Berlin noch oft zusammentreffen sollte — zuletzt in knappster Zeit, wo wir ihm offiziell nur eine Blutwurst vorsetzen konnten — schon bei der Grundsteinlegung oder Eröffnung des Hauses eine Rede über Nietzsche gehalten hatte. Auch mit Farinelli, der damals die Aufzeichnungen des Vaters Goethe über seine italienische Reise herausgab, gab es öfters Déjeuners oben in den schlichten Räumen mit den Möbeln der Naumburger Nietzsches (meist bei Spezialgerichten aus Paraguay). Die Botschafter kamen von Berlin herüber. Als Mussolini den Friedenspakt mit der Curie schloß, war die Freude der Schwester besonders groß, da einen Staatsmann, der das fertig brächte, ihr Bruder für einen großen bezeichnet habe. Irgendwie mit Politik im engeren Sinne beschäftigte sie sich ja nicht. Wir amüsierten uns darüber, daß sie alle Parteien unterstützte. Der Vorsitzende der Stiftung, der uns noch hinberief, war die letzte demokratische Exzellenz aus dem großherzoglichen Ministerium gewesen, sein Nachfolger der Ministerpräsident aus der Deutschen Volkspartei. Daß ihr Antisemitismus fern lag, wurde von Frau Elisabeth immer betont: Wir deuten nur an. Von Prinzhorn eingeführt, arbeitete dort eine heute durch Frauenbiographien bekannte Schriftstellerin und erbat von der Schwester die Erlaubnis, die berühmte Eingangspforte von van der Velde als Exlibris zu nehmen. So lange wir Zugang hatten, sang eine Dame des von Hitler verschmähten Kreises, liebte sie den Bildhauer aus Weimar, und die Nachkommen einer von Bismarck geförderten Familie, die auch »betroffen« waren. Georg Brandes, den wir noch besuchten und der intime Auskünfte über sehr persönliche Dinge geben konnte, worüber wir noch Victor v. Weizsäcker berichteten, war ja der erste gewesen, der über Nietzsche Vorlesungen in Ko-

penhagen gehalten hatte. So äußerte sie auch bis zuletzt, daß »sie kein Talent zu Antisemitismus« habe, was ja ganz der Auffassung ihres Bruders entsprach. So hat auch die Loge »Anna Amalia«, die man später drangsalierte, gern ihr Einspringen für sie bestätigt. Tatsachen, die mit dem Bedürfnis, im Mittelpunkt zu stehen, ja selbst »wahllos zu verehren«, wie einmal ein Nachruf von mir über sie in einer im französischen Sektor Berlins erschienenen Zeitung nicht mit Unrecht titulierte worden war, bei einer Frau ihres Temperaments begreiflich sind. Eines Tages — wir waren verreist gewesen, haben aber noch Aufzeichnungen darüber — fanden jener Ministerpräsident a. D., der Archivar und wir die Tatsache vor, daß sie, ohne uns zu fragen, unsere Namen auf ein Telegramm gesetzt hatten, das sie spontan — an gewisse kaiserliche Telegramme erinnernd — anlässlich des ersten Zusammentreffens von Hitler mit Mussolini, dorthin gesandt hatte. Uns allen blieb nichts anderes übrig, als die Äußerung der Verwunderung darüber, wenn wir nicht, endlich in der Lage, sie noch bei Lebzeiten, über manches befragen zu können, das ganze Unternehmen der Ausgabe gefährden wollten. Solche Parforcestreiche kamen bei ihr leicht vor. Als nun der Kongreß für Rechtsphilosophie in Rom stattfand, geleitet von unserem ältesten italienischen Freund unter reger Beteiligung auch von Radbruch, der dabei ein Referat über Gerechtigkeit, Sicherheit und öffentliches Wohl hielt, entstand, für uns völlig überraschend, eine Krise, insofern deutsche Teilnehmer den nach gewissen ominösen Gesetzen von ihnen abgelehnten langjährigen Herausgeber der Rivista und führenden römischen Rechtsphilosophen bekämpften. Wir haben seine Rechtsphilosophie in der Übersetzung von Darmstädter, dem alten Mitarbeiter des Archivs, noch mit einem Geleitwort als Beiheft der Zeitschrift herausbringen können. Freilich erlebten wir dann auch, daß das Buch entsprechend etikettiert, in der Seminarbibliothek in Berlin stand. Es gelang damals noch, den Widerstand dieser Gruppe gegen jenen Leiter zu brechen. Dieser überraschte uns danach mit der Mitteilung, daß er als Dank anlässlich des Intern. Kongresses eine Audienz bei Mussolini in Anregung gebracht habe. Sie ergab sich sofort. Ein Offizier lud uns in den Palazzo Venetia an einem Vormittag. Wir müssen hier vorausschicken, daß Frau Förster-Nietzsche kurz vor ihrem 90. Geburtstag plötzlich gestorben war, daß der italienische Botschafter, wohl Attolico, ein Gelehrter, befreundet mit Bonucci auch einem Mitarbeiter von »Philosophie und Recht«,

dessen Studie über Imperative meine Frau übersetzt hatte, im Namen Mussolinis einen Kranz am Sarg der Schwester niedergelegt hatte. Stets wenn wir von Italien sprachen, meinte sie, bei der ersten Möglichkeit solle ich jenem ihre Grüße überbringen. Nun war die Gelegenheit »posthum« gekommen. Als ich am Ende jenes Riesensaals schließlich vor dem »Duce« stand, der mich gebräunt und in braunem Anzug in deutsch begrüßte und nun die »letzten Grüße der Verstorbenen« überbrachte, war seine Antwort »ist sie tot?« und das Gespräch sichtlich unbeobachtet und in deutsch, über eine halbe Stunde dauernd, hauptsächlich, das Wissen Mussolinis über Nietzsche bekundend, begann mit zwei penetranten Fragen, worauf man nur schweigen konnte. Ich simplifiziere sie hier: Die erste lautete: Sie werden in Deutschland einen Kulturkampf haben. Was hat das denn für einen Zweck? Die zweite lautete: Was hat es für einen Sinn, so viel mit »Weltanschauung« zu arbeiten? Die Masse des Weltanschauungsinhalts verhält sich doch umgekehrt proportional der Masse der Menschen, die sich ehrlich dazu bekennen. So mathematisch hat er das natürlich nicht formuliert, was er meinte. Am Ende des Gesprächs begleitete er uns, den deutschen Professor durch den ganzen Saal bis zur Tür. Seine letzten Worte galten der guten Erziehung, die Nietzsche in Schulpforta empfangen hatte und wir wollten ihm nicht mitteilen, daß auch dieses bereits zu einer nationalsozialistischen Erziehungsanstalt umgewandelt war, wie wir es gelesen hatten. Obgleich jene Äußerungen politisch gewiß nicht uninteressant waren, so hat doch niemand aus Deutschland je eine Frage nach dem Inhalt unseres Gesprächs gestellt. Abgesehen von dem persönlichen Eindruck, trug unser Verhalten gegenüber dem Vorsitzenden des Kongresses, also insofern eine rechtsphilosophische Angelegenheit, uns einen hohen königl. ital. Orden ein. Einmal »Nutzen der Rechtsphilosophie für das Leben«! — In die Jena-Weimarer Zeit fällt nun die Möglichkeit, in dem durch Bilder und Andenken doch schon historischen Räumen des Nietzschehauses in kleinem Kreis Seminare abzuhalten, wozu dort sämtliche Literatur zur Verfügung stand. Abgesehen etwa von Andler, den man sich zwar anders woher beschaffte, der aber unerwünscht war. Doch gab es auch genug Kritisches gleicher Art im Haus. Jene Möglichkeit war dadurch gegeben, daß man die schon von Goethe zusammengesehenen Kulturstätten in Jena und Weimar durch ein »Perugiaplan« genanntes Vorhaben einander anzunähern suchte. Es kam so auch zu einem »Weimar-

Jena Kollege«, das wir für Besucher aus USA einrichteten, woran sich dann viele Kollegen aus Jena beteiligten, woraus wir uns jedoch zurückzogen, als wir die Unseriosität derartiger Unternehmungen erkannten. Aber die mit uns befreundeten, eine besonders anregende Geselligkeit bietenden Leiter der verschiedenen Archive: Prof. Wahl, Hecker, Deetjen, die führenden Persönlichkeiten der Goethesellschaft, wie Kippenberg (und seine mit Rilke befreundete Frau), begrüßten die nie über die erste Planung hinausgekommene Annäherung der beiden Städte schon im Interesse der wirklich kulturinteressierten Ausländer. So hat es also einmal ein Jenaer Universitätsseminar im Weimarer Nietzschehaus gegeben, das jetzt wohl nur noch als bloße Hülle fortexistiert. Noch ein anderes muß von der Rechtsphilosophie her erwähnt werden. Wie man uns vertraulich erzählte, hatte der erste Auszug aus dem allmählich anwachsenden sog. Aphorismenbuch als »Opposition« offizielles Mißfallen einer sehr hohen Persönlichkeit erregt, jedoch die seltsame Folge gehabt, daß Geheimrat Kisch, der wissenschaftliche Leiter der Akademie für deutsches Recht mich offenbar auf Anregung jener bat, seine Nachfolge zu übernehmen. Wie heute feststeht, war dies eine Stätte, wo, unabhängig von Partei- und sonstigen Einflüssen, in enger Beziehung mit der ausländischen Wissenschaft in Ausschüssen das für spätere Legislatur heranreifende Material bearbeitet wurde und wissenschaftliche Werke, wie z. B. das grundlegende Koschackers über die Bedeutung des römischen Rechts oder Editionen, z. B. der Germanenrechte, entstanden. Es bedarf hier keiner Nennung der Persönlichkeiten, deren Bedeutung auch nach 1945 wieder anerkannt wurde. Ein schon längst reifer Ausschuß für Nationalitätenprobleme gab wichtige Anregungen zur Erkenntnis ja zur Nomenklatur jener so kompliziert gelagerten Verhältnisse. Hier machten sich jedoch später politische Wünsche bemerkbar, die uns zum Niederlegen des Vorsitzes nötigten und schließlich die ganze Ausschußtätigkeit stilllegten. Das war auch das Schicksal einer Arbeitsgruppe für Rechtsphilosophie. Zusammengesetzt nicht in erster Linie von sozusagen approbierten Rechtsphilosophen, sondern als eine Diskussionsgruppe für übersehene rechtsphilosophische Probleme gemeint, hatte sie als Mitglieder unter anderen zwei heute noch sehr wirksame Philosophen, die Rechtsphilosophen Stammler und Binder, wohl auch Werner Sombart, den Biologen Baron Jacob Uexküll. Als wir uns an die Arbeit begaben, erschien Alfred Rosenberg und trug

sein bekannt unreifes Zeug vor. Die Folge davon war, daß ihn nach der Sitzung Uexküll im Hotel aufsuchte, um auf die Unmöglichkeit seiner Auffassungen aufmerksam zu machen. Eine heftige Auseinandersetzung zwischen dem berühmten Gelehrten aus alter Kulturschicht von hohem wissenschaftlichen Rang mit dem homo novus und Dilettanten! Damit war jener Arbeitsgruppe der Todesstoß versetzt. Sie konnte nie mehr zusammen kommen. Dafür ließ sich allerdings später die Widerstandsgruppe der Akademie dadurch verstärken, daß wir auf Wunsch der infolge der Juliereignisse hingerichteten Jens Jessen und Popitz eine bisher nicht vorgesehene Klasse »Wirtschaftswissenschaften« durchsetzen konnten, deren Leitung der unglückliche Jessen bekam. So war man im Falle des Gelingens gewisser Pläne der Möglichkeit näher gerückt, sofort zur Wiederherstellung eines echten Rechtszustands und zur Wiedergutmachung mit einem großen Kreis von Fachleuten bereit zu stehen. Wir waren schon lange abgesetzt, lebten im Odenwald, als uns — auf einer offenen Karte! — Jessen von dem nun kurz bevorstehenden Widerstandsakt, jedem Spitzel verständlich, Mitteilung machte. —

Doch um zu jenen Jenaer-Weimarer Tagen zurückzukehren, deren Turbulenz besonderer Schilderung vorbehalten bleiben muß: Es gelang den anerkannten Fachmann für Volkstheorie, der bisher ein schon immer von den Behörden unterstütztes Institut in Berlin hatte, nach dem letzten Krieg Gründer und Präsident der Akademie in Lüneburg, für Jena zu gewinnen. Verhandlungen mit dem uns von Gießen her befreundeten Dekan von Halle; das Ordinariat in Jena; schließlich die Mitteilung, daß wir uns für Berlin vorbereiten sollten. Es war erfreulich für uns, als die alten Jenaer Kollegen wünschten, daß wir bis zur Regelung einer Nachfolge noch von Berlin aus Jena als Honorarprofessor für Rechtsphilosophie versähen. Ein Wunsch, den wir um so leichter erfüllen konnten, als in Weimar die Schwester Nietzsches noch lebte und die eingeleiteten Arbeiten ihren Fortgang nehmen mußten. In jene Zeit, wo man mit uns bereits im Kultusministerium alles Einzelne über den Berliner Lehrstuhl besprochen hatte, fiel nun der internationale Philosophenkongreß in Prag, dessen Verlauf wieder alles gefährden sollte. Thema war »Die Krisis der Demokratie«. Leiter des Kongresses war der Prager Kollege Radl, der sich sehr vornehm benahm. Wir sollten die deutsche Delegation leiten, einen Kreis von mir zum größten Teil unbekanntem Persönlichkeiten.

Umspitzelung war so gut wie sicher und zeigte sich auch sogleich. Nur einmal baten wir die Gruppe zusammen, als ein Prager Kollege bestürzt mit der Nachricht kam, die Amerikaner hätten eine Resolution für die Freiheit der Wissenschaft eingebracht. Wir riefen nun den Kreis zusammen und baten, einstimmig für jene, ja ganz selbstverständliche Resolution zu stimmen. Das geschah auch. Als eine Prager Zeitung das Gegenteil berichtete, bedauerte das sogleich der Präsident und drang auf Richtigstellung. Ich selbst hielt mein Referat über das »Aktuelle, als einen vergessenen philosophischen Grundbegriff«, das an zwei Stellen gedruckt wurde. Man hatte vorher mitgeteilt, daß wir bei der Eröffnungsfeier nicht zu sprechen brauchten. Aber es kam anders. Erst während des Beginns forderte man mich zu einer Ansprache auf. Ich war also völlig unvorbereitet. Aber ein Zufall kam mir zugute. Der Kongreß hatte als Motto auf seiner Anstecknadel den Satz Vergils »veritas vincit«. Grade kurz zuvor hatte ich die bekannte Schrift Theodor Häckers über Vergil gelesen, worin er dessen besonders bemerkenswerte Thesen herausstellt. Diese fielen mir nun ein. Eine Zeitung schrieb: Als der Leiter der deutschen Delegation das Wort ergriff, hätte man den Fall einer Nadel auf die Erde hören können. Es war aber für mich nur nötig, jenem schönen Motto des Kongresses veritas vincit zwei andere des Vaters des Abendlandes zuzugesellen: Labor vincit und amor vincit. Dann konnte ich mich setzen. Willy Hellpach, der Sozialpsychologe und Reichskanzleranwärter hat mir viele Jahre später, als ich mit ihm, als neu gewähltem Mitglied unserer Akademie der Wissenschaften und Literatur eine Rheinfahrt machte, lachend erzählt, daß man ihm danach zu der Ansprache gratuliert habe, indem man ihn mit mir verwechselte und daß er jene Gratulation schmunzelnd eingesteckt habe. Natürlich wurden jene Zitate besonders in der italienischen Gruppe gut aufgenommen; es war die Zeit, wo die berühmte »Achse« noch nicht gebildet war. Nach jenen anstrengenden Tagen suchte ich kurz Erholung, indem ich oben auf dem Hradschin durchs »Alchemistengäßchen« ging. Ich stand plötzlich vor einem ulkigen Laden, einer Wahrsagerin, die sich als Schülerin einer mir unbekanntem Madame de Thèbes bezeichnete. Aus Neugierde trat ich ein. Sie ließ mich zwei Karten ziehen. Auf meiner war eine Leiter. Nachdem sie mir etwas über eine gut überstandene Krankheit meines Sohnes gesagt hatte, was stimmte, wies sie auf die Karte und sagte: Sie haben etwas gerade in Gang, woran Ihnen viel liegt. Denken Sie nicht,

daß das nun ohne weiteres so ausliefe wie Sie wünschen. Hätten Sie diese Karte gezogen — es war eine Karte mit Tauben —, so flöge Ihnen alles ohne weiteres zu. Sie müssen aber die Dinge selbst machen. Als ich aus dem in der üblichen Weise mit Eule usw. ausgestatteten Laden herauskam, kam mir der Einfall, doch den Umweg über Berlin zu machen, anstatt direkt nach Weimar—Jena zurückzufahren. Als ich in Berlin ankam und mich zuerst über den Bericht über mein Verhalten zu orientieren suchte, der glücklicherweise noch nicht erschienen war, fand ich, daß er in allem das Gegenteil brachte. Kurz entschlossen, diktierte ich ihn der Wahrheit gemäß um. Dann ging ich aufs Ministerium, um zu erfahren, ob meine Ernennung vollzogen sei. Ich entdeckte überall neue Gesichter. Ein Referentenwechsel hatte stattgefunden. Man schien keine Ahnung mehr von meiner Sache zu haben. So mußte ich veranlassen, daß man den Akten nachforschte, die man dann auch fand und erneut auf Erfüllung des Versprochenen dringen, zumal auch die Fakultät auf die Ankündigung der Vorlesungen wartete. Unterdes erfuhr ich, daß man Nikolai Hartmann, mit dem ich schon aus seiner Marburger Zeit, wo er mich in Gießen besuchte, in bester Beziehung stand, wegen seines Verhaltens auf dem Kongreß gerügt (es lag übrigens eine Verwechslung vor, die wir aufklären konnten) und mein Verhalten als ganz klare Sabotage bezeichnet hatte. So war also in der Tat unterdessen allerlei vorgefallen. Es war nötig gewesen, nach Berlin zu fahren, um wenigstens die Angelegenheit meiner Ernennung zum guten Ende zu bringen. Zurückgekehrt nach Thüringen, luden wir das mit uns befreundete Ehepaar Wahl, den Leiter des Goethehauses, ein. Ich erzählte ihnen die Sache, deren definitiver Ausgang ja noch nicht feststand. Als kurz danach die Ernennung in der Zeitung stand, rief mich Hans Wahl an: »Ich gratuliere! Madame de Thèbes«. Es waren also recht seltsame Zeichen, unter denen wir nun, nachdem wir bereits das Fach provisorisch vertreten hatten, als Rechtsphilosoph an die geliebte Friedrich-Wilhelms-Universität kamen. — Doch spielten sich noch gewisse Ereignisse in Weimar ab, die ein bestimmtes Licht auf die Aussichten warfen, denen das Archiv entgegen sah. Zunächst fuhr ich nach meiner Berliner Vorlesungstätigkeit nach Jena und Weimar, hierhin, um mich weiter um die Vorbereitungen für die Ausgabe zu kümmern und um Seminare abzuhalten. Da ich kein Philologe war, auch nur zum verantwortlichen Leiter der Herausgeberkommission bestellt, waren uns, wohl seitens der Notgemein-

schaft der Wissenschaft, die durch Heinrich Maier und Geheimrat Siegismund mit uns in Beziehung getreten war, zwei hervorragende, sehr empfohlene Altphilologen, zur Verfügung gestellt worden. Als nun 1945 plötzlich die Schwester Nietzsches starb, stand der Kreis der Kommission vor einer neuen Situation. Das Nietzschearchiv war eine Stiftung mit einer Konstitution, die der verstorbenen Schwester sehr große Rechte eingeräumt hatte, die sie gewiß bei ihrer starken, ja dämonisch zu nennenden Natur noch weitergehend wahrnahm. Jetzt trat also ein Zustand ein, wo der Kreis des Archivs, an der Spitze die Verwandtschaft von Nietzsches Mutter her, der Frankfurter Generaldirektor der Bibliothek, selbst ein verdienstvoller Nietzschekenner, und der Archivar die entscheidende Rolle spielen würden. Ich wäre schon aus räumlichen Gründen genötigt gewesen, mich als unabhängigen Wissenschaftler weitgehend der Familie und ihren Wünschen unterzuordnen. Das glaubte ich verhüten zu müssen. Es war mir daher eine Genugtuung, daß die mir nahe stehenden Berliner philosophischen Kollegen sowie mein verehrter alter Lehrer aus Marburg, der Sekretär der geisteswissenschaftlichen Klasse: N. Hartmann, Spranger und Heymann auch dieser Ansicht waren. Die näheren Umstände, die in der Akademie der Wissenschaften in Berlin zu dem mir allein sinnvollen Vorschlag führten, kenne ich nicht, weil ich erst später, aber wohl nicht ganz ohne Bezug auf jene Vorgänge, Frühjahr 1939 Akademiemitglied wurde. Die Akademie arbeitete einen Vorvertrag aus, worin sie festlegte, daß ich von Berlin aus, weiter wie bisher, den Vorsitz in der Kommission einnehmen sollte, dazu auch eine gewisse Verantwortung für die kulturelle Auswertung und wissenschaftliche Unabhängigkeit des Archivs. War es doch Mode geworden, sich jetzt häufig auf angebliche Ideen Nietzsches zu beziehen, ohne daß sich freilich, jedenfalls so lange ich Einblick hatte, jemand dieser Kreise die Mühe gegeben hätte, durch Anfrage oder Einsichtnahme das wirkliche Material zu untersuchen. Eine Sorge in dieser Hinsicht war aber angebracht und jetzt aktuell geworden, jedenfalls für den, der doch weiter die Verantwortung von Berlin aus tragen sollte. Bekanntlich hat die Preußische Akademie der Wissenschaften viel Scherereien mit der kritischen Leibnizausgabe gehabt, also einem ähnlichen Unternehmen. Es ist sogar zu Prozessen gekommen. Ich gehörte später noch der Leibnizkommission an und erfuhr so von den Schwierigkeiten: Schwierigkeiten, die sich natürlich durch den Krieg hinzogen, sein

Ende, die Spaltung Deutschlands, bei dem überall zerstreut liegenden Material und der Notwendigkeit, Fachleute heranzuziehen, die mit den mathematischen Problemen in der Diskussionsweise der Leibnizzeit vertraut waren! Es ist tatsächlich ein Opfer der Preußischen Akademie und nur jenen genannten Persönlichkeiten zu verdanken gewesen, denen eine wissenschaftlich, objektive Verwertung des Archivs und seiner Bestände am Herzen lag, daß sie jenen Vorvertrag beschloß. Da ich gerade in diesen Tagen verhindert war, nach Weimar zu fahren, jedoch die Ereignisse drängten, schickte ich den Vorschlag einem mit den Verhältnissen wohl vertrauten Min.-Rat, der auch bei den Stiftungsangelegenheiten des Archivs mitwirkte und dem wir die nötige Einsicht in die Bedeutung jener unerhörten Offerte zutrauen konnten, mit der Bitte zu, die Angelegenheit der offerierenden Akademie im Kreis der Erben zu vertreten. Wir erfuhren nichts anderes als vom Archiv eine brüske Ablehnung jener Offerte. Nicht einmal eine Modifikation war angedeutet. Es war ein reines »niet«, ausgesprochen gegenüber der Akademie der Wissenschaft, deren Ansehen bereits genügt hätte, die Ausgabe und das Archiv zu stärken, natürlich rein wissenschaftlich. Denn an der juristischen Struktur, der Archivverfassung sollte ja nichts geändert werden. Die Familie hatte offenbar den Wunsch, nach eigenem Gutdünken zu verfahren. Die Konsequenz war nach diesem Affront gegenüber der Preußischen Akademie natürlich: jede Beziehung zu dem Weimarer Archivkreis zu lösen. Auch Oswald Spengler hatte mir mitgeteilt, daß er Gründe dafür sehe, nach dem Tode der Schwester das gleiche zu tun.

Das Verhalten der Schwester hat neuerdings Anlaß zu Diskussionen gegeben. Dazu können wir uns nicht äußern. Die Briefmanuskripte und Entwürfe waren das Einzige, was mir damals nicht zur Hand gekommen waren. Einfach, weil ich noch mit anderem zu tun hatte. Zur Beurteilung wichtig sind vielleicht zwei Tatsachen: Die bereits von der Schriftstellerin Gabriele Reuter in ihrer Biographie aus den Anfängen des Archivs bestätigte Tatsache, daß Frau Elisabeth sehr schlecht sah. Das haben wohl auch alle Späteren erfahren. Sie war öfter zur Behandlung in Jena. Andererseits aber hatte sie eine Fähigkeit, doch gut das zu erfassen, was um sie vorging. Die zweite Tatsache ist, daß seit den Anfängen die verschiedensten, an Nietzsches Gedanken und wohl auch an sich darauf stützenden eigenen Geltungsmöglichkeiten interessierte Persönlichkeiten im Archiv arbeiteten und sehr

häufig dann nach Differenzen mit der Schwester ausschieden. Es kann gut sein, daß sie Manches vernichtet hat, denn sie wirkte als rücksichtsloser Willensmensch, der freilich auch sehr gütig, aufmerksam und liebenswürdig sein konnte. Als bald nach ihrem Tode der Archivar und ich, zum erstenmal, oben in ihr Schlafzimmer kamen, wo das schlichte Himmelbett stand, fielen uns beim Öffnen einer Tischschublade eine Karte Nietzsches aus seiner geisteskranken Zeit in die Hand, worin — wenn ich mich recht erinnere — so etwas stand, wie »Du wirst Dein Kirchlein bauen«. Vor allem aber bisher nie publizierte und uns unbekannt Photographien des Paralytikers im letzten Stadium, die wohl s. Z. Olde als Unterlage für sein bekanntes im Empfangszimmer hängendes Bild gedient hatten. Was nun den Charakter der Krankheit anbetrifft, so hat mir damals Brandes bei meinem Besuch die schon bekannte Primärinfektion bestätigt. Auch kannte er wohl den Arzt, der Nietzsche behandelt hatte. Daß der Verlauf der sekundären Krankheit atypisch verlief, ist bekannt. Ich habe nun damals angeordnet, durch Pharmakologen Abschriften von den seit frühester Jugend überall in den Notizbüchern auftauchenden Rezepten machen zu lassen, sie zu sammeln und dann einer wissenschaftlichen Kommission zu übergeben, um feststellen zu lassen, wofür sie s. Z. bestimmt waren und schließlich auch, was aus einem Menschen wird, wenn er sie dauernd nimmt, eventuell mischt. Unter Berücksichtigung der von Nietzsche selbst angegebenen Erscheinungen und Beschwerden. Meine Anordnung ist nie ausgeführt worden. Es läßt sich das aber alles wohl noch heute feststellen, um so mehr Einsicht in jene einzigartige Persönlichkeit zu gewinnen, für die ja wohl auch jene von mir gefundenen Halluzinationen eine Selbstverständlichkeit waren.

Es war eine günstige Perspektive, die sich uns von Berlin, trotz aller Sorgen und Gesichte aus der Königsallee bot. Ein glücklicher Umstand hatte dafür gesorgt, daß uns die Familie Franz v. Mendelssohn, die übrigens damals in keiner Hinsicht gehindert war, die Möglichkeit einer Wohnung in dem im Stil von Schloß Glienicke erbauten Hause bot. Wir haben freilich hier bald den Tod des Familienoberhauptes erleben müssen und anderes mehr, aber der Umgang mit dem Kreis ihrer Vertrauten erleichterte uns den Einzug in die Großstadt. Auch verdanke ich ihnen den Besitz einer riesigen Voltairebüste, der bekanntesten von Houdon, die man, von den Kindern angemalt, oben auf dem Speicher entdeckt hatte und die der Tradition nach aus der Zeit der

Beziehung von Moses Mendelssohn und Voltaire stammte, vielleicht sogar von diesem gespendet. Auch jetzt hatte ich die Freude, durch die Publikationen der Klasse der Literatur der »Akademie der Wissenschaften und der Literatur«, wofür ich damals in Baden-Baden den mit Plänen einer eigenen Dichterakademie beschäftigten Alfred Döblin gewinnen konnte, deren erster Vizepräsident er dann wurde, immer wieder an jene Berliner Zeit erinnert zu werden. Döblin selbst meinte, um seine Geburtsstadt würden sich einmal drei Städte bemühen: Stettin, woher er tatsächlich stammte, Berlin, dessen Alexanderplatz durch ihn in die große Literatur einging, und Kalau — das er wie ein Urberliner in allen möglichen Wortverdrehungen und Akzentuierungen selbst in die seriösesten Situationen einführte. Die genannte Publikationsreihe behandelt »Verschollene und Vergessene«. Hier können wir nun mit der Lasker-Schüler, mit Peter Hille, Moritz Heimann und anderen jene Zeiten wieder auferstehen lassen, von denen wir wissen, daß sie in kultureller Hinsicht, was Einfälle, Ideen anbetrifft, einzig waren. Auch ein zweiter Gründer: v. Molo und der zum Berliner gewordene Kessel, wiesen immer wieder auf Berlin hin. — Die berufliche Tätigkeit in den stilvollen, mit Büsten geschmückten Räumen der Friedrich-Wilhelms-Universität, Unter den Linden, war schon wegen ihrer visuellen Eindrücke eine Freude. Stets erinnerte ich mich, wenn ich an den Humboldtdenkmälern vorüber in den Vorhof schritt, daran, wie man in meinem Elternhaus die Einweihungsfeier geschildert hatte, wobei die Tochter Wilhelm v. Humboldts, Gabriele v. Bülow, feierlich vor die Statue ihres Vaters geführt wurde. In diesen Erinnerungskreis gehört auch die Feier meines 50. Geburtstages mit meinem Seminarteilnehmern im ältesten »Berliner Gasthof«: im »König von Portugal«, neben dem privilegierten Freyhaus. Bülow erzählt in seinen Memoiren, wie er noch von da den Kaiser im Gespräch beobachtete. Nachdem mir die in einem Kästchen gesammelten, jeweils durch individuelle Briefe geworbenen Glückwünsche, gottlob nur selten seriös fein gekleidet, oft köstlich schnoddrig, von dem unvergeßlichen Otto v. Schweinichen überreicht worden waren, feierten wir dort, wo — zwar nicht gerade die Badewanne (auch eine historische neben der anderen, die sich der alte »Kaiser« gegenüber aus dem auch uns noch bekannten Hotel holen ließ), der Friedrich dem Großen so teuer gekommenen Tänzerin Barbarina stand —, sondern in ihrem Lieblingszimmer, also dort, wo Lessing seinen Tellheim auf und ab schreiten läßt. So gab es von musi-

scher Seite her für die stets wühlerische Rechtsphilosophie ein Altberliner konservatives Milieu. Auch daß jene Campanini schließlich den Sohn des berühmten Cocceji geheiratet hat, gehört am Rande dazu. Auch die sog. Kommode an der Hedwigskathedrale war ein stilvoller, längst akademisch gewordener Bau. Hier bekamen wir die Möglichkeit, das rechtsphilosophische Seminar mit genügenden Mitteln auszubauen. Man hatte auch größere »Institutspläne«, aber freilich blieben sie damals, man kann heute sagen, Gott sei Dank, und von uns auch nicht »betrieben« im Ministerium liegen. *Der* Rechtsphilosophie, woran dort vielleicht der eine oder andere Narr dachte, würden sie ja doch nie gedient haben. Ganz oben hatte man ein Privatzimmer, wo man sich, um im Zentrum bleiben zu können, erholen konnte. Bei der Einrichtung des ersten spezifischen rechtsphilosophischen Seminars in Berlin hat jener unvergeßliche, auf so traurige Art abgeschiedene Privatassistent Otto v. Schweinichen hingebende Arbeit geleistet. Damit stehen wir bei der »Erbschaft« von Jena-Weimar! Sie scheint uns, alles in allem, günstig gewesen zu sein. Zunächst drang von den turbulenten Zuständen nichts in den Kreis. Nicht daß die Teilnehmer gleichgültig dafür gewesen wären. Aber das auch durch die nächsten Mitarbeiter gestärkte Niveau sorgte dafür, daß nur ernsthaft diskutiert wurde. In Jena-Weimar bereits und in Berlin. Der Kreis blieb sich eigentlich gleich. Nur daß er in Berlin, mehr noch als in Thüringen, bereits Leute in Amt und Würden, ältere, die weiter teilnahmen, umfaßte. Natürlich war er in Berlin zahlenmäßig überlegen. Schon in Jena-Weimar hatte man früh erkannt, daß Parolen keine Grundbegriffe sind und etwa der Begriff »Führer« kein prinzipieller der Rechtsphilosophie. Mag er auch im Bereich soziologischer Geltung, personell oder kollektiv verstanden, im Empirischen eine Rolle spielen. So waren wir also bereits in Thüringen stets im Rechtsphilosophischen streng begrifflicher Observanz geblieben, und es war eine Freude, als kürzlich einer der damaligen Teilnehmer, ein Bundesminister seit Beginn, einen größeren Kreis daran erinnerte. Als wir nach Berlin gingen, waren nun bereits Beziehungen zu Persönlichkeiten geknüpft, die dann dort zu den wertvollsten Dauermitgliedern, zum »Kern« des Seminars, gehörten. Schweinichen, wie die meisten aus jenem »Kern«, sowohl juristisch wie philosophisch gebildet, mit spontanem Interesse am Gegenstand, war aus dem Jenaer Kreis mit nach Berlin gekommen. Er hat schon damals wissenschaftlich publiziert. Auch am Archiv für